Zur Geschichte der russischen Handelspolitik nach dem Wiener Kongreß.

Von

J. Paczkowski.

In den merkwürdigsten Gegensätzen bewegten sich die Anschauungen der leitenden Männer Rußlands über die Handelspolitik in der Zeit des Wiener Kongresses und der nachfolgenden Jahre. Die entgegengesetzten Pole im Bereich dieser Schwankungen waren auf der einen Seite die maßlos freihändlerischen Bestimmungen der beiden Wiener Verträge Rußlands mit Preußen und Österreich vom 3. Mai 1815, welche für das altpolnische Gesamtgebiet im Umfange von 1772 gelten sollten, und auf der anderen der im Jahre 1822 erfolgte Übergang zu den Grundsätzen eines energischen Schutzes des russischen Erwerbslebens und einer Absperrung gegen die ausländische Zufuhr. Das russische Schutzzollsystem gelangte zur einheitlichen Durchbildung während der langen Amtstätigkeit des Finanzministers Grafen Cancrin, der nahezu eine Generation hindurch von 1823—1844 an der Spitze seines Ressorts stand, sowie zur Zeit der Wirksamkeit seines polnischen Kollegen, des Finanzministers Fürsten Lubecki, welcher durch einen Erlaß an die Wojewodschaftsräte vom 17. Oktober 1821 seine auf Ordnung, Sparsamkeit und strenger Verantwortlichkeit beruhenden Verwaltungsgrundsätze bekannt gab, denen er bei der Leitung seines neuen Amtes folgen wolle.

Graf Cancrin, ein aus Hanau gebürtiger Hesse, war seinem in der russischen Salzverwaltung tätigen Vater nach dem Abschluß seiner deutschen Universitätsstudien nach Rußland gefolgt. Seine Sporen hat er sich als Intendant der großen gegen Napoleon ins Feld rückenden Armee verdient und späterhin bei der

schwierigen Abwicklung der Forderungen, welche aus den an das russische Kriegsheer geleisteten Lieferungen erwachsen waren, sich als gediegener Rechenmeister bewährt. Ehrenhaften und unbestechlichen Charakters, waltete er ohne Wankelmut seines Amtes. Man wird das Großzügige an dem von ihm erst recht geschaffenen oder zum wenigsten konsequent durchgebildeten, in seinen Umgestaltungen noch jetzt andauernden russischen Handelssystem unbedingt anerkennen müssen. Er ging in der Sorge für das Staatswohl ganz auf, aber er war ein einseitig orientierter, philosophisch und dogmatisch veranlagter Kopf, der es während seines langlebigen Ministeriums verstanden hat, mit wenigen hartnäckig und zäh festgehaltenen Prinzipien auszukommen. Er vertrat als Staatsmann das Prohibitivsystem in seiner starrsten Form. Auf Empfehlung des übermächtigen Arakčeev war er nach Verabschiedung des alten und verbrauchten Finanzministers Guŕev zu Ostern 1823 in sein Amt gekommen.

Einer ähnlichen, wenn auch weniger aus allgemeinen Philosophemen, als aus praktischen staatswirtschaftlichen Erwägungen hervorgegangenen Richtung gehörte des Grafen Cancrin polnischer Kollege, der Fürst Lubecki an. Durch neuerdings erschienene, in sechs Bänden vorliegende Veröffentlichungen aus dem Nachlaß Lubeckis, die wir dem Mitglied des österreichischen Herrenhauses Stanislaw Smolka verdanken, hat sich neues Licht in erheblicher Fülle über die Tätigkeit dieses einflußreichen polnischen Staatsmannes ergossen.

Stand für Cancrin die Sorge für die Industrie im Vordergrund seiner ministeriellen Betätigung, und wurden die landwirtschaftlichen Interessen des russischen Agrarstaates von ihm, dem nach Osteuropa verschlagenen „Westelbier", stark vernachlässigt, so waren im Gegenteil bei dem Fürsten Lubecki die agrarischen Bedürfnisse des durch die Wiener Kongreßakte 1815 neugeschaffenen Königreichs Polen der Ausgangspunkt für seine Verwaltungsmaßnahmen. Daneben förderte er aber auch mit großer Nachhaltigkeit die jung aufstrebenden polnischen Fabrikzentren und erschloß ihnen das ungemein wertvolle russische Absatzgebiet. Zu seiner Industriepolitik legte er den Grund durch eine mit allen Mitteln begünstigte Heranziehung

von ausländischen, vor allem deutschen Fabrikarbeitern und Unternehmern aus den benachbarten preußischen Provinzen.

Die in den nächsten Jahren nach dem Wiener Kongreß eingetretenen, im einzelnen zuweilen kaum entwirrbaren Schwankungen der russischen Handelspolitik gegenüber den westlichen Grenznachbarn waren überdies kompliziert durch einen rein politischen Einschlag, die polnische Politik des Kaisers Alexander I., zu der durch besondere Festsetzungen der in Wien geschlossenen Verträge der Grund gelegt war. Das Hauptverdienst, diese verschlungenen Vorgänge in ihrem Verlauf klargestellt zu haben, gebührt den eingehenden, 1892 erschienenen Forschungen Alfred Zimmermanns über die „Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik“.

Es ist eine besonders anziehende Aufgabe, die Rückwirkungen zu beobachten, welche die Schwankungen der russischen Wirtschaftspolitik auf die praktischen Aufgaben und Erfordernisse des wirtschaftlichen Verkehrs Rußlands und Polens mit Preußen im einzelnen ausgeübt haben. Ein bemerkenswertes Problem in dieser Richtung war die Behandlung der russisch-preußischen Wasserwege und vor allem der Grenzflüsse, unter denen der zwischen Westpreußen und Polen die Grenze bildende Drewenzfluß die Aufmerksamkeit der beiderseitigen Staatsmänner vielfach in Anspruch nahm. Die Angelegenheit der Herstellung einer Schiffahrtstraße auf diesem Nebenfluß der Weichsel liefert ein geradezu typisches Beispiel für den tief eindringenden Einfluß der großen, sich unstät ablösenden wirtschaftspolitischen Tendenzen in Rußland auf Handel und Wandel beider Staaten. Greifen wir in der Entwicklung dieser Frage ein wenig zurück.

Der Artikel 28 des in Wien zwischen Rußland und Preußen abgeschlossenen Staatsvertrages vom 3. Mai 1815 hatte sich dahin ausgesprochen, daß ein vollkommen unbeschränkter Handelsaustausch in dem gesamten altpolnischen Gebiet, in dem Grenzumfange aus der Zeit vor der ersten Teilung vom Jahre 1772 herrschen solle. Die wesentliche Stelle im Vertrage lautet: „les deux hautes Parties contractantes...... sont convenues de promettre à l'avenir et pour toujours entre toutes leurs provinces polonaises (à dater de 1772) la circulation

la plus illimitée de toutes les productions et produits du sol et de l'industrie de ces mêmes provinces". Eine Steigerung erfährt diese extrem freihändlerische Maßnahme durch den Artikel 29 des gleichen russisch-preußischen Staatsvertrages: „Quant au commerce de transit il sera parfaitement libre dans toutes les parties de l'ancienne Pologne." Ein besonderer, die auf den Wasserläufen einzuschlagende Verkehrspolitik betreffender Artikel (22) bewegt sich in ähnlicher, mit den Realitäten des Wirtschaftslebens nicht rechnender Geistesfrische: „La navigation de tous les fleuves et canaux de toutes les parties de l'ancienne Pologne (année 1772) dans toute leur étendue jusqu' à leur embouchure, ... que ces fleuves soient navigables actuellement ou qu'on les rende tels à l'avenir, ainsi que les canaux qui pourraient être entrepris, sera libre de telle sorte qu'elle ne puisse être interdite à aucun des habitans des provinces polonaises qui se trouvent dans les Gouvernements Russe et Prussien." Der Inhalt dieses, die Flußschiffahrt regelnden Artikels findet eine noch bestimmtere Fassung in dem besonderen, über die „freie Schiffahrt in den polnischen Gewässern" in Petersburg am 19. Dezember 1818 abgeschlossenen Staatsvertrage Rußlands mit Preußen. Dieser Staatsvertrag war das eigene Werk des preußischen Geheimen Finanzrats Carl Semler, eines Mannes von überragendem diplomatischen Geschick und gediegensten Fachkenntnissen. Die Schiffahrt sollte auf allen polnischen Flüssen und Kanälen unbehindert freigegeben werden. Die Düna, der Dněpr, der Dněstr und selbst die Oder wird in dieses System schrankenloser Verkehrsfreiheit („d'une liberté de navigation illimitée") eingefügt.

Es war nur naturgemäß, daß man den Grenzflüssen eine bevorzugte Beachtung zuwandte. Waren doch bei ihnen Gegensätze der beiderseitigen Wirtschaftsinteressen schon aus dem Grunde kaum zu erwarten, weil ihr Schiffahrtsweg beiden Nachbarstaaten in gleicher Weise zu Gebote stand. Über den Grenzfluß Drewenz, der auf einer langen Strecke zwischen dem zur Provinz Westpreußen gehörigen Kulmer und Michelauer Lande und der polnischen Wojewodschaft Plock das preußische Gebiet vom russischen schied, hatten beide Staaten am 11. November 1817 eine Über-

einkunft getroffen. Der Artikel 12 dieser völkerrechtlichen Einigung bestimmt, daß eigens für die Verhandlungen über diesen Flußlauf eine technische Kommission ernannt werden soll. Preußische und russische Sachverständige hätten in kommissarischen Beratungen festzustellen, in welcher Weise die Drewenz zu regulieren und schiffbar zu machen wäre. Der bemerkte Artikel des Staatsvertrages über die Drewenzschiffahrt von 1817 bezweckte im Grunde genommen nicht, etwas absolut Neues zu schaffen. Die Aufgabe der zu ernennenden Kommission bestand darin, dem althistorischen Kulturgebiet des Kulmer Landes und dem angrenzenden Dobrzyner, jetzt zur Wojewodschaft Plock geschlagenen Lande, einen alten Handelsweg, der durch Versandungen, Stauungen und Verstopfungen seine Schiffbarkeit eingebüßt hatte, wieder in den früheren Stand der Schiffbarkeit zu bringen. Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen, inmitten eines wesentlich von der Land- und Forstwirtschaft lebenden Hinterlandes war der Wasserweg die einzige, dank der Geringfügigkeit der Frachtkosten wirklich brauchbare Verkehrslinie. Für die Ausfuhr der stark ins Gewicht gehenden Erzeugnisse der Landwirtschaft und für die Verfrachtung der ungefügen Holzwaren nach den altgewohnten Absatzmärkten an den Mündungen der Weichsel konnten die Landwege gar nicht in Betracht gezogen werden. Schon bei einer Entfernung von 20 bis 30 Meilen hätte der Landtransport von Getreide durch seine hohen Kosten den gesamten Ertrag verschlungen. Noch viel mehr wäre dies bei der Verfrachtung von Holzwaren der Fall gewesen.

Über die Bedeutung der Drewenzschiffahrt in früherer Zeit liegen bemerkenswerte arhivalische Nachweise in dem an geschichtlichen Schätzen so reichen Archiv der Stadt Thorn, die infolge ihrer geographischen Lage von dem Handelsverkehr auf der Drewenz am nächsten berührt wurde. Die erhaltenen Nachweise aus dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts gewähren einen Einblick in den lebhaften Handelsverkehr zwischen dem Thorner Hinterlande der Drewenz und dem großen Emporium an der Mündung des Weichselstroms. Es sind dies vor allem Freipaßscheine für Seesalz, das von Danzig auf der Weichsel, an Thorn und der polnischen Zollstätte

Fordon vorbei, in Schiffgefäßen mit einer Ladung von bis 10 Last Salzwaren und darüber die Drewenz hinauf nach Gollub, Strasburg und Neumark in beträchtlichen Mengen gebracht wurde. Dieser bedeutsame Salzhandel gibt uns einen untrüglichen Maßstab für den großen Frachtverkehr mit Landesprodukten aus der Drewenzgegend nach den Ostseehäfen um 1600. Angesichts des hohen Standes der Wasserbaukunst bei dem Deutschen Orden ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß bereits in der Ordenszeit die Drewenz beschifft wurde. Als nach der zweiten Teilung Polens von 1793 die Drewenz ein preußischer Binnenfluß geworden war, wurden mit großem Nachdruck die Pläne, den Fluß wieder schiffbar zu machen, aufgenommen. Vor allem sehen wir die Persönlichkeit des Ministers Freiherrn von Schroetter als die treibende Kraft bei diesen Bemühungen hervortreten. Die technische Seite der Frage bearbeitete der verdienstvolle Eytelwein im Verein mit Hilly, dem wir die wissenschaftlich noch jetzt brauchbare, östlich über Warschau hinausreichende kartographische Darstellung der polnischen Landesteile verdanken. Aus äußeren Gründen der Kostenfrage hat man damals den Plan vertagt. Die darauf folgenden Kriegsjahre der napoleonischen Zeit waren wirtschaftlichen Meliorationsplänen nicht günstig. Das Herzogtum Warschau, in dessen Gebiet die Drewenz nach dem Tilsiter Frieden fiel, ging vollständig auf in der Rolle eines gegen Rußland vorgeschobenen Militärpostens Kaiser Napoleons. So war es ein erklärlicher Vorgang, daß erst nach dem Kriege, als mit dem Wiener Vertrage von 1815 eine Ära des Freihandels für einen gewaltigen osteuropäischen Gebietsumfang anzubrechen schien, die Angelegenheit der Drewenzschiffahrt wieder in Anregung gebracht wurde.

Die Bestimmung, daß der freie und ungehinderte Handelsverkehr in den ehemals polnischen, jetzt als eine wirtschaftliche Einheit gedachten Landesteilen gelten sollte, würde zur Folge gehabt haben, daß jeder der drei Staaten neue, quer durch das Land sich hinziehende Zollgrenzen hätte errichten und in seinem eigenen Gebiet ein Zollausland von oft höchst störenden geographischen Formen hätte schaffen müssen. Diese Anordnung des Wiener Kongresses beruhte auf einer Kombination der

freihändlerischen Anschauungen, deren einseitige Schärfe zum Teil durch das verhaßte Kontinentalsystem Napoleons hervorgerufen war, mit den auf die Wiederherstellung Polens in seinen alten Grenzen gerichteten Bestrebungen. Soviel ist jetzt offensichtlich, daß die auf Kaiser Alexanders Wunsch[1]) in den Vertrag aufgenommene Bestimmung der unbeschränkten Freiheit des über die preußischen, russischen und österreichischen Staatsgrenzen hinwegflutenden polnischen Handelsverkehrs eine Utopie war. An den nüchternen Anforderungen der politischen und wirtschaftlichen Wirklichkeit mußte sie bei der ersten Probe in nichts zerfallen. Einen praktischen Erfolg hat aber diese Utopie dennoch gehabt, indem sie bitter enttäuschte und durch den Überschwang ihres wirtschaftlichen Liberalismus ein Umschlagen in die entgegengesetzte Richtung eines extremen Schutzes des russischen und polnischen Erwerbslebens zeitigte. Sie war auch einer normalen Gestaltung der preußisch-russischen Handelsbeziehungen wesentlich hinderlich. Man hatte sich zwar in Rußland wie in Preußen überzeugt, daß die Ausführung des Artikels 28 des Vertrages vom 3. Mai 1815 nicht möglich war, aber jene Bestimmung lag nun einmal rechtsverbindlich fest und war feierlich verkündet worden. Es konnte darum nicht verhindert werden, daß die preußische Diplomatie in Fällen, in denen die handelspolitischen Verhandlungen beider Staaten zu unentwirrbaren Komplikationen führten, aus taktischen Gründen auf jene rechtliche Verbindlichkeit zurückkam und ihre Einlösung forderte.

Preußen wäre keinesfalls der leidende Teil gewesen, wenn man die im Wiener Vertrage proklamierte Handelsfreiheit des etwa 12 000 Quadratmeilen umfassenden Altpolens mit einigen, den Realitäten des Staatenlebens angepaßten Änderungen zur Wahrheit gemacht hätte. War es doch, um nur ein bezeichnendes Beispiel herauszuheben, die bedeutsame Leinen- und

---

[1]) In einer von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin für den preußischen Gesandten in Petersburg ausgearbeiteten Denkschrift vom 10. Juli 1822 wird besonders hervorgehoben: „aussi fût-ce principalement pour se prêter aux desirs et aux demandes de la Russie que la Prusse admit dans le traité du 3 mai 1815 ces stipulations“. (Geheimes Staatsarchiv. Berlin.)

Tuchindustrie Schlesiens, für die eine Öffnung des russisch-polnischen Marktes und Transits eine Rettung aus der schwersten Notlage war. Seit Jahren, besonders seit der durch das Manifest vom 19. Dezember 1810 verfügten russischen Grenzsperre befand sie sich in einem hoffnungslosen Zustande. Die Kontinentalsperre Napoleons hatte die überseeische Ausfuhr der schlesischen Gewebe unmöglich gemacht. Damit war die Webeindustrie Schlesiens zugleich ausschließlich auf den östlichen Absatz angewiesen. Sie sah ihre einzige Rettung in der Anknüpfung geregelter Handelsbeziehungen mit Polen und Rußland. Als der preußische Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Rußland vom 19. Dezember 1818 ihr diesen Ausfuhrhandel erleichterte, da hoben sich die Erwerbsverhältnisse der schlesischen Industrie zusehends. Allein von Breslau aus wurden im Jahre 1821, nach einer Eingabe des dortigen Kommerzienrats Oelsner an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg vom 4. Mai 1822, über 705000 Ellen schlesischen Tuches zum Transithandel nach Rußland geschickt. Die schlesischen Tuche gingen zumeist nach dem chinesischen Umschlagsort Kiachta, wo sie im Tauschverkehr gegen chinesische Waren und gegen Edelmetalle abgesetzt wurden. Besonders beliebt waren die schlesischen Tuche in Peking und der Umgebung und erfreuten sich dort einer gesicherten Monopolstellung im Wettbewerb mit den auf dem Seewege nach China gebrachten fremden Tuchen. Ein Festhalten Rußlands an der freihändlerischen Grundtendenz des Artikels 28 konnte somit dem preußischen Staate nur erwünscht sein. Es hätten sich dann dem preußischen Erwerbsfleiß Aussichten von weittragender Bedeutung eröffnet. Die ausgedehnte polnisch-russische Ebene bis an den Dněpr hin und darüber hinaus wäre mit ihrer fast ausschließlich dem Ackerbau und der Forstnutzung zugewandten Bevölkerung zum lohnendsten Feld der Betätigung für die preußische Industrie und den preußischen Handel geworden. Es war demnach nur ein folgerichtiges Vorgehen, wenn die preußischen Staatsmänner, die eine buchstäbliche Ausführung der Bestimmungen des Wiener Vertrages nicht in den Bereich ernster Erwägungen gezogen haben mögen, dennoch mit nachdrücklicher Energie darauf bestanden, daß die Einfuhr der preußischen Industrieerzeug-

nisse nach Kongreßpolen und dem altpolnischen Westrußland freigegeben würde.

Darum verhieß auch der in Petersburg am 19. Dezember 1818 von dem Geheimrat Semler mit dem russischen Bevollmächtigten Oubril abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag der wirtschaftlichen Entwicklung Preußens reichliche Vorteile. Wohl bewegten sich seine Bestimmungen teilweise in den Bahnen, die dem Handel und Wandel durch den Wiener Vertrag gewiesen waren. In mancher Beziehung waren die liberalen Träume Alexanders I. aus der Zeit seiner diplomatischen Erfolge in der Kaiserstadt an der Donau sogar überboten worden. Dahin ist der gewaltige Umfang der freigegebenen inneren Schiffahrtswege und der Einschluß Ostpreußens unter die mit dem ungehinderten Handelsverkehr gesegneten Lande zu zählen. Es war auch ein wichtiger Erfolg Semlers, daß Polen als selbständiges Wirtschaftsgebiet ausgeschaltet und mit Rußland zu einem einzigen Zollgebiet vereinigt wurde. Der Handelsverkehr Preußens mit Rußland und Polen war damit auf eine einfachere und übersichtlichere Grundlage gestellt.

Preußen hatte nicht minder ein lebhaftes Interesse daran, die Ausfuhr aus dem polnischen Freihandelsgebiet, vor allem den polnischen Getreidehandel, der die Hauptverkehrsader, die Weichsel und deren Zuflüsse, benutzte, an sich zu ziehen und die Hemmnisse für diesen Verkehr zu beseitigen. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die Bemühungen Preußens um eine Besserung der polnisch-preußischen Schiffahrtswege zu verstehen. Die mehrfach von uns berührte Angelegenheit der Drewenzregulierung interessiert uns an dieser Stelle nicht so sehr deshalb, weil der Fluß ein ansehnliches Zufuhr- und Absatzgebiet von etwa 6000 Geviertkilometern als Hinterland besitzt, als vielmehr wegen ihrer bemerkenswerten Verquickung mit den allgemeinen handelspolitischen Schwankungen in Rußland.

Wir haben oben dessen gedacht, daß die Ausführung der in dem Artikel 12 des preußisch-russischen Vertrages vom 11. November (30. Oktober) 1817 enthaltenen Anordnung wegen der Drewenzschiffahrt einer Kommission vorbehalten wurde. Die beiden vertragschließenden Mächte haben aber

mit dem Eifer ihrer Beamten nicht gerechnet. Die Angelegenheit verlief folgendermaßen: Der Artikel 11 des gleichen Staatsvertrages befaßte sich mit der ohne Aufschub vorzunehmenden Regulierung der preußisch-russischen Grenze. Zu dieser Grenzkommission erhielt von preußischer Seite der Geheime Oberfinanzrat v. Knobloch durch zwei königliche Erlasse vom 11. und 13. April 1818 den Auftrag. Als darauf der preußische und der russische Grenzkommissar in ihren freundnachbarlichen Auseinandersetzungen, die man durch Einrammen von Grenzpfählen besiegelte, an die Ufer der Drewenz heranrückten, da besann sich v. Knobloch im Geiste der verkehrsfreundlichen Bestimmungen des Wiener Vertrages vom 3. Mai 1815 auf eine höhere und reizvollere Aufgabe. Der in Wien so verheißungsvoll angekündigten Befreiung des preußisch-russischen Handelsverkehrs von allen Hemmnissen und Fesseln wollte er an seinem Teil durch die Regulierung der Drewenz Vorschub leisten. Er verstand es, für seine Anregungen und Pläne nicht nur die Organe der westpreußischen Provinzialverwaltung und den Oberpräsidenten der Provinz, den Herrn v. Schön, sondern auch die polnische Regierung in Warschau zu gewinnen, die für die Aufgabe der Drewenzregulierung einen Kommissar in der Person des Johann von Mostowski, eines Beamten der Plocker Wojewodschaftsverwaltung, ernannte. Das Endergebnis der Arbeiten der beiden Kommissare war eine protokollierte Verhandlung vom 9. Juni 1819, die in Leibitsch an der Drewenz, dem Orte der in Aussicht genommenen Schiffahrtschleuse, zu Ende geführt wurde.

Bemerkenswert war hierbei die ablehnende Haltung der benachbarten Handelsstadt Thorn gegen die Regulierung des Drewenzflusses. Sie befürchtete offenbar die teilweise Ablenkung ihres Handelsverkehrs durch den neuen Schiffarhrtsweg. Dagegen war sie in der südpreußischen Zeit, als sich der ganze Fluß im preußischen Besitz befand, 1797 und in den folgenden Jahren, in entschlossener Weise für die Durchführung der Pläne des Ministers Freiherrn von Schroetter eingetreten.

Seltsamerweise erhielten die preußischen Ministerien erst sehr spät Nachricht von dem sanguinischen Vorgehen v. Knoblochs und von jener Leibitscher Verhandlung vom 9. Juni 1819.

Das sehr nützliche Werk der Regulierung des Drewenzlaufes bis an seine Mündung in die Weichsel hatte, da der Fluß zur Hälfte unter polnisch-russischer Botmäßigkeit stand, zur naturgemäßen Voraussetzung die gleichmäßige Beteiligung beider Staaten an den Kosten der Ausführung. Man war sich jedoch im Hinblick auf die verworrene Finanzlage in Rußland und in Polen in Berlin von vornherein klar, daß der Plan auch an der Frage des russischen Kostenbeitrages scheitern dürfte. Wegen dieser erwarteten Schwierigkeiten entschloß sich das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in Berlin, vor der Hand die Drewenzfrage ganz ruhen zu lassen, und teilte seinen Entschluß dem Handelsministerium unter dem 13. Januar 1821 mit.

Der von dem Geheimrat v. Knobloch angeregte Plan, die Drewenz schiffbar zu machen, fand jedoch eine lebhafte Billigung bei den zunächst daran interessierten polnischen Behörden. Die handelspolitischen Auffassungen in Warschau hatten damals noch nicht ihre bald darauf mit dem Umschlagen der Stimmung in Petersburg und mit der Übernahme des Finanzministeriums durch den Fürsten Lubecki eingetretene Orientierung gefunden. Man bewegte sich noch in den Grundgedanken von 1815, der Möglichkeit eines freien, höchstens durch billige Schiffahrtsabgaben belasteten Verkehrs auf der Weichsel und ihren Zuflüssen nach der alten Hansestadt Danzig hinunter. Die Regulierung der Drewenz konnte der damaligen Regierung in Warschau nur erwünscht sein; große Gebiete der benachbarten Wojewodschaft Plock hätten von dem neuen Absatzweg im reichlichen Maße Nutzen gezogen. Das Interesse, das man zu jener Zeit an der Drewenzregulierung in Warschau hatte, wird ersichtlich aus einem Schreiben des polnischen Statthalters Fürsten Zajączek an den Oberpräsidenten von Posen, Zerboni di Sposetti, vom 23. Febr. 1821. Der nominelle Leiter der Verwaltung Kongreßpolens erkundigte sich nach dem Verlauf der Angelegenheit der Drewenzregulierung. Er wollte in Erfahrung bringen, welche Stellung die preußische Regierung zu dieser dankbaren Aufgabe einnehmen würde. Zajączek führte in sachgemäßer Weise aus, daß die Schiffahrt auf dem Flusse „beiden Staaten große Vorteile bringen, sowie die Verfrachtung der Produkte des Landes nach der Weichsel erheblich erleichtern

würde.“ Da er zum Schluß die Angelegenheit auf eine geschäftlich gesunde Unterlage stellte, indem er die Zustimmung der preußischen Regierung erbat für eine auf gemeinschaftliche Kosten zu bewerkstelligende Ausführung des Wasserbaus, so fiel für Preußen jeder Grund weg, sich fernerhin ablehnend zu verhalten. Man war auch in Berlin sofort geneigt, der Angelegenheit näher zu treten. Zerboni wurde angewiesen, dem Statthalter Zajączek zu antworten, daß die preußische Regierung sich an einer Kommission zum Zwecke der Herstellung der Schiffahrt auf dem Drewenzfluß beteiligen würde. Die beiderseitigen Kommissarien sollten im Sommer zur Zeit des niedrigen Wasserstandes in Thorn zusammentreten. Auf die zustimmende Antwort des Oberpräsidenten Zerboni erfolgte aber von der polnischen Regierung in Warschau keine weitere Mitteilung. Der Grund des Schweigens lag in den allgemeinen Verhältnissen. Schon die zweite Hälfte des Jahres 1821 brachte mit der Ernennung des Finanzministers Lubecki eine Klärung und Festigung in die seit 1815 verlegen hin- und herschwankenden handelspolitischen Bestrebungen der russischen Staatsmänner hinein. Rußland und Polen gingen dazu über, sich zur Hebung ihrer Wirtschaftssysteme gegen das westliche Ausland abzuschließen. Der Absatz der Produkte der Land- und Forstwirtschaft nach Preußen auf der Weichsel war so gut wie gänzlich unterbunden, ihre Preislage eine ausnahmsweise ungünstige. Rußland ging unvermittelt zum Prohibitivsystem über, zu dem es schon 1810 in der Abwehr gegen das Kontinentalsystem Napoleons durch eine streng durchgeführte Grenzsperre einen Anlauf genommen hatte.

Im Gegensatz zu dem Grafen Cancrin kann man dem Fürsten Lubecki eine agrarische Tendenz nicht absprechen. Da der polnischen Landwirtschaft der eigentliche und natürliche Absatzweg, die Weichsel, verschlossen war, sann Lubecki darauf, Polen mit dem kurländischen Hafen Libau durch eine künstliche Wasserstraße zu verbinden, um so den hohen Transitzöllen in Preußen zu entgehen und den freien Absatz an die Ostsee dem polnischen Getreide und den polnischen Holzwaren zu eröffnen. Lubecki hat mit seinem Vorschlag der Schaffung eines baltisch-polnischen Schiffahrtskanals lebhaften Anklang

bei Kaiser Alexander I. und seinem Nachfolger auf dem russischen Thron gefunden. Die Verwertung politischer Empfindlichkeiten Alexanders I. hat hierbei zum Teil mitgewirkt. Mit Nachdruck ging Lubecki an die Ausführung seines Werkes, das der Aufstand vom Jahre 1830 nicht zur Ausführung kommen ließ. Alle Wünsche auf Verbesserung der nach Preußen führenden Wasserwege und des polnisch-preußischen Grenzflusses Drewenz waren damit aus den Erwägungen der polnischen und russischen Staatsmänner ausgeschaltet.

Es waren bereits mehr denn sechs Jahre verflossen nach der von dem polnischen Statthalter, Fürsten Zajączek geschehenen Anregung, die Drewenz schiffbar zu machen, als man aus einer geringfügigen Veranlassung im Berliner Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten die Frage von neuem anschnitt. Baumann, der Oberpräsident von Posen, erhielt vom Minister Grafen Bernstorff unter dem 31. August 1827 die Aufforderung, die polnische Regierung in Warschau an die seit 1821 fällige Antwort zu erinnern. Volle fünf Monate vergingen, ehe Baumann eine Mitteilung aus Warschau erhielt. Unter dem 26. Februar 1828 erklärte der polnische Ministerpräsident, Graf Sobolewski, daß seine Regierung infolge anderer kostspieliger Wasserbauten, worunter der baltisch-polnische Kanalbau zu verstehen war, sich veranlaßt sehe, das Drewenzprojekt vom Jahre 1819 auf unbestimmte Zeit zu vertagen („de remettre le projet à une époque indéterminée“). Damit hat ein seit der zweiten Hälfte des Jahres 1821 bestehender Zustand jetzt auch seinen unzweideutigen Ausdruck gefunden. Der Plan der Drewenzregulierung war nicht nur „aufgeschoben“, wie die Diplomatensprache Sobolewskis es verkündete, sondern vollends begraben. Der Umstand, daß Graf Bernstorff im Jahre 1827 begierig war, die Stellung der polnischen Minister zur Drewenzfrage kennen zu lernen, würde uns seltsam anmuten, wenn wir nicht aus dem Zusammenhange erführen, daß der an sich zwecklosen Anfrage die Absicht zugrunde lag, von der polnischen Regierung einen Ersatz verauslagter Wasserbaukosten zu erlangen.

Seit dem Umschwung in der allgemeinen Handelspolitik Rußlands, der bezeichnet wird durch die Publikation des auto-

nomen Zolltarifs vom 12./24. März 1822, durch die Briefe Kaiser Alexanders I. an Friedrich Wilhelm III. vom 15. Februar und 30. Juli 1822, in denen die Schwenkung zum Prohibitivsystem für eine gebieterisch sich aufdrängende Staatsnotwendigkeit („la plus impérieuse nécessité") erklärt wird, und durch die Ernennungen der neuen Finanzminister, gab es keinen Raum mehr für kostspielige Wasserbauten zur Schaffung neuer Handelswege nach dem westlichen Auslande.

Der Titel „Großfürst“ in den ältesten russischen Chroniken.

Von

Leopold Karl Goetz.

(Schluß.)

III.

Wir haben oben S. 59 schon gehört, daß vom Jahre 1205 an die Akademiehandschrift einen von der Laurentiushandschrift stark differierenden Bericht darbietet, so daß wir sie für eine selbständige Chronik, die Suzdal'er Chronik, zu halten haben. Eine Prüfung der Anwendung des Titels „Großfürst“ in ihr bis zum Jahre 1305, in dem die Laurentiushandschrift endigt, bestätigt das. Allerdings während der letzten acht Regierungsjahre des Vsevolod Jurevič stimmt die Suzdal'er Chronik mit der Laurentiuschronik in Gebrauch von *velikij knjaź* für Vsevolod Jurevič überein, wie oben S. 59 schon gesagt ist.

Gleich nach Vsevolods Tode weicht die Suzdal'er Chronik wesentlich von der Laurentiuschronik ab, und das geschieht derart, daß der grundsätzliche Standpunkt des Vladimirer Chronisten im Gebrauch des Titels „Großfürst“ verlassen wird. Laur. 467, 17 ao. 1216 wird Mstislav Romanovič von Kiev *knjaź velikij* genannt. Diese Bezeichnung findet sich 476, 16 und 20 ao. 1219 wieder. Dagegen 477, 17, 478, 16, 479, 21, 480, 30 ao. 1223 im Bericht über den Einfall der Tataren heißt er nur *knjaź*, in derselben Erzählung aber 481, 27 finden wir für Mstislav von Kiev wieder *velikij knjaź*, zehn Zeilen darnach, 482, 5 nur *knjaź*. Von seinem Nachfolger Vladimir Rjurikovič lesen wir 482, 19 ao. 1223 *knjaź*: Володимеръ Рюриковичь прібѣже в Кіевъ и сѣде на столѣ. Er wird nach Laur. 486, 21 ao. 1235 von Izjaslav Vladimirovič aus Kiev vertrieben, dabei ist er als *knjaź* bezeichnet: и князь Володимеръ Рюриковичь княживъ ту 10 лѣтъ, sein Gegner aber als *velikij knjaź*: А Изяславъ князь велікий Владимировичь сѣде на столѣ в Кіевѣ.

Unmittelbar darnach lesen wir wieder *velikij knjaź* für den Kiever Fürsten, 486, 26 ao. 1236: сѣде на столѣ в Киевѣ князь великій Ярославъ Всеволодічь.

Hat nun die Suzdal'er Chronik auch den Kiever Fürsten den Titel „Großfürst" wieder zuerkannt, so finden wir nichtsdestoweniger *velikij knjaź* auch für die nordrussischen Herrscher in Vladimir angewendet. Es ist das ein Zeichen, daß der oder die betreffenden Autoren eine, auch gleich noch anderswo zu beobachtende, Erweiterung in Anwendung dieses Titels vornehmen. Denn die Stellen in südrussische und nordrussische Quellen zu scheiden, scheint mir nicht gut angängig.

Konstantin Vsevolodovič wird Laur. 468—475 immer nur *knjaź* genannt. Mitten im Satze wechselt dann die Benennung, aber, wie bemerkt sei, hier ist die Änderung berechtigt durch den geschilderten Vorgang, nämlich die Besteigung des Thrones in Vladimir durch Konstantin; der Autor scheint hier ganz bewußt *velikij knjaź* gesetzt zu haben. Wir lesen 475, 13 ao. 1216: и поѣде князь Костянтинъ к Володимерю, и срѣтопіа за городомъ князя весь священьскый чинъ и людие вси, и сѣде в Володимерѣ на столѣ отнѣ; князь же великий Костянтинъ в тый день одари князи и боляре многыми дары а Володимерци въводи къ кресту. Weiterhin heißt er nur *knjaź* 475, 23. 25, 476, 4 dagegen wieder *knjaź velikij*. Sein Bruder und Nachfolger Jurij Vsevolodovič wird meist *velikij knjaź* genannt, 477 1, 2, 7 ao. 1222, 478, 31 ao. 1223, 491, 22 ao. 1237, aber auch nur *knjaź* z. B. 492, 4. 6 ao. 1238. Sein Bruder Jaroslav Vsevolodovič, der ihm von 1238—1246 folgte, Laur. 444, 14 ao. 1238, wurde 483, 19 ao. 1227, als er noch Fürst von Novgorod war, schon *knjaź velikij* genannt. Der Autor geht hier also etwas leichtsinnig mit dem Titel „Großfürst" um, überträgt ihn rückwärts. Unmittelbar vorher 483, 17 ao. 1226 und gleich darnach 484, 8 ao. 1228, 484, 27 ao. 1229 heißt er nur *knjaź*. Daß er als Kiever Fürst 486, 27 ao. 1236 den Titel „Großfürst" erhält, habe ich vorhin schon bemerkt.

Auch für einen nicht russischen Fürsten finden wir *velikij knjaź* angewendet: Laur. 479, 2 ao. 1223 lesen wir von der Taufe des „Großfürsten" der Polovcer Basty: тогда же князь великий Половецький крестися Басты. Von russischen Fürsten werden

auch andere als die von Kiev und Vladimir Großfürst genannt. Laur. 485, 18 ao. 1230 treffen wir einen „Großfürsten" von Smolensk: того же лѣта преставися боголюбивый князь великій Мьстиславъ Давыдовичь Смоленьскый und 485, 23 ao. 1231 einen solchen von Černigov: того же лѣта ході князь Ярославъ ратью к Чернігову на князя великого Міхаила, während er 486, 22 ao. 1235 nur *knjaź* heißt: пришедъ князь Изяславъ Владимировичь с Половци, а Михаилъ князь с Черніговци, сынъ Всеволожь, и взяша Киевъ.

Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts werden noch mehrere Vladimirer Fürsten „Großfürst" geheißen, so Jaroslav 497, 25 ao. 1271: того же лѣта преставися Ярославъ (1263—1271), князь велікый, и везоша его во Тфѣрь, 497, 28 ao. 1272: сѣде на столѣ князь великый Василей Ярославичь (1272—1276), 498, 2 ao. 1276: преставися князь великый Васілей. Sein Nachfolger Demetrius Alexandrovič (1276—1282, 1284—1294) wird öfter „Großfürst" genannt, 498, 11. 14 ao. 1281, 498, 23 und 28, 1283 und 1285, 499, 26 und 500, 1 ao. 1293, 500, 4. 6 ao. 1294, auch Andreas Alexandrovič führt diesen Titel 500, 6 und 17 ao. 1294, 1295.

In welcher Weise also die Suzdal'er Chronik in Anwendung des Titels „Großfürst" von der Laurentiuschronik differiert, ist klar zutage getreten. Man wird sich aber für die ältere Geschichte des Titels nicht auf die Suzdal'er Chronik berufen dürfen, da deren Autor oder Autoren doch den von ihm oder von ihnen geschilderten Ereignissen oft erheblich entfernter stehen, als die Verfasser der Laurentiuschronik. Wir wissen bei auffallenden Verwendungen von *velikij knjaź* in der Suzdal'er Chronik nicht, wie alt dieser Gebrauch ist, bzw. ob nicht das *velikij* später erst in eine schon vorhandene Quelle eingeschaltet ist.

IV.

Nehmen wir nun die Hypatiuschronik, und zwar zunächst deren ersten Teil, von 1111—1200 reichend, die südrussische, Kiever Chronik. Einige allgemeine Bemerkungen über sie seien vorausgeschickt, weil ich später vielleicht dann

und wann auf diese allgemeinen Bemerkungen werde verweisen können [1]).

Der von 1111—1200 reichende Teil der Hypatiuschronik heißt also allgemein auch Kiever oder südrussische Chronik. Das hat nun nicht zu bedeuten, daß in der Hypatiuschronik ausschließlich südrussische, speziell Kiever Ereignisse erzählt würden; wir finden auch eine große Anzahl von nordrussischen Begebenheiten, von Meldungen über das Rostov-Suzdal'er Fürstentum und seine Fürsten vor, wennschon die südrussischen Kiever Nachrichten die ausführlicheren sind. Später werden wir sehen, daß sich das auch in der Anwendung des Titels „Großfürst" für Kiever wie für Vladimirer Fürsten widerspiegelt. Der oder die Autoren der Hypatiuschronik sind nicht so einseitig, wie die Zusammensteller der Laurentiuschronik, daß sie *velikij knjaź* nur für den Kiever Großfürsten anwendeten bzw. es ausmerzten, wo sie es z. B. für Vsevolod Juŕevič in nordrussischen Quellen vorfanden und übernahmen, wie die Autoren der Laurentiuschronik seinen Gebrauch auf die Rostov-Suzdal'-Vladimirer Fürsten einschränkten.

Im Zusammenhang mit dieser ersten steht eine zweite hier vorauszuschickende Bemerkung. Der uns vorliegende Text der Hypatiuschronik ist Zusammenarbeitung aus verschiedenen Quellen, z. B. annalistischen Aufzeichnungen, die in Kiev geführt wurden, Stücken, die aus Klosterchroniken stammen, Notizen aus einer Art Chronik der Kiever Metropolie, Meldungen aus den Fürstenfamilien, die wir oben schon für die Laurentiuschronik als fürstliche Personalaktsquelle bezeichnet haben und die wohl bei der Sophienkathedrale in Kiev wie für Nordrußland in Vladimir geführt wurden. Es wird sich dann und wann fragen, ob wir aus verschiedenartiger Titulierung derselben Fürsten Rückschlüsse auf Verwendung der einen und anderen Quelle ziehen können.

Eng verbunden mit dieser zweiten Beobachtung über die Hypatiuschronik ist die dritte: ob der ganze Bericht von 1111 bis 1200 von einem oder mehreren Verfassern bzw. Redaktoren stamme. Die Meinungen gehen auseinander. Pogodin unter-

[1]) Vgl. Ikonnikov II, 438 ff. Bestužev-Rjumin, o sostavě usw. S. 70 ff., 75 f. u. Ipat. Lět. ed. Šachmatov. Petersburg, 1908 S. IV f.

schied drei Autoren, der erste schrieb nach ihm bis etwa zu dem Jahre 1130—1140, der zweite von 1140—1170, der dritte bis 1199; Kostomarov teilt die Hypatiuschronik in folgende Abschnitte: 1111—1140, 1140—1146, 1146—1156, 1156—1175, 1175—1202. Bestužev-Rjumin verhält sich ablehnend gegen solch genauere Trennung der Hypatiuschronik in einzelne Teile, er meint, auf diese Frage keine positive Antwort geben zu können und will sich mit der allgemeinen Annahme bescheiden, daß die Hypatiuschronik ein Sammelwerk ist, das uns Bruchstücke aus Chroniken und Quellen darbietet, die sowohl in Kiev als in anderen Städten geführt bzw. niedergeschrieben wurden. Jedenfalls sei also die Hypatiuschronik nicht das Werk eines Einzigen, das gehe aus dem verschiedenartigen Charakter der einzelnen Stellen klar hervor. Auch diese Beobachtung wird manchmal beizuziehen sein, wenn es sich darum handeln kann, je nach der Anwendung des Titels „Großfürst“ verschiedene Quellen zu unterscheiden.

Der erste Kiever Großfürst, der in der Hypatiuschronik behandelt wird, ist Svjatopolk (1093—1113), er erhält nicht den Titel *velikij knjaź*, sondern heißt einfach *knjaź*, so Hyp. 197,21 ao. 1112: възвѣстиша митрополиту и князю Святополку о немь (Aufstellung des Mönches Theoktist aus dem Höhlenkloster in Kiev zum Bischof von Černigov), и повелѣ князь митрополиту поставити с радостію usw. Auch die Meldung vom Tode Svjatopolks nennt ihn nur *knjaź* Hyp. 198,5 ao. 1113: преставися благовѣрный князь Михаилъ, зовемый Святополкъ. Wie das oben für die Laurentiuschronik geschehen mußte, sei hier gleich für die Hypatiuschronik bemerkt, daß auch späterhin Fürsten, die den Titel *velikij knjaź* erhalten, an anderen Stellen oft mit ihrem einfachen Namen oder mit dem Titel *knjaź* bezeichnet werden.

Svjatopolks Nachfolger, Vladimir Monomach, wird in der Hypatiuschronik, in den Berichten über seine ersten Regierungsjahre in Kiev nur mit seinem Namen Volodimer ohne Fürstentitel genannt. Unter dem Jahre 1116 Hyp. 203/4 finden wir ihn dreizehnmal erwähnt, die ersten zehn Male, sowie das zwölfte und dreizehnte Mal heißt er wie bisher einfach

Volodimer. Ganz unvermittelt bietet nun die innerhalb von zwanzig Zeilen elfte Erwähnung den Titel *knjaź velikij* Vladimir Hyp. 204, 7: в се же лѣто князь великый Володимеръ посла Ивана Войтишича, и посажа посадники по Дунаю. Der Gedanke, daß die Notiz aus einer anderen Quelle stamme als die ihr vorhergehenden und die ihr nachfolgenden, drängt sich unwillkürlich auf, woher käme denn sonst plötzlich die feierliche Titulierung Vladimirs als „Großfürst" mitten in der einfachen Nennung seines Namens? Denn nach dieser einen Ausnahme wird Vladimir weiterhin nur Volodimer wieder genannt bis zum Jahre 1124 Hyp. 207. Nachdem er Hyp. 207, 15 am Beginn eines Satzes noch einfach als Volodimer eingeführt wurde, treffen wir ihn dann im gleichen Satz Zeile 19 als *knjaź*: и бысть велика помощь Божия благовѣрному князю Володимеру, die Anwendung des Beiwortes rechtgläubig erklärt sich eben daraus, daß der Chronist die Frömmigkeit Vladimirs loben und von Gott belohnt zeigen will.

Haben wir die erste Nennung Vladimirs als „Großfürst" mitten in dem Bericht über sein Leben bzw. seine Regierungstätigkeit angetroffen, so finden wir die zweite an der Stelle, wo wir auch in der Laurentiuschronik den Titel *velikij knjaź* zuerst angewendet sehen, nämlich bei der Meldung von seinem Tod. Hyp. 208, 8 ao. 1126 heißt es: преставися благовѣрный князь, христолюбивый и великый князь всея Руси, Володимерь Мономахъ usw. Diese Meldung mag aus der sog. fürstlichen Personalaktsquelle stammen; wir werden allerdings bei ähnlichen Meldungen über seine Nachfolger, welche Meldungen ja auch dieser Quelle entnommen sein können, *velikij knjaź* nicht vorfinden. Daß nach der feierlichen Anführung des Titels „Großfürst" von Vladimir im weiteren Text mit dem Wort *knjaź* die Rede ist Hyp. 208, 16: по святомъ и добромъ князи — diesen Wechsel der Titulierung haben wir schon so oft beobachtet, daß er weiter nicht auffällig ist.

M s t i s l a v, der Vladimir in Kiev nachfolgte, heißt meist nur Mstislav, gelegentlich Hyp. 215, 21 ao. 1137 *knjaź Mstislav*, bei seinem Tode heißt es, wie schon oben erwähnt, von ihm nur *knjaź* Hyp. 212, 15 ao. 1133: преставися благовѣрный князь Мьстиславъ, Володимерь сынъ. Auch sein

nach ihm regierender Bruder Jaropolk wird einfach mit seinem Namen bezeichnet, einmal auch Hyp. 215, 17 ao. 1136 als *knjaź*: благоумный князь Ярополкъ; die Meldung von seinem Tode Hyp. 217, 3 ao. 1139 bietet wie bei Mstislav *knjaź*: преставися князь Ярополкъ.

Vsevolod, der 1139 Großfürst von Kiev wird, heißt immer nur — zwei noch zu erwähnende Fälle ausgenommen — einfach Vsevolod. Nachdem Hyp. 217, 11-23 schon von Vsevolod und seinem Einzug in Kiev die Rede war, kommt 217, 24—218, 8 eine Einschaltung, die von dem verstorbenen Mstislav und seinen Beziehungen zu ihm unfolgsam gewesenen Fürsten handelt. Ihr Charakter als späterer Einschaltung geht aus dem Schlußsatz: „Wir wollen zum Früheren zurückkehren“ hervor. Daß dieses Stück aber nicht aus derselben Quelle wie der fortlaufende Bericht über die Regierung der Fürsten von Kiev stammt, ist auch daraus ersichtlich, daß hier plötzlich 217, 25 die Rede ist von „Mstislav, Großfürst von Kiev“. Auch dadurch kennzeichnet sich der Passus als spätere Einschaltung, daß sein Autor zur Erklärung des geschilderten Vorgangs beifügt, Mstislav sei Vladimir nachgefolgt: се бо Мьстиславъ великый наслѣди отца своего потъ Володимера Мономаха великаго. Володимеръ самъ usw. — eine im Munde des Chronisten, der über die Regierung dieses Fürsten gerade berichtet hatte, ganz überflüssige Meldung. Die Einschaltung dieses Stückes mag vielleicht mit schuld daran sein, daß die Hyp. 218, 9 befindliche Kapitelüberschrift: „Beginn der Regierung Vsevolods in Kiev“ an falscher Stelle steht. Sie gehört eigentlich Hyp. 217, 11 nach der Meldung vom Tode Jaropolks gesetzt. Der, der sie machte, fand schon das von Mstislav nochmals handelnde Stück vor, nach dem die Worte Hyp. 218, 10 ao. 1240 folgten: „als Vsevolod in diesem Jahre in Kiev regierte“ und schaltete darum die Überschrift erst vor diesen Worten ein. Vsevolod wird, wie gesagt, während seiner ganzen Regierungszeit nur mit seinem Namen Vsevolod genannt. Auch bei der Meldung von seinem Tode Hyp. 229, 15 ao. 1146 heißt es nur: Vsevolod starb. Zwei Ausnahmen finden wir jedoch. Hyp. 224, 25 ao. 1143 heißt er „Fürst von Kiev“: того лѣта Изяславъ отда дчѣрь свою Полотьску за Борисо-

вича за Росъволода; и Всеволодъ, князь Киевьский, прииде, и съ женою и съ всими бояры, на свадбу. Jzjaslav Mstislavič war erst Fürst von Kursk gewesen Laur. 282, 3 ao. 1127, er erhielt später, Laur. 288, 3 ao. 1135, Hyp. 214, 4 ao. 1135, Volynien mit der Residenz Vladimir, Laur. 291, 16 ao. 1139, 294, 11 ao. 1142. Darnach ist anzunehmen, daß diese Meldung mit der auffallenden Bezeichnung „Vsevolod Fürst von Kiev" aus einer galizisch-volynischen Quelle stammt, wie wir denn auch nur *knjaź*, aber nicht *velikij knjaź* in dem 1201 beginnenden galizisch-volynischen Teil der Hypatiuschronik als Titulierung der Kiever Fürsten finden. Ein zweites Mal treffen wir noch: Fürst Vsevolod Hyp. 227, 3 ao. 1144: в то же лѣто заложена бысть церквы Канѣвьская святаго Георгия Всеволодомъ княземъ, мѣсяца июня въ 9 день. Offenbar liegt hier wieder nicht die fortlaufende Erzählung von der Regierungstätigkeit Vsevolods vor, sondern ein Zusatz, der einer mehr kirchlichen Quelle entnommen ist. Ikonnikov II, 441, 5 meint wohl diese Meldung, wenn er die Seite 227 der Hypatiuschronik als Belegstelle dafür anführt, daß Aufzeichnungen über die Kiever Metropolie und Hierarchie im allgemeinen, über Einsetzung und Tod von Bischöfen, über Bau und Einweihung von Kirchen u. dgl. bei der Sophienkathedrale in Kiev gemacht wurden.

Die Regierungszeit des Izjaslav Mstislavič (1146 bis 1154) ist Hyp. 230—323 besonders eingehend, vermutlich von einem seiner Zeitgenossen und Mitstreiter geschildert. Izjaslav wird meist nur mit seinem Namen bzw. auch mit seinem Vatersnamen genannt; dann und wann wird er als *knjaź* bezeichnet, so z. B. Hyp. 242, 28 ao. 1147: того же лѣта посла Володимиръ (и) Изяславъ Давыдовича изъ Чернигова послы къ Изяславу, князю Киевьскому usw. und Hyp. 277, 2 ao. 1150: в то же веремя Вячеславъ сѣдяще на сѣньници, и мнози начаша молвити князю Изяславу usw. Sein Volk spricht von ihm oder redet ihn — wie ich das ähnlich schon oben S. 35 für die Laurentiuschronik gezeigt habe — nie als „Großfürst" an, sondern immer nur als „Fürst", als den Landesherrn, der er für es ist. So z. B. Hyp. 249, 20 ao. 1147 ... мыслили на нашего князя зло, хотяче погубити льстью.

но Богъ за нашимъ княземъ и святая София; 251, 8 ao. 1147: князь у насъ Изяславъ; 259, 28 ao. 1148: ты нашь князь, ты нашь Володимиръ, ты нашь Мьстиславъ; 276, 29 ao. 1150; ты нашь князь: поѣди же къ святой Софьи, сяди на столѣ отца своего и дѣда своего, ebenso 279, 19 ao. 1150 und 327, 30 ao. 1154. Die Anrede lautet immer „o Fürst“, княже, z. B. Hyp. 265, 5, 267, 15 ao. 1149, auch bei Nachfolgern Izjaslavs; eine Ausnahme werden wir Hyp. 403, 26 im Nekrolog bzw. Ἀκάθιστος auf Andreas Bogoljubskij kennen lernen resp. haben sie an der entsprechenden Stelle der Laurentiuschronik oben S. 39 schon angeführt. Izjaslav nennt sich in der Chronik selbst auch nicht „Großfürst“, sondern nur „Fürst“ Hyp. 303, 27 ao. 1151 азъ Изяславъ есмь, князь вашь. Den Titel „Großfürst“ erhält Izjaslav nur einmal; bei der Meldung von seinem Tode finden wir ihn Hyp. 323, 6: томъ же лѣтѣ разболѣся великий князь Киевьский Изяславъ [Мьстиславичь на Ставровъ день, и тако бѣ вельми боленъ и преставися великый князь Киевьскый] честный, благовѣрный и христолюбивый, славный Изяславъ Мьстиславичь, вънукъ Володимерь usw. Die Anwendung des Titels *velikij knjaź* hier bei der Todesmeldung entspricht dem, was wir in der Laurentiuschronik über den ältesten Gebrauch von *velikij knjaź* festgestellt haben. Somit dürfen wir auch hier annehmen, daß der ursprüngliche Wortlaut der Todesmeldung durch den Zeitgenossen Izjaslavs hier vorliegt. (Die in Klammern stehenden Worte [Мьстиславичь bis Киевьскый] sind in unserer Ausgabe von Hyp. aus der Chlěbnikovschen und Pogodinschen Handschrift vom Herausgeber S. N. Palauzov eingesetzt. Ich möchte die Stelle ohne diese Klammer für den ursprünglichen Wortlaut halten; es scheint mir möglich anzunehmen, daß einem Abschreiber der Hypatiushandschrift das bei Todesmeldungen sonst stereotype und auch ganz natürliche „er starb“, преставися, die eigentliche Todesanzeige fehlte, und daß er das eben durch die in Klammern stehenden Worte ergänzen zu müssen glaubte.)

Nun finden wir aber Hyp. 268, 17 ao. 1149 folgende, sozusagen Kapitelüberschrift, in der Georg als „Großfürst“ bezeichnet ist: начало княжения в Киевѣ князя великаго

Дюргя, сына Володимира Мономаха, внука Всеволожа, правнука Ярославля, пращюра великаго Володимера, хрестившаго всю землю Рускую. Das steht dem sonst für die Laurentiuschronik wie auch für die Hypatiuschronik nachweisbaren ältesten Gebrauch von *velikij knjaź* nur bei Todesmeldungen entgegen. Es ist auch gar nicht anzunehmen, daß die in diesen Jahren ihrem Inhalt nach ganz besonders südrussische Kiever Chronik den erweiterten Gebrauch des Titels „Großfürst“ auch während Lebzeiten des betreffenden Fürsten für Georg (Jurij) Dolgorukij, einen Rostov-Suzdal'er Fürsten, anwendete. Offenbar liegt hier nicht der ursprüngliche Wortlaut der Hypatiuschronik vor, sondern die Randbemerkung eines späteren Abschreibers, der sich den Text gerade bei seiner Fülle in diesen Berichtsjahren in Kapitel abteilte, siehe z. B. Hyp. 324, 329, 336, wie wir denn solche Kapitelüberschriften aus der Feder von späteren Abschreibern ja oft genug in der Hypatius- wie Laurentiuschronik finden. Diese Stelle kann also ruhig als für die Entwicklung des Gebrauchs von *velikij knjaź* nicht in Betracht kommend angesehen werden. Jurij Dolgorukij wird in dem dieser Überschrift folgenden Text bald nur Georg, Дюрги genannt, z. B. 268, 21, bald als „Fürst“, князь Дюрги 271, 19, 272, 3 und öfter bezeichnet. Bei seinem Tode lesen wir auch *knjaź*, Hyp. 336, 14 ao. 1158: преставися Киевѣ Дюрги Володимиричь, князь Киевьскый. Ikonnikov II, 442, 1 rechnet diese Stelle wieder zu der Quelle, die wir die fürstliche Personalaktsquelle nennen könnten. Wir finden dagegen Jurij Dolgorukij „Großfürst“ genannt bei der Meldung vom Tode seines Sohnes Jaroslav Hyp. 359, 26 ao. 1166: том же лѣтѣ преставися благовѣрный князь христолюбивый Ярославъ, великаго князя сынъ Дюрдевъ. Ikonnikov II, 966 sieht diese Stelle, wie auch eine ähnliche Meldung aus dem Jahre 1164 Hyp. 358, 33, wohl mit gutem Grunde als eine aus Vladimir stammende Nachricht an, die der Redaktor der Hypatiuschronik herübernahm, ohne besonders auf die Titulierung „Großfürst“ zu achten.

Nach Izjaslavs Tode fanden um seine Nachfolgerschaft viele Kämpfe statt, die Fürsten in Kiev wechselten oft. Wir können dabei darauf hinweisen, daß in dem Text von Hyp.,

den wir als den ursprünglichen ansehen dürfen, keiner der auf Ijzaslav zunächst folgenden Fürsten *velikij knjaź* genannt wird.

Rostislav Mstislavič, Izjaslavs Bruder und Nachfolger, heißt bald einfach Rostislav, z. B. Hyp. 324, 8. 26 ao. 1154, bald rechtgläubiger Fürst Rostislav, z. B. Hyp. 345, 25 ao. 1160. Auch in dem Bericht über seinen Tod Hyp. 364 ao. 1168 wird er einfach Rostislav genannt. Nach seinem Tode wird Rostislav noch mehrmals als „Rostislav“ erwähnt. Hyp. 412 30 ao. 1178 lesen wir: преставижеся князь Мьстиславъ, сынъ Ростиславль, внукъ великаго князя Мьстислава, und es heißt von ihm 413, 21 сий же благовѣрший князь Мьстиславъ, сынъ Ростиславль usw. Hyp. 417, 18 ao. 1186 finden wir: преставижеся князь Романъ сынъ Ростиславль, внукъ великаго князя Мьстислава, Hyp. 471, 11 ao. 1197 heißt es: преставися благовѣрный князь Смоленьский Давыдъ, сынъ Ростиславль, внукъ же великаго князя Мьстислава. Die drei Meldungen sind sich auffallend gleich, wie sie auch von drei Söhnen Rostislavs handeln, deren erster Fürst von Novgorod, die beiden anderen von Smolensk waren. Dreimal wird hier Rostislavs Vater Mstislav „Großfürst“ genannt, Rostislav selbst nicht. Darf man da nicht annehmen, daß diese drei Meldungen aus einer und derselben Quelle, einer Smolensker, stammen, die besonders die Geschichte der Rostislavičen behandelte?

Zu dieser Behandlung Rostislavs stimmt es nun gar nicht, daß wir ihn einmal „Großfürst“ genannt finden. Es wird uns Hyp. 352 f. ao. 1161 von dem Kampf zwischen den beiden Bewerbern um den Kiever Thron, Rostislav Mstislavič und Izjaslav Davidovič berichtet. Da heißt es 352, 20: Ростиславу же бысть вѣсть, оже Изяславъ пришелъ къ Переяславлю и съ всею братьею, великий же князь Киевьский Ростиславъ, съвъкупя воя многы usw. Die Bezeichnung Rostislavs als „Großfürst“ paßt, wie gesagt, nicht zu der Art, wie ihn Hyp. während seiner ganzen Regierungszeit nennt, unsere Stelle kann nicht gut von dem Autor des anderen Berichts über Rostislavs Leben sein. Sie ist es auch nicht; wir haben hier Stücke aus einer Černigover Chronik verarbeitet

bzw. vom Redaktor der Hyp. ohne Beachtung des Titels „Großfürst" aufgenommen, wie solcher Stücke aus einer Černigover Chronik Ikonnikov II, 494 f. zahlreiche angibt.

Die Zusammenstellarbeit des Redaktors zeigt sich gerade hier deutlich. Nachdem er den Anfang der Kämpfe zwischen Rostislav und Jzjaslav erzählt, schaltet er plötzlich eine ganz andersartige Mitteilung ein, die er aus der bei der Sophienkathedrale in Kiev geführten kirchlichen Quelle haben mag und in der Rostislav wie sonst auch einfach *knjaź* heißt, Hyp. 352, 26 ao. 1161: том же лѣтѣ приде митрополитъ Ѳедоръ на Царягорода, мѣсяца августа: бяшеть бо посылалъ по него князь Ростиславъ. Nach dieser Einschaltung nimmt er die unterbrochene Erzählung wieder auf und schildert weiterhin den Streit zwischen Rostislav und Izjaslav.

Mstislav Izjaslavič (1167—1169) von Kiev heißt nur „Fürst von Kiev" Hyp. 372, 5 ao. 1171: той же зимѣ посла Андрѣй сына своего Мьстислава, с полкы своими исъ Суждаля, на Киевьского князя на Мьстислава на Изяславича. Glěb Juŕevič (1169—1171) von Kiev wird Hyp. 375, 13 ao. 1172 und öfter nur „Fürst Glěb" genannt, auch bei seinem Tode. Wir lesen Hyp. 384, 17 ao. 1173 nur: в то же время преставися благовѣрны князь Глѣбъ, сынъ Юрьевъ внукъ Володимерь, въ Киевѣ, княживъ 2 лѣта. Von seinem Nachfolger Vladimir, der nur vier Monate in Kiev herrschte, wird einfach der Name gebraucht, sowohl als sein Regierungsantritt, wie als sein Tod gemeldet wird Hyp. 386, 4 ao. 1173 und 386, 24 ao. 1174. Roman Rostislavič heißt als Kiever Fürst gleichfalls nur „*knjaź Roman*" Hyp. 387, 10. 12 ao. 1174. Das gleiche gilt noch von anderen kurzlebigen Kiever Fürsten jener kampfreichen Jahre.

Gehen wir nun zu den Rostov-Suzdal'er Fürsten über. Den ersten von ihnen, unter dem die Verschiebung des politischen Schwergewichtes Rußlands nach dem Norden beginnt, Jurij Dolgorukij, haben wir schon besprochen. Sein Sohn Andreas Bogoljubskij, dem bei seinem ständigen Eingreifen in die Kiever Dinge ein großer Teil der Hypatius-

chronik gewidmet ist, wird oft nur mit seinem Vornamen genannt, sein Titel ist während seines Lebens durchgängig *knjaź*, auch mit Beiworten wie rechtgläubiger oder christusliebender. Eine Ausnahme macht folgende Meldung des Jahres 1168 über den Tod seines Sohnes Izjaslav, in der er *velikij knjaź* tituliert wird Hyp. 358,33: то же лѣто преставися благовѣрный князь христолюбивый Изяславъ, сынъ великаго князя Андрѣя. Die gleichlautende Nachricht haben wir oben S. 76 für Jaroslav, den Sohn des Jurij Dolgurukij, gefunden. Was dort zu sagen war über die in der südrussischen Kiever Chronik auffallende Anwendung des Titels „Großfürst“ für einen nordrussischen Fürsten, gilt auch hier: es liegt in dieser einen bzw. in diesen zwei Stellen eine nordrussische, Vladimirer Quelle vor, aus der durch Unachtsamkeit des südrussischen Redaktors oder durch Gleichgültigkeit gegen Gebrauch dieses Titels für einen Rostov-Suzdal'er Fürsten das *velikij knjaź* mit herübergenommen wurde. Zum zweiten Male erhält in Hyp. Andreas den Titel „Großfürst“ in dem Bericht über seine Ermordung Hyp. 394—403. Bei der Besprechung dieses Mordberichtes in der in der Laurentiuschronik vorliegenden Redaktion ist schon erwähnt, daß die in der Hypatiuschronik dargebotene Fassung die vollständigere ist, und daß wir als deren Autor den Gefolgsmann des Andreas, Kuzmičše aus Kiev, Кузмище Киянинь, ansehen können[1]). Hier wird Andreas gleich im Beginn des Berichts „Großfürst“ genannt Hyp. 394, 24: убьенъ бысть великий князь Андрѣй Суждальский, сынъ Дюрдева, внукъ Володимѣря Мономаха. Die Hypatiuschronik hat auch noch in der Überschrift die Bezeichnung „Großfürst“ 394, 22: убьеше великаго князя Андрѣя Юрьевича Володимерьскаго. Das ist eine — übrigens zum Text ganz gut passende und vermutlich nach seinen Einleitungsworten gefertigte — Randbemerkung, wie der Herausgeber der Hypatiuschronik selbst mitteilt. Der Text des Berichtes und die darin vorkommende Benennung des Andreas ist natürlich im allgemeinen derselbe, wie wir ihn in der Laurentiuschronik schon betrachtet haben. Andreas heißt ständig *knjaź*, meist mit Beiworten, Hyp. 395, 2 благовѣрный и хрис-

[1]) Vgl. über ihn Bestužev-Rjumin a. a. O. 105 ff.

толюбивый князь, 395, 11 князь благовѣрный, 397, 21, боголюбивый князь, 398, 17 блаженыі князь, einfach князь Андрѣй, so 395, 27 und öfter. Er wird „Fürst" angeredet 397, 9 княже Андрѣю, 397, 24: страстотерпьце княже Андрѣю, um seine Fürbitte angegangen 397, 29: ты же страстотерпьце молися ко Всемогущему Богу о племени своемъ usw. Andreas wird in dem Mordbericht noch ein zweites Mal „Großfürst" — oder „großer Fürst" — angeredet in der am Schluß stehenden, in die liturgische Form des Ἀκάθιστος eingekleideten Fürbitte, wobei die Redaktion der Laurentiuschronik einen auf des Andreas für Vsevolod und seine Familie erbetenes Gebet bezüglichen Zusatz hat.

Da der Charakter dieses Mordberichtes als einer Spezialquelle zweifellos feststeht, und da auch die zweite Erwähnung des Andreas als „Großfürsten" im Jahre 1164 eine Einschaltung ist, dürfen wir sagen, daß auch Andreas im ursprünglichen Text der Hypatiuschronik nicht *velikij knjaź* genannt wird, ebensowenig wie die anderen Fürsten seiner Zeit.

Wir werden nunmehr sehen, daß in der Hypatiuschronik wie in der Laurentiuschronik der häufigere Gebrauch des Titels *velikij knjaź* um die Zeit der Regierung des V s e v o l o d J u ŕ e v i č von Rostov-Suzdal'-Vladimir einsetzt. Es sei aber gleich auf d i e Grunddifferenz zwischen der Hypatiuschronik und der Laurentiuschronik hingewiesen, die sich uns als Resultat der Einzelbetrachtung ergeben wird: während wir in der nordrussischen Laurentiuschronik *velikij knjaź* nur für die Rostov-Suzdal'er Fürsten angewendet fanden, belegt die südrussische Kiever Hypatiuschronik eben nicht nur die Kiever Fürsten, sondern auch die Vladimirer mit der Bezeichnung „Großfürst". Wie bei der Laurentiuschronik wird uns auch hier in der Hypatiuschronik bei den Berichten über die Regierungszeit einerseits des Svjatoslav Vsevolodič (1177—1194) und Rjurik Rostislavič (1195—1202) von Kiev, andererseits des Vsevolod Juŕevič (1176—1212) von Vladimir die Frage nach der Zusammenarbeitung verschiedener Quellen in der uns vorliegenden Fassung der Hypatiuschronik beschäftigen. Freilich

wird auf diese Frage auch hier nicht immer eine klare Antwort zu geben sein.

Zunächst sei unter Zurückgreifung auf schon Gesagtes bemerkt, daß wie in der Laurentiuschronik so auch in der Hypatiuschronik um diese Zeit, also zu Beginn der Regierung des Vsevolod Jur̕evič eine Erweiterung im Gebrauch von *velikij knjaź* eintritt. Ein längst verstorbener Fürst von Kiev, Mstislav Vladimirovič, der Vater des Kiever Rostislav Mstislavič, wird Hyp. 412, 31 ao. 1178, 417, 19 ao. 1180, und später noch 471, 12 ao. 1197 „Großfürst“ genannt, wie ich oben S. 76 vermutet habe in derselben Quelle, vielleicht Smolensker Ursprungs. In der gleichen Quelle wird bei der ersten der genannten drei Todesmeldungen von Söhnen des Rostislav Mstislavič Jaroslav der Weise (1019—1054) schon „Großfürst“ geheißen, wie wir das oben S. 26 schon im *vtoroj kievskij svod* gefunden haben. Hyp. 413, 6: Володимеръ, сынъ великаго князя Ярослава Володимѣрича.

Sehen wir nun, wie S v j a t o s l a v V s e v o l o d i č von Kiev in der Hypatiuschronik genannt wird. Dabei wird sich — auch an der Anwendung des verschiedenartigen Fürstentitels — zeigen, wie die Hypatiuschronik ein Mosaik aus verschiedenen Quellen ist. Svjatoslav wird von Hyp. 409 ao. 1177 an nur mit diesem seinem Namen bezeichnet, er heißt weder *knjaź* noch *velikij knjaź*, obwohl letzteres in der Hyp. 422, 2 ao. 1180 gemeldeten Verabredung zwischen Rjurik und Svjatoslav liegt: бѣ бо Святославъ старѣй лѣты, и урядився с нимъ съступися ему старѣйшиньства и Киева, а собѣ взя всю Рускую землю. Auf einmal lesen wir aber *knjaź* Hyp. 422, 20 ao. 1182 князь Кыевьскый Святославъ Всеволодичь ожени 2 сына usw. Hier liegt, scheint mir, die sog. fürstliche Personalaktsquelle vor, aus der der Redaktor die Hochzeitsnachricht in die Hypatiuschronik eingeschaltet hat. Im folgenden Text lesen wir wieder einfach „Svjatoslav“ Hyp. 422, 25. In den Jahren 1183—1185 ist unter anderem auch über Kämpfe mit den Polovcern berichtet. Ikonnikov II, 496 hält die Berichte der Jahre 1183, 1185, soweit sie von den Zügen des Igor Svjatoslavič gegen die Polovcer handeln, für Černigover Ursprungs. Hier finden wir bei Beginn der Erzählung des Jahres

1183 Hyp. 424, 27 Svjatoslav *knjaź Svjatoslav Vsevolodič* genannt, weiterhin in diesem bis 425, 17 reichenden Stücke einfach Svjatoslav. Hyp. 425, 18-30 ist, mit в то же лѣто beginnend, ein Bericht eingefügt, der, von dem Tode des Bischofs Dionysius von Polock handelnd, aus einer kirchlichen Quelle stammen mag, aus der kirchlichen Chronik, die Ikonnikov II, 441, 5 bei der Sophienkathedrale in Kiev geführt sein läßt; hier finden wir 425, 22 Svjatoslav Vsevolodič. Vorausgreifend sei bemerkt, daß im selben Jahr 1183 Hyp. 428, 19-27 wieder eine kirchliche Meldung steht über Einweihung der von Svjatoslav gebauten Basiliuskirche in Kiev; auch hier ist Svjatoslav stets Svjatoslav Vsevolodič genannt, es wird wohl dieselbe Kirchenchronik wie Hyp. 425 als Quelle benutzt sein. Nach einer zweiten Einschaltung über einen großen Brand in Vladimir wendet sich die Erzählung wieder dem Kampf gegen die Polovcer zu. Da ist nun eine merkwürdige Stelle, die Svjatoslav *knjaź*, Rjurik Rostislavič aber *velikij knjaź* nennt: Hyp. 426, 12: того же лѣта Богъ вложи въ сердце Святославу, князю Киевьскому, и великому князю Рюрикови Ростиславичю, и поити на Половцѣ, и посласта по околнiѣ князи. Rjurik wurde doch erst nach Svjatoslav Großfürst in Kiev, wie kommt der Autor dazu, ihm den Titel *velikij knjaź* zu geben und den Svjatoslav nur *knjaź kievskij* zu nennen? Zweifellos steht der Autor mit seiner Sympathie auf Rjuriks Seite; ich möchte auch annehmen, daß er diese unsere Stelle zu einer Zeit schrieb, als Rjurik schon tatsächlich in Kiev herrschte, so daß er — ohnehin Rjurik besonders geneigt — dessen späteren großfürstlichen Titel auf frühere Jahre zurück übertrug. Im folgenden Text dieses Stücks ist einfach nur von „Svjatoslav“ 426, 22, „Svjatoslav und Rjurik“ 427, 8. 11, den „Fürsten Svjatoslav und Rjurik“ 427, 14 die Rede. Ganz auffallend gegenüber dem Eingangssatz schließt nun, ehe der Bericht 427, 25 auf Igor Svjatoslavic — also nach Ikonnikov II, 496 auf die Černigover Quelle — übergeht, unser Stück mit der Titulierung Svjatoslavs als *velikij knjaź* Hyp. 427, 22: великiи же князь Святославъ Всеволодичь и Рюрикъ Ростиславичь приемше отъ Бога на поганыя побѣду, и возвратишася восвояси съ славою и честью великою. Der Autor des Schlußsatzes

steht gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkt als der Verfasser des Eingangssatzes. Dort ist Rjurik der Großfürst, hier Svjatoslav, der es auch wirklich damals 1183 war. Daß wir beidemal denselben Autor vor uns haben, ist bei solcher Differenz nicht gut anzunehmen. Der Schlußsatz ist auch leicht als Zufügung zu dem vorhergehenden Bericht zu erkennen. Der Bericht schloß 427, 19-21 mit dem Satz, daß Gott diesen Sieg verlieh, was ein ganz passender Abschluß ist. Der Redaktor wollte recht sorgfältig sein und fügte die an sich selbstverständliche Bemerkung hinzu, daß die Fürsten nach ihrem Sieg wieder heimkehrten. Daß die Erzählung von den Kämpfen mit den Polovcern auch in ihrem weiteren Verlauf, soweit sie Svjatoslav betrifft, im Jahre 1184—1185 aus mehreren Quellen zusammengestellt ist, daß wir also nicht nur e i n e Kiever und e i n e Černigover, von Igor Svjatoslavič handelnde Quelle haben, das wird sich uns gleich ebenso nahelegen, wie wir durch den merkwürdigen Wechsel in der Anwendung des Titels „Großfürst“ im Bericht des Jahres 1183 auf diese Vermutung kommen können.

Zur Kennzeichnung, wie die Hypatiuschronik Mosaikarbeit ist, seien noch die weiteren Stücke des Jahres 1183 angeführt: Igor kämpft gegen die Polovcer 427, 25—428,2; Vladimir Jaroslavič von Galizien weilt bei Igor 428, 2-16; Goroden in Volynien verbrennt 428, 17-18; die Basiliuskirche in Kiev wird eingeweiht 428, 19-27. Wir haben also acht verschiedene Stücke zu einem Jahresbericht zusammengestellt, wobei wir, wie gesagt, beim vierten Stück 426, 12-427, 24 noch zwei Hände unterscheiden können.

Der Bericht des Jahres 1184 erzählt vom Kampf des Svjatoslav und des Rjurik gegen die Polovcer. Beide Fürsten werden hier nur mit ihren Namen genannt. Auf eine kleine Differenz ließe sich dabei hinweisen. Hyp. 429, 8 kommt erst Svjatoslav, dann Rjurik: Святославъ же Всеволодичь и Рюрикъ Ростиславичь usw. Bei den beiden nächsten Erwähnungen der zwei Fürsten sind sie in umgekehrter Reihenfolge aufgezählt 429, 10 und 12 Рюрикъ же и Святославъ, dagegen 429, 14 heißt es wieder wie zuerst Святослав(ъ) же и Рюрикъ.

In der Erzählung des Jahres 1185 über die Kämpfe mit den Polovcern können wir wieder mehrere Quellen unterscheiden. Das erste Stück beginnt Hyp. 429, 29 mit dem Satz Сдѣя Господь спасение свое, дасть побѣду князема Рускыма Святославу Всеволодичю и великому князю Рюрикови Ростиславичю usw. und drei Zeilen weiter lesen wir nochmals Святославъ же и великий князь Рюрикъ побѣду пріемша usw. Hier liegt die gleiche auffallende Bezeichnung Rjuriks als Großfürst vor, die wir Hyp. 426 ao. 1183 schon getroffen und zu erklären versucht haben. Es ist also anzunehmen, daß hier im Jahre 1185 dieselbe Quelle wie im Jahre 1183 vom Zusammensteller des Berichtes benutzt ist. Im weiteren Text dieses ersten Stückes vom Jahre 1185 finden wir mehrmals, 430, 11. 15. 22 einfach Svjatoslav, genau wie in dem Stück derselben Quelle im Jahre 1183. Der zweite Teil des Jahresberichts von 1185 Hyp. 430, 23-27 erzählt kurz von anderen kriegerischen Vorbereitungen Svjatoslavs, dieser selbst ist hier zweimal *knjaź Svjatoslav* genannt 430, 23. 26, was wir sonst im Jahre 1185 nicht mehr antreffen. Dann folgt 430, 28—434, 29 der Bericht über Igor Svjatoslavičs Zug gegen die Polovcer, der unzweifelhaft von einem Zeitgenossen und Augenzeugen verfaßt ist [1]). Eine weitere Quelle scheint mir 434, 30—438, 32 für den Rest des Jahres 1185 vorzuliegen. Sie nennt Svjatoslav gleich von Anfang „Großfürst“, 434, 30 великый князь Всеволодичь Святославъ und gebraucht diesen Titel nochmals an ihrem Schluß 438, 30: Игорь же оттолѣ ѣха ко Киеву к великому князю Святославу, и радъ бысть ему Святославъ, также и Рюрикъ сватъ его. Man wird nach dieser Titulierung annehmen können, daß dieses Stück während der Regierungszeit Svjatoslavs noch verfaßt ist im Gegensatz zu den oben genannten zwei Stücken 426, 12—427, 24 und 429, 29—430, 27.

Im weiteren Verlauf dieser Quelle wird Svjatoslav öfter einfach mit diesem seinem Namen genannt, es spricht für Abfassung dieses Stücks unter der Regierung Svjatoslavs auch der Umstand, daß er immer vor Rjurik genannt ist, 436, 11. 17. 27,

---

[1]) So urteilt über diesen Bericht Bestužev-Rjumin a. a. O. S. 110 f.

438, 31. Zur sonstigen Benennung Svjatoslavs in dieser Quelle paßt nun ein Satz nicht. Nachdem von dem Zug der Polovçer gegen die Stadt Rimov des Fürstentums Perejaslavl’ und deren Eroberung die Rede war, heißt es 436, 27-31 Володимеръ (der Fürst Vladimir Glěbovič von Perejaslavl) же слашеться ко Святославу Всеволодичю и ко Рюрикови Ростиславичю, понуживая ихъ к собѣ, да быша ему помоглѣ; они же опоздипася ожидающе Давыда Смоляны, и тако князи Рускиѣ опоздипася и не заѣхаша ихъ. Nach diesem Satz wird weiter erzählt, daß die Polovcer nach der Einnahme von Rimov heimkehrten. Diesen Satz nun halte ich wegen der abweichenden Benennung Svjatoslavs und Rjuriks für eine Einschaltung, die in dem ursprünglichen Bericht des Kiever Autors, der also während der Regierung Svjatoslavs schrieb, fehlte, für eine Einschaltung, die aus einer Perejaslavl’er Quelle stammen mag. Er wiederholt, was oben 436, 11 schon von Vladimir Glěbovič von Perejaslavl’ gesagt ist.

Die kurze Notiz, die den Jahresbericht für 1186 bildet, Hyp. 493, 1-3 в лѣто 6694, мѣсяца марта, Святославъ Всеволодичь святи церковъ в Черниговѣ святаго Благовѣщения, юже бѣ самъ создалъ unterbricht den immer fortlaufenden Bericht über die Kämpfe mit den Polovcern und mag vom Redaktor aus einer speziell kirchlichen Quelle eingeschaltet sein. Das Jahr 1187 fängt Hyp. 439, 4 an mit den Worten Сдумавъ князь Святославъ со сватомъ своимъ Рюрикомъ пойти на Половцѣ. Wenn Rjurik neben Svjatoslav genannt ist, wird durchaus nicht immer ihr Verwandtschaftsverhältnis angegeben; da das hier 439, 4 wie 438, 31 geschieht, möchte ich annehmen, daß beide Stellen den gleichen Autor haben. Das gilt dann noch mit für 440, 4, 444, 8 ao. 1187, 449, 26 ao. 1190, wo wir lesen: Святославъ (съ) сватомъ своимъ с Рюрикомъ usw. und für 453, 8 ao. 1192, wo es wieder heißt князь Святославъ со сватомъ своимъ с Рюрикомъ usw. Vom Jahre 1187 Hyp. 439, 3 an bis zur Meldung vom Tode Svjatoslavs Hyp. 457 ao. 1194 wird er nun immer einfach Svjatoslav genannt (natürlich berichtet die Chronik in diesem Jahre nicht nur von ihm, sondern berichtet auch viele andere Dinge), so daß ich zu der Annahme neige, daß alle diese von 1187—1194

über Svjatoslav handelnden Stellen aus einer Hand sind. Den Bericht des Jahres 1191 über Igors und seines Bruders Zug gegen die Polovcer, in dem auch Svjatoslav einfach mit seinem Namen genannt ist, hält Ikonnikov II, 496, 9 wieder für ein Černigover Stück. Ob man dabei so weit gehen darf, die fünf das Verwandtschaftsverhältnis Svjatoslavs zu Rjurik angebenden Quellen, in denen wir Святославъ со сватомъ своимъ с Рюрикомъ finden, wozu noch 457, 24 ao. 1194: посла по свата по Рюрика kommt, wieder auszuscheiden und sie einem anderen Autor zuzuschreiben, scheint mir fraglich. Drei von ihnen sind ja kürzere Meldungen Hyp. 444, 8-13, 449, 26-31, 453, 8-12, alle fünf behandeln sie den Kampf mit den Polovcern bzw. den Schutz Rußlands.

Da wir nun Svjatoslav während seines Lebens mehrmals *velikij knjaź* genannt gefunden haben Hyp. 427, 21, 434, 30, 438, 31, so wäre zu erwarten, daß auch bei der Meldung von seinem Tode dieser Titel gebraucht wird. Das ist indes nicht der Fall, es heißt einfach 457, 25 „er starb", und in dem Nekrolog heißt es *knjaź* 457, 26 князь же Святославъ мудръ.

Nebenbei sei noch erwähnt, daß im Bericht des Jahres 1185 Hyp. 435, 29 der Chronist den Polovcer Končak seinen Fürsten „Großfürst" nennen läßt: поидемъ на Киевьскую сторону, гдѣ суть избита братья наша, и великый князь нашь Кончакъ; wir werden derartige Anwendung des Titels „Großfürst" in dem Galizisch-Volynischen Teil der Hypatiuschronik noch öfter finden.

Svjatoslavs Nachfolger Rjurik Rostislavič (1195 bis 1202) wird — nachdem seine Thronbesteigung 457, 29—458, 5 kurz berichtet ist — in dem Bericht des Jahres 1195 über den Besuch seines Bruders David Rostislavič von Smolensk in Kiev 458, 6. 13. 14 zunächst einfach als Rjurik eingeführt. Dann lesen wir in derselben Quelle seinen Titel „Großfürst" 458, 14: Давыдъ же позва великого князя Рюрика на обѣдъ к собѣ usw. hernach aber 458,22, 459,1 wieder nur Rjurik. Den weiteren Jahresbericht von 1195 bildet die Schilderung der Beziehungen Rjuriks zu Vsevolod Jurjevič von Suzdal'. Beide Fürsten sind nur mit ihrem Namen genannt, Vsevolod heißt einmal 459, 9 „Fürst von Suzdal'", aber nicht, wie an anderen Stellen von

Hyp. „Großfürst“. Am Schluß des Jahres 1195 ist der Tod des Schwagers Rjuriks, des Fürsten Glěb von Turov, erzählt, hier heißt nun Rjurik „Großfürst“ 466, 7 князь великый Рюрикъ Кыевьскый, es mag also dies Stück aus der Kiever fürstlichen Personalaktsquelle stammen. Das Jahr 1196 setzt die Schilderung der Beziehungen Rjuriks zu Vsevolod von Suzdal’ fort; Rjurik ist Hyp. 466—473 nur mit seinem Namen bezeichnet, Vsevolod im Beginn der Erzählung 466, 12 mit Vsevolod Fürst von Suzdal’, später einfach Vsevolod. Im Jahre 1197 finden wir bei der Meldung vom Tode des David Rostislavič von Smolensk Rjurik einmal bloß mit seinem Namen bezeichnet 472, 23, als David ihm seinen Sohn Konstantin zur Vormundschaft über ihn anvertraut. Darnach folgen 1197 zwei Berichte kirchlichen Charakters über Bau und Einweihung der steinernen Apostelkirche in Bělgorod bei Kiev, die Rjurik errichtet hatte Hyp. 473, 19—474, 6 und über Bau und Einweihung der gleichfalls von Rjurik erstellten Basiliuskirche in Kiev Hyp. 474, 7-11. Im ersten Bericht heißt Rjurik *knjaź* 473, 20 благовѣрный князь Рюрикъ, 473, 25: созданѣ ей бывши благовѣрнымъ и христолюбивымъ княземъ Рюрикомъ Ростиславичемь, gleich darnach ist Rjurik abermals 473, 29 als *knjaź* bezeichnet. Der zweite Bericht dagegen bietet *velikij knjaź*, 474, 7 того же лѣта созда великый боголюбивый князь Рюрикъ церковь святаго Василья usw. Daraus darf man doch wohl den Schluß ziehen, daß wir hier zwei getrennte kirchliche Quellen vor uns haben. Oder man könnte annehmen, daß die erste Meldung aus der kirchlichen Quelle, dagegen die zweite aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammt, die oben Hyp. 466 schon Rjurik als „Großfürst“ bezeichnet hat. Aus derselben fürstlichen Personalaktsquelle ist noch die ebenfalls Rjurik „Großfürst“ nennende Meldung des Jahres 1199: Hyp. 474, 27 благовѣрный великий князь Рюрикъ Ростиславичь отда дщерь свою Всеславу, в Рязань, за Ярослава за Глѣбовича.

Den Abschluß nun der Kiever Chronik bildet im Jahre 1199—1200 die Schilderung des von Rjurik aufgeführten Baues einer steinernen Mauer um das Michaelskloster in Vydobiči-Kiev, mit einer großen Lobrede (pochvala) auf Rjurik. Man

nimmt an, daß wir hier ein Stück der Klosterchronik vor uns haben, und hält sogar den Abt Moses, der Verfasser dieses Berichtes, für den Autor oder Redaktor der Kiever Chronik [1]). Rjurik erhält hier mehrmals den Titel „Großfürst“ 475, 3, 476, 16. 29, 477, 11, daneben wird er auch *knjaź* genannt 475, 18: богомудрый князь Рюрикъ, oder 475, 25 „der christusliebende Rjurik“, was dem kirchlichen Charakter dieses Berichts ja auch ganz entspricht.

Betrachten wir nun die Titulierung des Vsevolod Juŕevič von Vladimir. Wir finden da eine große Mannigfaltigkeit der Bezeichnungen für ihn. In manchen Fällen können wir nach der verschiedenen Benennung Vsevolods verschiedene Quellen unterscheiden. Manchmal aber versagt der Versuch, denn wir finden in derselben Quelle verschiedene Benennungen Vsevolods.

Im Jahre 1177 treffen wir *knjaź* Hyp. 410, 22 князю же Всеволоду благовѣрну і богобоязливу, im selben Bericht dann 410, 30 und 411, 1 nur Vsevolod, ein uns schon geläufiger Wechsel der Benennung. Die beiden nächsten Erwähnungen Vsevolods bringen Familiennachrichten, Hyp. 414, 18 ao 1178 lesen wir zunächts *Vsevolod Gjurgevič*: того же лѣта призва Всеволодъ Гюргевичь Володимѣра Святославича к собѣ Володимѣрю, и вда за нь свою братанъну Михалкову дчерь usw. Unter demselben Jahr finden wir „Großfürst Vsevolod“ Hyp. 415, 20, was eigentlich in das Jahr 1179 gehört того же лѣта до Дмитрова дни, родися у великого князя Всеволода четвертая дчи usw. Offenbar haben wir hier zwei Quellen vor uns, die beide Familiennachrichten bringen, wir können sie nach der Titulierung Vsevolods unterscheiden. Die gleiche Bezeichnung Vsevolods als velikij knjaź Vsevolod in Familiennachrichten werden wir noch Hyp. 443, 29 ao. 1187, 453/4 ao. 1192 und 474, 12 ao. 1197 finden. Die Quelle, die die politischen Ereignisse des Jahres 1180 erzählt Hyp. 415, 24 ff., nennt Vsevolod immer nur bei seinem Namen, nicht ohne gelegentlich besondere Sympathie für ihn zu bekunden 418, 35

[1]) Siehe Bestužev-Rjumin, a. a. O. S. 115, Ikonnikov II, 442, 323, 7.

Всеволодъ же благосердъ сый, не хотя кровопролитья. Aus einer anderen Quelle stammt die kurze Notiz am Schluß des Jahres 1180 mit „Vsevolod von Suzdal’“, Hyp. 422,13-15 Всеволодъ же Суждальский пусти Глѣба Святославича из оковъ, прия великую любовь съ Святославомъ и сватася с нимь и да за сына его меншго свесть свою. Einer kirchlichen Quelle entnommen ist die gleich darauf folgende Erwähnung Vsevolods als „Vsevolod des Großen“ Hyp. 422,16 ao. 1181 преставися благовѣрная княгини Ольга сестра Всеволожа великого, нареченая чернѣчьскы Офросѣнья, мѣсяца июля въ 4 день; и положена в святѣй Богородици Золотовѣрхой. Aus derselben kirchlichen Quelle stammt, wie die Übereinstimmung beider Meldungen im Gebrauch von „Vsevolod der Große“ zeigt, die Nachricht des Jahres 1107 Hyp. 439,28: в то же лѣто умре сынъ Борисъ великаго Всеволода и положенъ бысть в церкви святоѣ Богородицѣ сборноѣ подлѣ Изяслава Глѣбовича.

Im Jahre 1182 Hyp. 422,24 finden wir die Bezeichnung Vsevolod Gjurgevič, Fürst von Suzdal’: того же лѣта Всеволодъ Гюргевичь, князь Суждальский заратися с Болгары usw. Im gleichen Stück heißt er dann 423,8 einfach Vsevolod. Das Jahr 1183 berichtet zuerst über den Kampf des Kiever Svjatoslav Vsevolodič mit den Polovcern. Dann folgt Hyp. 425,18 ein kurzer Satz vom Tode des Bischofs Dionysius von Polock. Der Redaktor der Hypatiuschronik begnügt sich aber nicht mit dieser kurzen Notiz, die er vielleicht der Kiever kirchlichen bei der Sophienkathedrale geführten Quelle entnahm. Er sagt 425,19: „wir wollen davon noch weiter etwas reden“. Daß nun der Autor der folgenden Erzählung über Nikolaus, Bischof von Polock, den Vorgänger des Dionysios, derselbe ist, der Hyp. 422,24 schrieb: того же лѣта Всеволодъ Гюргевичь, князь Суждальский заратися с Болгары scheint mir daraus hervorzugehen, daß wir auch hier in der Bischofserzählung 425,21 die gleiche Bezeichnung für Vsevolod finden, Всеволодъ же Гюргевичь, князь Суждальский (weiter unten 425,28 einfach Vsevolod). Vsevolod wird später im Jahre 1183 Hyp. 428,10 nochmals einfach als Vsevolod erwähnt.

Daß im Jahre 1187 Hyp. 439, 28 Vsevolod in einer kirchlichen Quelle als Vsevolod der Große in der gleichen Weise wie Hyp. 422, 16 ao. 1181 erwähnt ist, habe ich eben schon gesagt. Eine neue Bezeichnung Vsevolods als „*velikij knjaź*“ finden wir Hyp. 443, 3 ao. 1187: посла князь Рюрикъ Глѣба князя ..... ко Юрьевичю к великому Всеволоду, в Суждаль, по Верхуславу за Ростислава, а на Боришь день отда Верхуславу дщерь свою великый князь Всеволодъ; am Schluß dieses Berichts finden wir einfach Vsevolod Hyp. 443, 22: отпусти ко Всеволоду в Суждаль.

Die fürstliche Personalaktsquelle, die wir schon oben Hyp. 415, 21 getroffen haben, liegt wieder Hyp. 443, 29 vor. Sie enthält zwei Meldungen mit dem Titel „Großfürst“ für Vsevolod. Zuerst eine Geburtsnachricht: тое же осени родися сынъ у великаго князя Всеволода в Суждали[1] ..... и велѣ отець его Всеволодъ епископу Луцѣ нарещи имя ему Юрьи. Dann wird die Verheiratung der Verchuslava gemeldet 444, 6: створи бракъ великъ Всеволодъ ..... и бысть радость великому князю и его княгынѣ usw.

Galizisch-Volynischen Ursprungs erachtet man — siehe Jkonnikov II, 578 — die Meldung des Jahres 1190 über Vladimir Jaroslavič von Galizien, wie er, aus Galizien vertrieben und nach Ungarn geflohen, mit Hilfe des deutschen Kaisers sein Fürstentum wieder erlangt. Vsevolod ist da „Großfürst von Suzdal’“ genannt Hyp. 448, 19: Царь (der deutsche Kaiser) же увѣдавъ, оже есть сестричичь великому князю Всеволоду Суждальскому. In einem weiteren Kiever Stück des Jahres 1190 finden wir Hyp. 451, 1 einfach Vsevolod. Im Jahre 1192 werden Hyp. 453, 26—454, 5 drei Meldungen über Vsevolod eingereiht, deren erste und dritte Söhne von ihm betreffen, während die zweite von seiner Bautätigkeit berichtet. Die Notizen sind gleichmäßig gebaut, stammen also wohl aus einer Quelle, der fürstlichen Personalaktsquelle, sie fangen alle drei mit demselben Titel „Großfürst“ für Vsevolod an: 453, 26, того же лѣта великый князь Всеволодъ

---

[1]) Vgl. dazu das Ikonnikov II, 973 f. über die Suzdal’skaja Lětopiś gesagte.

створи постриги сынови своему Ярославу usw., 453, 30 того же лѣта великый князь Всеволодъ заложи дѣтинѣць в Володимерѣ usw., 454, 1 того же лѣта у великого князя Всеволода родися сынъ, (454, 3 steht einfach Vsevolod, also derselbe Wechsel wie in der früheren Meldung Hyp. 443, 29—444, 7 aus derselben Quelle).

Die Kiever Quelle, die die politischen Ereignisse erzählt, hat Hyp. 456, 18 ao. 1193 nur Vsevolod, ebenso im Jahre 1194 Hyp. 456, 32. 33.

Mit dem Jahre 1195 beginnt der Bericht von Hyp. über die Beziehungen Vsevolods zu Rjurik Rostislavič von Kiev, den Vsevolod zur Abtretung von Städten nötigt. Vsevolod wird zunächst mit dem Titel „Fürst von Suzdal’“ eingeführt. Hyp. 459,9: того же лѣта присла Всеволодъ, князь Суждальский послы своя ко свату своему Рюрикови, река ему тако usw. Diese Titulierung erinnert an die frühere Hyp. 422, 13 Vsevolod von Suzdal’ und 422, 24 Vsevolod Gjurgevič, Fürst von Suzdal’. Dieselbe Quelle fährt dann immer fort mit dem einfachen Vsevolod Hyp. 459, 460, 461. Wir finden dann Hyp. 462, 22 ao. 1195 dieselbe Wendung сослався Рюрикъ со Всеволодомъ сватомъ своимъ, die wir Hyp. 450, 20 ao. 1190 schon in dem Stück über die politischen Vorgänge des Jahres 1190 getroffen haben: Рюрикъ же сослався со Всеволодомъ сватомъ своимъ, so daß wir auf denselben Autor beider Stücke schließen dürfen. Auch weiterhin wird Vsevolod einfach mit diesem seinem Namen genannt Hyp. 462, 463. Nach einem Bericht über andere Ereignisse setzt die Erzählung über Rjurik und Vsevolod mit dem Jahre 1196 Hyp. 466, 11 wieder ein. Sie beginnt fast so wie Hyp. 439, 0, mit derselben Titulierung Vsevolods als „Vsevolod Fürst von Suzdal’“: Рюрикъ сдума с мужи своими, и посла посолъ ко свату своему Всеволоду Суждальскому князю, auch hier folgt dann im weiteren Text einfach der Name Vsevolod. In einem, Ende des Jahresberichtes von 1196 beigefügten Stück über Novgoroder Dinge lesen wir dann Hyp. 471, 1 Vsevolod von Suzdal’ und 471, 3 Vsevolod.

Die mehrfach also für Vsevolod schon verwendete fürstliche Personalaktsquelle kehrt dann Hyp. 474, 12 ao. 1197 noch-

mals mit dem Titel „Großfürst“ wieder: того же лѣта у великого князя у Всеволода родися сынъ.

Prüfen wir endlich nach dieser Anführung der von Vsevolod handelnden Stellen, in was für Quellen Vsevolod den Titel „Großfürst“ führt. Regelmäßig wird er *velikij knjaź* genannt in den aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammenden Stücken Hyp. 415, 20, 443, 29, 453, 26—454, 5, 474, 12; diese Quelle ist aber zweifelsohne nordrussischen, Vladimirer Ursprungs. Zu der aus ihr genommenen Meldung von der Verheiratung Verchuslavas Hyp. 443, 29 bzw. 444, 3 gehört der ebenfalls davon handelnde Bericht 443, 3-23, in dem wir auch *velikij knjaź* finden; ich möchte auch ihn einem nordrussischen Verfasser zuschreiben wegen seines ganzen Inhaltes und wegen einzelner Wendungen, z. B. 443, 13 „er entließ ihn nach Rußland“, die vom Vladimirer geographischen Standpunkt aus geschrieben sind. Einfach „der Große“ wird Vsevolod in zwei kirchlichen Meldungen aus einer Quelle Hyp. 422, 16 und 439, 28 genannt, die ebenfalls wohl in Vladimir entstanden sind. „Großfürst Vsevolod von Suzdal’“ treffen wir dann nur noch in dem Stück S. 448, das, wohl nicht mit Unrecht, als galizisch-volynischen Ursprungs erachtet wird. Somit wird Vsevolod „Großfürst“ genannt nur in Stücken, die nicht Kiever-südrussischen Ursprungs sind. In diesen letzteren dagegen heißt er in mancher Variation, wie wir oben gesehen haben, Vsevolod, oder Vsevolod Juŕevič, von Suzdal’, oder Fürst von Suzdal’, sehr oft nur Vsevolod.

Auf diese Weise kommt doch der Kiever Standpunkt, daß „Großfürst“ eben der Inhaber des Kiever Thrones ist, zur Geltung, wennschon der Redaktor der Hypatiuschronik nicht so engherzig war, in den von ihm in seine Zusammenstellung herübergenommenen Stücken nicht Kiever Provenienz den Titel „Großfürst“ bei Vsevolod zu streichen.

Vergleichen wir nun schließlich die Einführung und Anwendung des Titels „Großfürst“ in der Laurentiuschronik und Hypatiuschronik von 1110 ab, so zeigt sie sich uns im Großen und Ganzen als die gleiche, mit dem Hauptunterschied, daß der oder die Suzdal’er Autoren der Laurentiuschronik den Titel später nur den nordrussischen Fürsten von Rostov-Suzdal’ geben,

während der südrussische Kiever Redaktor der Hypatiuschronik, darin weitherziger oder gleichgültiger, ihn auch für Vladimirer Fürsten neben den Kiever Fürsten gebraucht oder in seinen Quellenvorlagen stehen läßt.

V.

Der zweite Teil der Hypatiuschronik, die Jahre 1201—1292 umfassend, ist die sog. galizisch-volynische Chronik. Auch sie ist — siehe Ikonnikov II, 576—592 — ein am Ende des dreizehnten Jahrhunderts von einem Augenzeugen der Vorgänge um 1286 und die folgenden Jahre abgeschlossenes oder beendetes Sammelwerk, aus den Händen verschiedener Autoren hervorgegangen, dessen älterer bis 1201 reichender Teil uns nicht mehr erhalten ist. Ihrer Anlage nach gilt sie als Art offizieller Hofchronik, vielleicht von einem Hofhistoriographen redigiert, in der manche amtlichen Urkunden wiedergegeben sind. Sie ist rein lokal galizisch-volynischen Charakters, berücksichtigt dabei polnische und ungarische Vorgänge mehr als etwa die ost- oder nordrussischen.

Es ist bei diesem Charakter der galizisch-volynischen Chronik natürlich, daß sie den galizischen Fürsten den Titel „Großfürst“ beilegt. Sie beginnt gleich damit, daß sie den 1205 erschlagenen Roman Mstislavič von Volynien „Großfürst“ nennt: Hyp. 479,26 ко смерти же великого князя Романа. In der Kiever wie in der Suzdal'er Chronik treffen wir diese Bezeichnung für Roman nicht an. Hyp. 479, 23 nennt in der Überschrift Roman „Großfürst“: начало княженія великаго князя Романа, самодержца бывша всей Русской земли, князя Галичкого. Das ist zweifellos ein nicht von dem ersten Autor des folgenden Berichtes, sondern vermutlich von dem endgültigen Redaktor der ganzen galizisch-volynischen Chronik, also aus dem Ende des dreizehnten oder Anfang des vierzehnten Jahrhunders stammender Zusatz. In der Hypatiuschronik finden wir schon um das Jahr 1126 Hyp. 208, 8 Vladimir Monomach „Großfürst von ganz Rußland“ genannt — siehe oben S. 71. Šachmatov weist, da er davon spricht, daß die Hypatiuschronik nicht vor den ersten Jahrzehnten des XIV. Jahrhunders zusammengestellt sei,

daraufhin, daß man bei der Bestimmung der Zeit dieser Zusammenstellung unter anderen auch eben diesen Titel „Großfürst von ganz Rußland" in Betracht ziehen muß[1]).

Roman heißt auch im folgenden Text noch wiederholt *velikij knjaź* 481, 8 ao. 1202, 486, 18. 21 ao. 1208; auch wenn lange nach seinem Tode von ihm die Rede ist, erhält er diesen Titel 554, 3 ao. 1257 королеви Данилу, сынови великого князя Романа, 569, 24 ao. 1264, 574, 15 ao. 1271, gelegentlich wird er auch *velikij* „der Große" allein genannt 483, 1 ao. 1204, auch *knjaź* finden wir vereinzelt 480, 19 ao. 1201. Einmal treffen wir die Bezeichnung Car für ihn, aber nicht als Amtstitel, sondern um die ihm vom Chronisten zugeschriebene Fülle seiner Macht in ganz Rußland, wie sie uns ja auch in der Überschrift Hyp. 479, 23 entgegentrat, auszudrücken. Es ist Hyp. 536, 19 ao. 1250 die Rede davon, wie Romans Sohn David sich vor den Tataren demütigen mußte. Da lesen wir: О злая честь Татарьская! Его же отець — nämlich eben Roman — бѣ царь в Руской земли, иже покори Половецькую землю и воева на иные страны всѣ, сынъ того же прия чести, то иный кто можеть приятн?

Wie wir aber schon früher beobachtet haben, daß das direkte landesfürstliche Verhältnis eines Fürsten zu seinem Volke nicht mit *velikij knjaź*, sondern einfach mit *knjaź* ausgedrückt wird, so können wir das auch hier feststellen. Hyp. 486, 7 ao. 1208 lesen wir die Mahnung an das Volk: передайтеся, князь вашь ять бысть.

Was wir bisher nur von der Frau des Vsevolod Jur'evič von Vladimir gefunden haben, daß sie den großfürstlichen Titel erhält (siehe oben S. 57), treffen wir nun auch bei der Gattin Romans Hyp. 486, 13 ao. 1208: тогда же приѣха княгини великая Романовая, ebenso 487, 6 ao. 1209, (während sie im

[1]) Vorrede S. IV 1 zu seiner neuen Ausgabe von Ipat'evskaja Lětopiś als Band II von Polnoe Sobranie Russkich Lětopisej, Petersburg 1908. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß ich diese Ausgabe nur deshalb nicht benutze, weil ihr die Zeilenzählung am Rande fehlt, die die Ausgabe von 1871 hat und die sehr nützlich ist, wenn es sich, wie in dieser Arbeit um Zitierung einzelner kurzer Wendungen des Textes handelt.

selben Jahresbericht 487, 18 nur „Fürstin“ heißt), 490, 30 ao. 1213, 492, 1 ao. 1215.

Nach Romans Tode fanden langwierige Kämpfe um seine Nachfolgerschaft statt, schließlich wurde sein Sohn Daniel Romanovič endgültig Fürst von Galizien.

Daniel wird nun in der Chronik bis zum Jahre 1255 immer nur einfach *knjaź* genannt, Hyp. 484—548 passim. Ein einziges Mal finden wir für ihn *velikij knjaź*, und zwar in der eben erwähnten Erzählung des Jahres 1250 Hyp. 536, wo von seiner Reise zum Tatarenhof die Rede ist und in der seines Vaters Romans Machtstellung in Rußland mit Car ausgedrückt war. Da lesen wir 536 18: О злѣе зла честь Татарьская! Данилови Романовичю князю бывшу велику, обладавшу Рускою землею, Кыевомъ и Володимеромъ и Галичемъ, со братомъ си, инѣми странами: нынѣ сѣдить на колѣну и холопомъ называеться, и дани хотять, живота не чаеть и грозы приходять. Man kann hier aber vielleicht ebenso richtig übersetzen: Daniel war ein großer, d. h. mächtiger Fürst, als er war „Großfürst“. Daß der Titel „Großfürst“ für Daniel nicht gebraucht wird, ist um so auffallender, als die galizisch-volynische Chronik, wie wir noch sehen werden, mit *velikij knjaź* anderen Fürsten gegenüber ziemlich freigebig ist.

Daniel schloß sich an den Papst Alexander IV an, dieser erhob ihn zum König, Hyp. 548, 18: присла папа послы честны, носяще вѣнѣць и скыпетрь и коруну, еже нарečеться королевьскый санъ, рекиї: „сыну! приими отъ насъ вѣнѣць королевьства“. Daniel wurde 1255 in Dorogičin gekrönt. Hyp. 548—549. Der offizielle Charakter der galizisch-volynischen Chronik als einer Hofchronik kommt dabei deutlich zur Geltung, nämlich vom Jahr 1255, Hyp. 549, 6 an finden wir Daniel, einzelne besondere Fälle ausgenommen, immer König: Данило король genannt. Der Chronist ist ganz peinlich-amtlich in richtiger Anwendung des Titels „König“ für Daniel, dagegen „Fürst“ für seinen Bruder Vasilko, z. B. Hyp. 562, 11. 13 ao. 1261. Auch nach seinem Tode wird Daniel noch als „König“ bezeichnet, so Hyp. 600, 15 ao. 1288: ты же ми брать, ты же ми отець мой Данило король, 600, 27 стрый твой Данило король, а мой отець, лежить в Холмѣ

у святѣй Богородици. Selbstverständlich führt Daniel auch den Königstitel, wenn eine Urkunde in der galizisch-volynischen Chronik mitgeteilt ist, Hyp. 613, 12 ao. 1289: Се азъ князь Мьстиславъ, сынъ королевъ, внукъ Романовь, уставляю usw. Dieselbe Bezeichnung König finden wir Hyp. 614, 11 ao. 1289: сѣде Кондратъ князь в Судомирѣ княземь Мьстиславомъ, сыномъ королевымъ, и его помочью und 615. 3 ao, 1291: Левъ князь, братъ Мьстиславль, сынъ королевъ, внукъ Романовъ usw. Doch haben wir einige Ausnahmen von dieser sozusagen normalen Titulierung Daniels. Auch in dieser Chronik nämlich wird uns die verschiedenartige Anwendung des Fürstentitels ein Anzeichen dafür, daß mehrere Quellen zusammengearbeitet sind, oder daß die eine Hauptquelle um Zusätze aus anderen Quellen vermehrt ist. Im Jahre 1284 Hyp. 590, 1 z. B. wird Beerdigung eines Fürstensohnes in der Muttergotteskirche in Cholm gemeldet, wobei wir „Großfürst Danilo König" finden: юже бѣ создалъ прадѣдъ его великий князь Данило король сынъ Романовъ. Das Wort König король ist, wie der Herausgeber der Hypatiuschronik bemerkt, in der Handschrift am Rande beigefügt. Also der erste Verfasser dieser Notiz nannte Daniel *velikij knjaź*, ein späterer Redaktor, der diese Notiz einschaltete, vielleicht der Schlußredaktor der ganzen Chronik, dem diese Bezeichnung nicht zu der sonst für Daniel üblichen zu passen schien, fügte „König" bei.

Ferner ist auf folgendes hinzuweisen. Hyp. 549, 27 im Jahresbericht für 1255 steht ein Stück, das nicht genau datiert ist, Es beginnt mit „in diesen Jahren", hinter dieser Bezeichnung steht in der Chlěbnikovschen und Pogodinschen Handschrift noch die weitere Erklärung „oder vorher, oder nachher", diese letzteren Worte standen auch in der Hypatius-Handschrift, sind aber dort durchgestrichen. Also jedenfalls hat hier der Redaktor ein Stück aus einer andern Quelle eingereiht, das er nicht absolut genau zu datieren und dementsprechend zu plazieren wußte, das er darum, als ungefähr in das Jahr 1255 passend, bei diesem Jahre einschaltete. In diesem Zusatz aber heißt der vorher schon mehrmals und nachher ständig „König" genannte Daniel 550, 15 „Fürst Danilo", gerade wie von dem sonst „Großfürst" betitelten Roman hier in dieser Einschaltung 550, 29 die Rede ist als von „Fürst Roman".

Im Jahre 1259 Hyp. 557 f. wird über die Einäscherung der Stadt Cholm durch die Tataren berichtet. Aus diesem Anlaß wird die Gründung der Stadt durch Daniel erzählt, die nach Hyp. 494, 26 im Jahre 1223 stattfand, Daniel selbst wird hier *knjaź* genannt 558, 20. Vermutlich hat hier der Redaktor mit den Einleitungsworten 558, 6 „die Stadt Cholm nämlich wurde also gegründet" einen lokalen Bericht eingeschaltet, in dem Daniel seiner damaligen (1213) Stellung entsprechend als *knjaź* bezeichnet war, und hat übersehen, das der jetzigen, von ihm sonst so genau beachteten Würde Daniels gemäß in „König" zu ändern, — vorausgesetzt daß die Einschaltung vom Hauptbiographen Daniels schon herrührt und nicht erst von einem späteren, vielleicht dem Schlußredaktor. Noch einmal finden wir nach dem Jahre 1255 Daniel als *knjaź*. Hyp. 567,7ff. wird über einen 1262 in Ternava (heute Tirnau) abgehaltenen Fürstentag berichtet: по семъ же бысть снемь Рускимъ княземь с Лядьскимъ княземь с Болеславомъ: и снимашася въ Тернавѣ Данило князь со обѣима сынома своима usw. In derselben — so nehme ich an — Quelle lesen wir wieder *knjaź* Danilo 567 30: и по семь иде Войшелкъ до Галича к Даниловн князю и Василкови. Auch hier werden wir bei der sonst ständigen Bezeichnung Daniels als „König" eine Einschaltung aus einer anderen als der Hauptquelle vor uns haben. Der diese Einschaltung gemacht hat, war vielleicht eben nicht der Autor der Hauptquelle über Daniel, der ihn von 1255 bewußt ständig „König" tituliert, sondern ein anderer, der die Sache nicht so genau nahm und darum das *knjaź* passieren ließ.

Nach Daniels Tod 1264 Hyp. 570, 3 ff. herrschten über seine Länder mehrere Fürsten; keiner vereinigte sie wie Daniel in seiner Hand, darum finden wir auch für keinen von ihnen den Titel „König". Daniels Bruder Vasilko regierte in Vladimir in Volynien, er wird in der Chronik gewöhnlich *knjaź* genannt. Noch zu Lebzeiten Daniels heißt er einmal Hyp. 563, 26 ao. 1161 *velikij knjaź*. Das mag, wenn es wirklich „Großfürst" und nicht nur „großer Fürst" bedeutet, an dieser Stelle damit zu erklären sein, daß ihn der Autor besonders loben will wegen der Schlauheit, die er dem Tataren-Baskaken Burondai gegenüber bewies, denn die Stelle lautet weiter:

(Василко) акы отъ Бога посланъ бы на помочь горожаномъ, пода имъ хытростью разумъ. Die Meldung von seinem Tode lautet Hyp. 574, 15 ao. 1271: преставися благовѣрный князь и христолюбивый великый Володимерьскый, именемь Василко, сынъ великого князя Романа. Auch hier ist mir, gerade wenn man die scharfe Bezeichnung Romans als „Großfürst“ betrachtet, zweifelhaft, ob er hier genau in dem Sinne wie Roman als „Großfürst“ erklärt werden soll bzw. ob der terminus technicus *velikij knjaź* für ihn vorliegt.

Daß Romans Gattin „Großfürstin“ genannt wird, ist oben S. 204 schon mitgeteilt. Wir finden aber auch Vasilkos Frau so genannt Hyp. 570, 25 ao. 1265 bei der Meldung von ihrem Tode: того же лѣта преставися великая княгинѣ Василковая именемь Олена. Möglicherweise stammt diese Notiz aus einer kirchlichen Quelle, die am Vladimirer Bischofssitz bei der Muttergotteskirche geführt wurde.

Vasilkos Sohn V l a d i m i r († 1289) nennt sich selbst in der von ihm Hyp. 594, 26 ff. ao. 1287 mitgeteilten Urkunde „Fürst“: се язъ к н я з ь Володимеръ, сынъ Василковъ, внукъ Романовъ, даю usw. Doch finden wir für ihn auch *velikij knjaź*. So in dem Spezialbericht — siehe Jkonnikov II, 586 — über seine Krankheit und Tod Hyp. 601, 17 ao. 1288: князю же Володимеру Васильковичю великому лежащу в болести und 604 1: тако преставися благовѣрный, христолюбивый, великий князь Володимѣръ сынъ Василковъ, внукъ Романовъ. Dieses Stück hat stellenweise den Charakter einer Lobrede (pochvala) auf Vladimir, der, wie wir das schon z. B. beim Bericht über die Ermordung des Andreas Bogoljubskij beobachtet haben — siehe oben S. 79 —, in der liturgischen Form des Ἀκάθιστος mit радуйся, учителю нашь и наставниче благовѣрья Hyp. 607, 24 angeredet wird. Daß in diesem Nekrolog 605, 12 es von Vladimir einfach *knjaź* heißt: сий же благовѣрный к н я з ь Володимѣрь — vergleiche auch die Zusätze zum Nekrolog aus der Chlěbnikovschen und Pogodinschen Handschrift Hyp. 608, 7 сему же благовѣрному князю, 608, 18 князь же Володимеръ —, oder den Wechsel von *velikij knjaź* zu *knjaź* in solchen Nekrologen haben wir schon öfter beobachtet.

Sein Bruder und Nachfolger M s t i s l a v heißt im Text der Chronik nur *knjaž*, z. B. 610, 23, 613, 20, 614, 1. 12 ao. 1289, 616, 11 ao. 1291; in der von ihm mitgeteilten Urkunde 613, 11 nennt er sich auch *knjaž*: Се язъ князь Мьстиславъ, сынъ королевъ, внукъ Романовъ.

Darnach ist anzunehmen, daß die Überschrift 610, 21, die ihn „Großfürst“ nennt: начало княжения в Володимерѣ Мьстислава в е л и к а г о к н я з я aus einer anderen, späteren Hand als der folgende Bericht selbst stammt.

Wie steht die galizisch-volynische Chronik zu den F ü r s t e n v o n K i e v ? Hyp. 488, 9 ao. 1211 ist Vsevolod Svjatoslavič der Rothe erwähnt, es heißt: es regierte Vsevolod Svjatoslavič in Kiev. S. 495, 15 ao. 1224 lesen wir: тогда же бѣахуть Мьстиславъ Романовичь в Кыевѣ, а Мьстиславъ в Козельскѣ и в Черниговѣ, а Мьстиславъ Мьстиславичь в Галичѣ: то бо бѣаху старѣйшины в Руской земли; Юрья же князя великого Суждальского не бы в томъ с(ъ)вѣтѣ. Hier ist es direkt auffallend, daß die Titulierung „Großfürst‘, nicht für den Kiever, sondern für den Suzdal’er Fürsten gebraucht wird. Letzteres Stück, Hyp. 495—497 ao. 1224, den Kampf der russischen Fürsten gegen die Tataren und die Niederlage der Fürsten an der Kalka schildernd, wird als eine Separaterzählung sozusagen angesehen, die von einem Augenzeugen, aber schwerlich von einem Galizier oder Volynier stammt, Ikonnikov II, 586, 2, 588. Die verschiedene Titulierung der Kiever und Suzdal’er Fürsten weist auf einen Nordrussen aus Suzdal’ als Autor des Berichtes hin. Vladimir Rjurikovič von Kiev ist 511, 13 ao. 1231 und 514, 20 ao. 1234 nur mit seinem Namen erwähnt. Also kein Kiever Fürst erhält in der galizisch-volynischen Chronik den Titel „Großfürst“. Das paßt zum politischen Verhältnis Kievs zu Daniel Romanovič von Galizien, der Herr von Kiev war und seinen Voevoden Demetrius dort einsetzte Hyp. 521, 7 ao. 1238: и вдасть (Daniel) Кыевъ в руцѣ Дмитрови обьдержати противу иноплеменьныхь языкъ, безбожьныхъ Татаровъ.

Daß dagegen ein n o r d r u s s i s c h e r F ü r s t, Jurij Vsevolodovič den Titel *velikij knjaž* erhält, haben wir eben schon gesehen. Wir finden das ferner Hyp. 505, 30 ao. 1229: ѣха

Василко Суждалю на свадбу шурина своего, ко великому князю Юрью. Hier können wir nicht wie Hyp. 495 ff. nach dem Charakter der Erzählung annehmen, daß eine nordrussische Quelle vorliegt, der ganze Bericht hat galizisches Gepräge. So dürfen wir eben nur besondere Sympathie des Chronisten gerade für den nordrussischen Fürsten konstatieren. Als nordrussisches Stück dagegen wird der Bericht des Jahres 1232 über den Einfall Batys angesehen, Ikonnikov II, 588; hier sehen wir denn auch Jurij Vsevolodovič wieder mehrmals *velikij knjaź* genannt Hyp. 518, 29. 30, 519, 12, daneben auch einmal „Fürst", Юрьи же князь 519, 6. Auch Jurijs Nachfolger, Jaroslav Vsevolodovič (1238—1246) heißt Hyp. 536, 27 ao. 1251 *velikij knjaź* und das in einem zweifellos galizischen Stück, das über Daniels Demütigung vor dem Tatarenhof berichtet, so daß wir auch hier wieder spezielle Geneigtheit des galizischen Chronisten gerade zu den nordrussischen Fürsten sehen.

Im allgemeinen gehen die Autoren der galizisch-volynischen Chronik mit der Bezeichnung *velikij knjaź* auch für nicht russische Fürsten splendid um. So finden wir Hyp. 495, 21 ao. 1224 den „Großfürsten der Polovcer": тогда же великый князь Половецкый крестися Басты, wie wir das im Kiever Teil der Hypatiuschronik 435, 29 ao. 1185 schon getroffen haben: великый князь нашь Бонякъ. Mehrfach finden wir *velikij knjaź* für polnische Herzöge Hyp. 503, 17 ao. 1229: Льстько убьенъ бысть великый князь Лядьскый, 581, 5 ao. 1279: того же лѣта преставися великий князь Краковьский Болеславъ und 581, 10: по смерти же великаго князя Болеслава не бысть кто княжа в Лядьской земли usw., 591, 4 ao. 1286: того же лѣта преставися великий князь Лестько Казимиръчь Краковьскый. Litauer „Großfürsten" treffen wir auch, Hyp. 505, 4 ao. 1229: тако молъвъта великому князю Конъдрату, 537, 29 ao. 1251: Умре князь великий Лядьскый Кондратъ. 567, 15 ao. 1262 heißt es: убитъ бысть великий князь Литовьский Миньдовгъ, самодержець бысть во всей земли Литовьской[1]). Selbst auf

[1]) Über verschiedene Beurteilung solcher Meldungen, ob es direkte Entlehnungen aus abendländischen Chroniken sind, oder nicht, siehe Ikonnikov II, 587.

die Tataren wird der Titel „Großfürst“ angewendet. Hyp. 536, 16, 1251 läßt der Chronist den Daniel am Tatarenhof sprechen: иду поклониться великой княгини Баракъчинови. Hyp. 575, 25 ao. 1275 treffen wir gar „großer Car der Tataren“: и посла [Левъ] в Татары ко великому цареви Меньгутимереви, also denselben Titel, den z. B. 484, 14 ao. 1207 der römisch-deutsche König hat: царь великий Филипъ Римьский[1]).

Velikij knjaź ist im allgemeinen Sinn in unserer Chronik geradezu zur Bezeichnung solcher geworden, die eine machtvolle Stellung einnehmen. Als Daniel Jakob seinen столникъ, praefectus mensae, zu dem unbotmäßigen Bojaren Dobroslav sendet, wirft Jakob diesem vor Hyp. 525, 18 ao. 1240: како можеши бес повеления княжа отдати ю(Коломыю) сима, яко велиции князи держать сию Коломыю на роздавание оружьникомъ.

VI.

Wenig Material für unsere Frage finden wir in der (ersten) Novgoroder Chronik. In ihrem vormongolischen Teil sind

[1]) Ebenso heißt es Novg. 262 [5] ao. 1242: того же лѣта князь Ярославъ Всеволодичь позванъ царемь Татарьскымь Батыемь иде к нему въ орду, vgl. S. 263 [2] und öfter. Auch für russische Fürsten finden wir vereinzelt Car, wenn auch nicht als Amtstitel. So heißt es bei der Ermordung des Igor Olgovič Hyp. 249[1] ao. 1147: и еще живу сущу ему, ругающеся царьскому и священому тѣлу usw.; Hyp. 266[6] ao. 1149 sagt Jurij Dolgorukij zu Izjaslav: ты сѣди царствуя в Киевѣ; nach Hyp. 303[29] ao. 1151 freuen sich die Kiever über Izjaslav яко царя и князя своего; Hyp. 323[10] ao. 1154 heißt es bei Izjaslavs Tode, sie weinten über ihn яко по цари и господинѣ своемъ. In der Lobrede auf Rjurik Rostislavič von Kiev lesen wir Hyp. 479,[19] ao. 1200: и Богъ ..... да будеть съ царствомъ твоимъ usw. Beim Tode des Roman Rostislavič von Smolensk läßt Hyp. 417[28] ao. 1180 die Smolensker klagen: царю мой благый usw. Hyp. 214 [19] ao. 1136 lesen wir vom Enkel des Vladimir Monomach: тогда же Василко Леоновичь царевичь убьенъ бысть. Auch in: Slovo Danijla Zatočnika ed. J. A. Šljapkin, Petersburg 1889 (Pamjatniki Drevnej Piśmennosti i Iskusstva) S. 9 finden wir die Anrede Daniels an seinen Fürsten: помилуй мя, сыне великаго царя Владимера. S. A. Korff, Zamětka ob otnošenijach drevne-russkago lětopisca k monarchičeskomu principy, im „Journal des Ministeriums der Volksaufklärung“, 1909 Juliheft S. 62 bemerkt, daß in dem Titel „Großfürst“ mit der darin liegenden Erhöhung über die übrigen Fürsten der Begriff des einigen Rußlands zum Ausdruck kommen sollte.

die Kiever wie die Rostov-Suzdal'er Fürsten gewöhnlich nur *knjaź* genannt, auch bei feierlichen Gelegenheiten wie Thronbesteigung, Tod. Bei einzelnen Fürsten steht das Epitheton *velikij*, der „Große". So lesen wir von Vladimir Monomach Novg. 123, 10 ao. 1125: преставися Володимиръ великыи, Кыевѣ, сынъ Всѣволожь, von Svjatoslav Vsevolodovič von Kiev S. 157 11 ao. 1180: вънидe Святославъ великыи Всеволодиць Новугороду. S. 158, 19 ao. 1182 vom Mstislav von Kiev (1125—1132): приде князь Ярославъ въ Новъгородъ, сынъ Володимирь, а вънукъ великаго Мьстислава. Zweimal nur finde ich den Titel *velikij knjaź*. Novg. 188, 16 ao. 1205: того же лѣта присла великыи князь Всеволодъ въ Новъгородъ usw. und 209, 14 ao. 1219: присла великыи князь Мьстиславъ Романовиць ис Кыева сынъ свои Всѣволодъ. So spärlich also die Bezeichnung „Großfürst" von den Novgoroder Chronisten angewendet wird, sie sind wenigstens paritätisch in ihrem Gebrauch für den Vladimirer wie für den Kiever Fürsten.

Später finden wir S. 265, 17 ao. 1245 den von den Tataren 1246 durch Feuer getöteten Michael von Černigov *velikij knjaź*, князь великыи Рускыи Михаилъ genannt, ferner Andreas Alexandrovič, den Sohn des Alexander Nevskij von Vladimir S. 303, 8 ao. 1283 великии князь. Für die Novgoroder Fürsten wird vom Jahre 1272 ab S. 295, 8 der Titel „Großfürst" gebraucht: преставися князь великыи Новгородьскыі Ярославъ Ярославичь в Татарѣхъ, 297, 18 ao. 1276: преставися великыи князь Василіи Ярославичь, 298, 3 ao. 1280: князь великыи Дмитріи; die Fürsten waren allerdings zugleich Großfürsten in Vladimir und Herren in Novgorod.

Dieses geringe Interesse der Novgoroder Chronik für den großfürstlichen Titel erklärt sich aus der ganzen politischen Stellung Novgorods zum übrigen, nördlichen Vladimirer wie südlichen Kiever Rußland, aus seiner Selbständigkeit. Novgorod holte sich seine Fürsten an beiden Fürstenhöfen, verjagte sie auch wieder, wie es ihm paßte; es ließ seinen Bischof oder später Erzbischof in Kiev weihen und erkannte damit eine Oberstellung des Metropoliten von Kiev auch über Novgorod an.

Im übrigen hatten die Beziehungen der Novgoroder zu den Kiever wie Rostov-Suzdal'er Fürsten keine tiefere innere Basis; die Stellung, die Novgorod in den Fürstenkämpfen abwechselnd so oder so einnahm, und die ihm bald Sieg bald Niederlage [1]) brachte, entsprang dem Streben, durch die Parteinahme Vorteil zu erlangen. Abgesehen von dieser Hoffnung auf Nutzen, war es für Novgorod im Grunde gleichgültig, wer eigentlich Großfürst in Rußland war. Daher also das fast völlige Ignorieren des Titels „Großfürst“ in der Novgoroder Chronik.

---

[1]) Vgl. S. Solov'ev, Ob otnošenijach Novgoroda k velikim knjazjam, in: Čtenija v Imp. Obščestvě Istorii i Drevnostej Rossijskich pri Moskovskom Universitetě. Moskau 1846, Nr. 1.

Quelques Publications françaises sur la Russie.

Par **Louis Leger.**

Les publications vraiment scientifiques sur la Russie et les pays slaves sont assez rares dans la littérature française. L'année 1910 nous a apporté trois volumes qui constituent d'importantes contributions à l'étude de l'histoire russe et qui méritent d'être signalés ici.

Le premier est un travail de M. Haumant, professeur de langue et de littérature russe à l'Université de Paris, sur La Culture française en Russie de 1700 à 1900 (un vol. in 8°, librairie Hachette). M. Haumant auquel on doit déjà de bons travaux sur Ivan Tourguenev et sur la Russie au dix-huitième siècle étudie dans cet ouvrage une des phases de la question que feu M. Brückner avait déjà abordée dans son livre sur l'Européisation de la Russie. Après un chapitre préliminaire sur la France et la Russie avant Pierre le Grand, l'auteur étudie les rapports de ce souverain avec la France et ses voyages dans ce pays, puis, au dix-huitième siècle, la pénétration réciproque des Français en Russie et des Russes en France, l'influence des Français sur l'éducation, la littérature, puis la réaction gallophobe à la fin du dix-huitième siècle. Le troisième chapitre est consacré à la période révolutionnaire, à l'influence des émigrés, à la reprise des relations suivie d'une nouvelle période de gallomanie, puis d'une réaction gallophobe à la suite de la campagne de 1812. Plus de la moitié du volume est consacrée à l'étude du dix-neuvième siècle. L'auteur connait bien les sources russes et françaises et son livre apprendra en somme beaucoup aux lecteurs des deux pays. Il est à regretter que M. Haumant n'y ait pas ajouté un lexique complet des mots français passés en russe (quelques-uns par l'intermédiaire de l'allemand) et des gallicismes qui ont pénétré dans la langue russe et dont quelques-uns sont absolument monstrueux. Au moment même où paraissait le livre de M. Haumant un professeur du lycée de Beauvais, M. E. Duchesne présentait à la

Faculté des Lettres de Paris deux thèses sur des questions de littérature russe pour obtenir le titre de Docteur ès lettres. La première thèse consacrée au poète Michel Jourievitch Lermontov — popularisé en Allemagne par Bodenstedt — constitue un fort volume in 8⁰ (librairie Plon) où l'auteur étudie successivement la vie et l'œuvre du poète et les influences littéraires qui se sont exercées sur lui: influences russes, influences allemandes (Goethe, Schiller, Heine, Zedlitz), influences anglaises (Shakespeare, Ossian, W. Scott, Th. Moore), influences françaises (Châteaubriand, Victor Hugo, A. Barbier, A. de Vigny, Alfred de Musset). Il y a là un excellent chapitre de littérature comparé. Il est seulement regrettable que l'auteur n'ait pas donné une bibliographie détaillée des traductions de Lermontov, du moins en français. La seconde thèse de M. Duchesne est consacrée au Domostroï ou Ménagier russe (un vol. librairie Alphonse Picard) qui nous donne des renseignements si curieux sur la vie sociale, la vie de famille et l'économie domestique au seizième siècle. M. Duchesne a traduit en entier ce curieux document qui n'a encore été traduit en aucune langue étrangère et l'a accompagné d'un commentaire très suffisant. Cette traduction rendra de grands services à ceux qui veulent étudier l'histoire sociale du monde russe.

Au temps jadis l'université de Paris aurait été fort embarrassée de trouver pour de pareils sujets de juges compétents. Aujourd'hui en faisant appel aux spécialistes du Collège de France et de l'École des Langues orientales, elle a pu constituer un jury dont les éloges ont dû être particulièrement sensibles au nouveau docteur.

L'un des initiateurs des études russes en France Alfred Rambaud publiait en 1876 un livre intitulé la Russie épique où il étudiait la littérature si peu connue des Bylines ou épopées russes. Il présenta le prix à l'un des concours de l'Académie française. „Comment voulez-vous", lui disait un de ses juges, le fameux critique Désiré Nisard, „comment voulez-vous que l'Académie s'intéresse à un livre dont les héros portent des noms qu'on ne peut même pas prononcer?" Grâce à Dieu nous n'en sommes plus là aujourd'hui.

Eine Denkschrift Talleyrands.

Konzept von Hauterive, gez. Talleyrand. (Paris, Dépôt des Aff. étrang. Prusse, Mémoires et Documents 9.) [Anfang September 1806]

Mitgeteilt von **P. Bailleu.**[1])

Sire. Les impressions qui ont été produites en Europe par les événements de la dernière campagne, par les suites du traité de Presbourg et par les combinaisons fédératives du traité du Rhin, celles qui doivent naître de la reprise des hostilités de la Russie, ont déterminé Votre Majesté à arrêter son attention sur les rapports actuellement existants entre la France et l'Allemagne, sur les dispositions actuelles des principales puissances et sur le système définitif qu'il lui convient d'adopter à leur égard. J'ai l'honneur de lui remettre sous les yeux l'ensemble des observations qui ont dû naturellement se présenter à son esprit. Je lui soumets en même temps deux projets de traité dont les clauses ne sont qu'une conséquence directe et simple de ces observations [2]).

Dans le système continental, dans le système maritime, la France n'a qu'un ennemi, l'Angleterre. Dans le système maritime, l'Angleterre n'a pas besoin d'auxiliaire; elle est assez forte pour intimider ceux qui seraient tentés de se joindre à la France, et la neutralité, au point de servitude où elle la réduit, suffit à cet égard à toutes les vues de sa puissance.

Dans le système continental, l'Angleterre, a besoin d'auxiliaires. Son auxiliaire naturel est la Russie, car par la mer et par le commerce, l'Angleterre a avec la Russie des relations

---

[1]) Im Anschluß an den Aufsatz in H. I, 90—95: Napoleon und die großen Mächte 1806. — In Heft I sind leider die Korrekturen des Autors nicht berücksichtigt worden; wir tragen die wichtigsten hier nach: S. 90, Z. 9 statt: Abschriften l.: Interzepten, S. 92, Z. 7 v. u. statt vider, céder; Z. 5 v. u. garantir statt garanter, S. 94, Z. 18 v. u. Pressburger statt Petersburger, Z. 6 v. u. embouchures, S. 95, Z. 9 v. u. fehlt vor willens: niemals. —

[2]) Leider fehlen diese beiden Vertragsentwürfe.

qu'on pourrait dire de proximité, que nous ne pouvons avoir au même degré. La Russie est d'ailleurs, ainsi que l'Angleterre, une puissance vague, artificielle, d'une dimension monstrueuse et indéterminée; enfin elle est par les mœurs, par les opinions et par un certain caractère d'insolence sauvage, ainsi que par la spécialité des intérêts qui lui sont propres, étrangère à la politique des autres États de l'Europe. Par toutes ces raisons de convention et d'analogie, la Russie sera toujours l'auxiliaire de l'Angleterre contre la France et contre les amis et les alliés de la France.

Tant que la Russie ne sera pas plus limitée, plus policée, et que sa puissance n'aura pas un caractère plus déterminé et plus européen, nous ne pourrons pas empêcher que dans toutes les querelles du continent et dans toutes les guerres de la France, la Russie n'embrasse contre nous et contre nos amis, la cause de l'Angleterre.

Mais en même temps, on peut dire que la Russie est la seule puissance dont on ne puisse prévenir la liaison intime avec l'Angleterre. La France a toujours été prépondérante sur le continent. Aujourd'hui, par les impressions de la dernière campagne, par le traité de Presbourg, par la confédération du Rhin, par la presque intégration du Midi de l'Europe à l'Empire, la France est dominante. Elle peut à son gré compléter son système fédératif, elle peut imposer son alliance. Elle est assurée que cette alliance sera acceptée comme un titre de préservation, comme une sauvegarde presque nécessaire, comme un bienfait.

Il n'y a plus que deux puissances hors du système fédératif de la France; je veux dire la Prusse et l'Autriche. Je dis la Prusse, car ce dernier traité d'alliance qu'on a fait avec elle a été conclu de sa part avec une hésitation si timide; elle en a été si peu rassurée depuis; et la négociation avec l'Angleterre a manifestement compromis à tous les yeux et aux yeux des ministres prussiens, malgré toutes les assurances qu'on a pu donner, l'acquisition qui était l'unique gage de cette alliance, qu'on peut la regarder comme préliminaire dépendant d'une négociation subséquente et principale; et on voit bien que la Prusse, en mettant, sous de faux bruits, son armée sur le pied

de guerre, en faisant éclater des craintes qui étaient vives, qui durent encore et qui ne sont pas affectées, en a jugé ainsi.

La Prusse a peur, parce qu'elle est pusillanime et qu'elle a été fausse, elle a peur parce qu'elle ne sent aucun droit à exiger une droiture libérale qui entraînerait des sacrifices dont la valeur serait supérieure à tout ce que valent sa puissance, son alliance et son affection. Elle a peur, parce qu'elle a vu en dernier lieu que la France a détruit l'Empire germanique comme par un coup magique et sans son aveu.

La Prusse a peur parce que dans cette circonstance, on n'a eu aucun égard à ses intérêts de voisinage, à ses rapports même d'affection et de famille, qu'on a effacé sur la carte de l'Allemagne la fameuse ligne de la neutralité du Nord, et le beau-frère de son Roi, sur la liste des souverains. Elle a peur parce qu'il ne reste guère à son patronage que Hesse-Cassel et la Saxe et que, par l'ascendant de la France, l'un peut lui être enlevé par indépendance et l'autre par adjonction à la confédération du Rhin.

Enfin la Prusse a peur, et ce motif, je ne l'attribue à ses ministres que dans le cas où ils seraient capables de pénétrer au fond des grands principes du système général de l'Europe, elle a peur parce qu'elle doit sentir que, dans la situation actuelle, son alliance ne suffit pas aux vues de la France. Quelles sont les vues de la France en cherchant à compléter son système fédératif? fermer l'Europe aux Russes, auxiliaires naturels de l'Angleterre. Or le Hanovre ne suffit pas à cette fin. Il faut que la Prusse soit assez dominante au Nord de l'Allemagne pour y maîtriser la politique de toutes les cours et les diriger avec vigueur et autorité contre la Russie. Il faut qu'elle en impose assez à la Suède et au Danemark pour les forcer à concourir avec elle au dessein de fermer le Sund aux Anglais. Si la Prusse avait cette ambition, qu'elle sût prendre une allure d'énergie qui convînt à la réalité de ses moyens de forces et de richesses, si ensuite elle se confie à la France pour les intérêts de l'Allemagne pendant qu'elle défendrait avec fermeté et hauteur ces mêmes intérêts contre les insultes du Nord, alors la Prusse deviendrait une grande puissance et serait une digne alliée de l'Empire français. Il faut convenir qu'ici beaucoup

de considérations morales militent pour cette alliance, prise dans son sens le plus effectif et le plus étendu. La France a besoin de n'être pas contrariée dans ses vues par les préventions qui naissent du ressentiment et des regrets, ni par des idées de suprématie, de religion, de parenté et d'ancienneté. La Prusse est entièrement dégagée à tous ces égards. Elle n'a pas été réduite, abaissée, dépouillée par la France. A tout prendre, si elle n'a pas gagné en gloire, ni même en force réelle à la révolution française, elle a gagné en moyens de puissance et en étendue de possessions. Elle n'est pas ancienne, et il lui importe par principe d'orgueil comme à la France que les cours anciennes cèdent le pas aux cours récentes et que le système des hiérarchies politiques soit renouvelé. L'Empereur François II s'appelle aujourd'hui François Ier. Voilà une dynastie postérieure à celle de Brandebourg.

Le Roi des trois royaumes d'Angleterre, d'Écosse et d'Irlande s'appelle Roi du Royaume-Uni. Tous les États de l'Allemagne changent de circonscription et de nom. Les souverains s'agrandissent et prennent des qualifications nouvelles. Toutes ces prétentions établies et admises vieillissent tout ce qui était récent. La Prusse n'a pas, sous ces objets de grandeur respective et de dignité, un intérêt différent de celui de la France.

On peut dire encore que la royauté multipliée comme elle l'est aujourd'hui, et ayant été pour ainsi dire, mise au rabais, par la petite étendue et le peu de population des nouveaux royaumes, la perspective de la dignité impériale offerte à la Prusse lui donne sur ce point important un nouvel intérêt d'analogie avec l'Empire de France.

La France a besoin de faire servir le catholicisme à ses vues et de maîtriser la direction de ce grand ressort d'influence morale sur les gouvernements et les peuples. La Prusse n'a ni raisons, ni prétexte d'intervenir dans l'examen de la conduite de la France à cet égard.

Les princes de la maison de Bourbon ne sont rien à la Prusse. Les hommes qui ont été ou qui peuvent être encore partisans de cette maison ont sa politique en horreur. La Prusse ne compte aucun ami parmi les ennemis de la France,

et elle n'en a aucun parmi ses sujets, avantage considérable qu'elle a relativement à nous sur l'Autriche, qui, il y a dix ans, régnait immédiatement ou dominait par suzeraineté sur plus de douze millions d'hommes aujourd'hui sujets ou dépendants de la France; et je ne mets pas dans ce compte les Toscans et les Napolitains, qui, par influence de famille, pouvaient être considérés presque comme des sujets de l'Autriche.

L'Autriche pourra toujours espérer d'avoir des partisans, soit par motif direct des regrets, soit par motif indirect du mécontentement actuel, dans tous les pays où la puissance de la France a succédé à la sienne. Elle en aura à Bruxelles, à Milan, à Cologne, à Mayence; elle en aura à Florence, à Naples, en Hollande, en Suisse, dans les États confédérés du Rhin; dans tous ces pays, si l'on excepte quelques petits États de la Westphalie et des deux cercles du Rhin, la Prusse est presque une puissance inconnue.

Ainsi l'alliance de la Prusse par toutes ces considérations, est bonne si elle est suffisante. Elle pourrait être suffisante, si la Prusse savait avoir l'ambition qui lui convient, si elle adoptait une politique déterminée et si elle se laissait aller avec confiance à la direction de la France.

L'alliance de la Prusse doit offrir pour elle un gage de puissance et pour nous un gage de sûreté.

Trois clauses principales suffisent pour atteindre le premier objet: la garantie du Hanovre de la part de la France, la reconnaissance de la dignité impériale dans la maison de Brandebourg, la reconnaissance d'une confédération du Nord.

Trois clauses principales suffisent pour atteindre le second objet:

L'incorporation de la Poméranie ou tout au moins sa possession immédiate par la Prusse, toutes les fois qu'il y aura guerre entre la France, la Russie et l'Angleterre.

L'occupation du Holstein dans ce même cas de guerre, toutes les fois que le Danemark ne concourra pas vigoureusement avec la Prusse pour fermer le Sund aux Anglais.

Unanimité de mesures administratives et législatives dans les deux Empires en temps de paix, comme en temps de guerre,

pour l'admission ou l'interdiction sur le continent des marchandises anglaises.

Ces six clauses une fois admises, il ne restera plus à régler que quelques différends relativement à Essen et Werden, à quelques enclaves hessoises qui doivent rester au territoire dans lequel elles sont renfermées, à l'exception des indivis qui peuvent être laissés à Hesse-Darmstadt.

Il restera à établir l'indépendance des villes anséatiques et à déterminer la ligne des limites qui doit séparer les deux Empires.

Il restera enfin à décider une question qui aura une grande importance à Berlin et qui en a moins en France, savoir si la Saxe sera dans la confédération du Nord, ou si elle restera indépendante.

L'indépendance de la Saxe peut être agréable à Vienne et à Saint-Petersbourg; à le bien prendre, ce point importe moins à la puissance de la Prusse qu'on ne croirait d'abord. La Saxe est un pays ouvert du côté de la Prusse. Si elle ne dépend pas de la Prusse par des rapports établis, elle en dépendra toujours par la crainte, et ce genre de dépendance le plus assujettissant de tous, peut devenir extrême par l'empire des circonstances. Cette considération qui est toujours présente à la cour de Saxe depuis l'époque de l'invasion de Frédéric II, l'empêchera de désirer son association à la confédération du Rhin, que sans doute elle préférerait à une indépendance nominale. On peut dire encore qu'une telle indépendance n'aurait d'autre effet réel que celui d'être un objet de mortification pour la Bavière.

J'ai l'honneur de présenter à Votre Majesté un projet de traité conforme à ces considérations.

En ne parlant que de la Prusse, j'ai considérablement avancé la discussion relative à l'Autriche. Je crois qu'on ne peut pas mettre en doute qu'en considérant isolément, sans acception de personne, la puissance, la position de la maison d'Autriche, et se décidant pour la raison d'État indépendamment du caractère et des préventions du cabinet, la monarchie autrichienne ne soit une meilleure alliée que la monarchie prussienne.

Mais il est évident en même temps que si l'alliance de la Prusse est bien établie et si on arrive par elle aux principaux résultats qu'on doit avoir en vue dans cette alliance, la France sera suffisamment en mesure de contenir l'Autriche en temps de paix et de l'abattre même en temps de guerre, dans le cas où elle deviendrait encore, comme elle l'a été l'année dernière, l'auxiliaire de l'Angleterre et de la Russie.

En mettant ainsi à l'écart la question de l'alliance de l'Autriche, il reste à régler avec elle des intérêts importants.

Notre armée occupe Braunau, les Russes occupent Cattaro et les ports autrichiens de l'Adriatique servent de refuge et de points de départ aux escadres de la Russie et de l'Angleterre.

La grande armée est encore tout entière en Allemagne. De là elle menace à chaque instant de se porter en Autriche. Cet état de choses ne peut plus subsister. Il faut qu'une convention détermine le temps où l'armée française rentrera sur le territoire de l'Empire et sous quelles clauses ce retour pourra être ordonné par Votre Majesté.

D'abord il est d'une justice manifeste que Cattaro doit être repris par une force combinée. L'invasion et la détention sont une offense égale aux deux puissances. Un article de la convention doit prescrire leur concours à la reprise de cette contrée, et la conquête de Cattaro comme une condition sine qua non de l'évacuation de Braunau par l'armée française.

Par ce concours devenu indispensable, l'Autriche se trouvant constituée de droit en état d'hostilités défensives contre les troupes russes qui ont usurpé Cattaro et contre les escadres anglaises qui protègent cette usurpation, Fiume, Trieste et les côtes du littoral autrichien sur l'Adriatique doivent être rigoureusement interdites aux Anglais et aux Russes jusqu'à la reprise de Cattaro et jusqu'à l'évacuation de Braunau par l'armée française.

Et comme cette évacuation ne pourrait avoir lieu pendant que l'Autriche se maintiendrait dans un état qui pourrait faire craindre de sa part des hostilités prochaines, il doit être entendu que cette cour ne fera aucun mouvement de guerre et délivrera les congés de semestre selon l'usage qu'elle a toujours pratiqué en temps de paix.

J'ai l'honneur de proposer à Votre Majesté un projet de convention conforme aux observations qu'elle m'a ordonné de remettre sous ses yeux.

Je ne dois pas néanmoins dissimuler à Votre Majesté que si le système de l'alliance avec l'Autriche est défectueux par le défaut de garantie morale qui peut résulter des positions personnelles, le système de l'alliance avec la Prusse aura toujours, quelque effort que soit fait de part et d'autre, le vice capital d'être insuffisant aux vues que Votre Majesté doit se proposer.

Sous le rapport des caractères, le Roi de Prusse sera toute sa vie un prince indécis, incapable d'une grande action, peu susceptible de se laisser entraîner à des vues de gloire, d'ambition et de puissance. Sous le rapport de la situation, la Prusse ne pourra jamais être une puissance assez dominante au Nord pour ouvrir et fermer à son gré les accès de la mer aux Anglais et l'entrée de l'Europe aux Russes. Il n'y a qu'une puissance au monde et elle est la plus déconsidérée de toutes celles qui existent (c'est la Hesse) qui ait une grande déférence pour la Prusse. La Suède, toute faible qu'elle est, a osé braver, a su humilier le cabinet de Berlin, et cependant, dans les vues fédératives de la France, il faudrait que par l'alliance de la Prusse elle pût commander le concours de la Suède et du Danemark aux efforts de la Prusse pour pouvoir entraver les relations maritimes de la Russie et de l'Angleterre, et pour pouvoir se permettre de fermer le Sund à la navigation anglaise.

Le côté faible de notre position est le défaut de moyens maritimes, et il faut le dire, tant que le système offensif et défensif de la France ne sera pas complété par la réparation de cette partie essentielle de ses forces, tout ce qu'elle entreprendra de faire sera toujours défectueux, imcomplet, provisoire et de circonstances; mais dans un tel état de choses, l'allié le plus continental, celui dont l'action et le concours seront le plus indépendant du concours ou de l'opposition des forces maritimes, sera toujours celui qui conviendra le mieux à la France; or la Prusse n'est pas dans ce cas. Comment en effet elle qui n'a pas de vaisseaux pourra-t-elle commander au Danemark qui est une puissance maritime du troisième

ordre, et à la Suède qui, par le blocus de quelques frégates, l'a réduite aujourd'hui à l'extrémité humiliante de lui faire désirer un rapprochement, après des insultes multipliées, et de lui en faire une nécessité.

Il ne faut pas perdre de vue:

1° Que l'allié de la France dans le Nord doit fermer le Sund aux Anglais;

2° Que le concours de la Suède et du Danemark est absolument indispensable pour obtenir ce résultat;

3° Qu'un allié qui aura besoin d'être protégé contre la Suède n'est pas celui qui mérite d'être choisi pour compléter le système fédératif de la France.

Das russische Archivwesen.

Von
Paul Karge.

I.

Das Halbdunkel, das über den Anfängen des russischen Kanzlei- und Archivwesens liegt, beginnt in den mittleren Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts sich allmählich zu lichten, um gegen die Jahrhundertwende und noch mehr in den Tagen der vielumstrittenen Gestalt des Caren Ivan Groznyj hellem Tageslicht zu weichen. Zweifellos wird es schon früher in dem aufstrebenden Staatswesen der Kiever Waräger-Großfürsten einen Ort und eine Stelle an ihrem Hofe gegeben haben, wo man wichtige Staatsurkunden aufbewahrte. Alter normannischer Brauch[1]) und der Einfluß von Byzanz, woher man Glauben, Bildung und Kultur empfangen hatte, und wo man hochentwickelte Staats- und Verwaltungseinrichtungen sah, wo die Institution der Archive unter dem Namen der ἀρχεῖα, Χαρτοφυλάκια, σκρινία, τὰ σέκρετα usw. eine allbekannte Einrichtung war [2]), werden die Kiever Großfürsten gelehrt haben, inhaltreiche und wichtige Pergamente, wie z. B. die beiden berühmten griechisch-russischen Friedens- und Handelsverträge aus den Jahren 911 und 945 in besonderer Obhut zu halten. Es wäre immerhin interessant, zu wissen, woher der Verfasser oder vielmehr spätere Überarbeiter der betreffenden Partien der sogenannten Nestorchronik die beiden Urkunden nahm, deren Originalniederschriften er sicher vor Augen hatte, als er ihren Inhalt seiner Chronik einverleibte [3]). Hat er sie etwa aus der dem heiligen Elias geweihten ältesten

---

[1]) Vgl. die Aufbewahrung der alten nordischen Kaflar und Stäbe; A. M. Strinnholm, „Wikingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavier.“ Hamburg 1841 II 194 ff. 214.

[2]) Konst. Lathas, „Μνημεῖα ἑλλην. ἱστορίας. Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen âge“. Paris 1881. Einleitung zum II. Bande.

[3]) Nestorchronik, ed. Fr. Miklosich, Wien 1860. S. 16 ff. Karamzin, Russische Geschichte I, 110/115 u. Anm. 307/313. S. So-

Kirche Kievs erhalten, wo die Vertragschließenden vom Jahre 945 jene Urkunde beschworen hatten, oder vielleicht auch aus der vom Großfürsten Jaroslav I. im Jahre 1037 erbauten Sophienkathedrale, oder hat man sie etwa in der großfürstlichen Burg in wohl verschlossener Lade in der Schreibkammer aufbewahrt?

Kirchen- und Klosterbibliotheken und Archive wenigstens hat es schon früh im Kiever Staate gegeben. So wissen wir, daß der eben genannte Großfürst Jaroslav I. (1019—1054), auf den auch die erste schriftliche Kodifikation des russischen Rechts, der Russkaja Pravda, zurückgeht, den Grund zu der Kiever Sophienbibliothek gelegt hat. Um die Sammlung slawisch-bulgarischer oder serbischer Schriften und um die Übersetzung von griechischen Werken, die natürlich zumeist theologischen, allenfalls chronographischen Inhalt hatten und gottesdienstlichen Zwecken galten, ins Kirchenslawische oder in die Sprache seiner Kiever slawischen Untertanen hat er sich sehr bemüht, ja sogar selber an diesen Arbeiten teilgenommen [1]). Einer seiner Söhne, Svjatoslav von Černigov, wandelte ganz in des Vaters Bahnen. Er füllte seine eigenen Wohnräume mit Büchern und Schriften an, und nach ihm tragen zwei bekannte Sammlungen, der sogenannte Sbornik [2]) vom Jahre 1073, der ursprünglich für den bulgarischen Caren Simeon aus dem Griechischen übersetzt worden war und für Svjatoslav im Jahre 1073 umgeschrieben wurde, sowie der Sbornik vom Jahre 1076 ihren Namen, beide wieder meist theologischen,

---

lovev, „Istorija Rossii“ I[6] (Moskau 1883) Anm. 181 und seine Bemerkungen zu den Ansichten Sreznevskijs und Lavrovskijs u. S. 115 ff. Vladimirskij-Budanov, „Chrestomathie des russischen Rechts“ (russ.). 1. Lief. 2. Aufl., Kiev 1876, S. 1—20. Vgl. dazu M. Hruševskij, „Geschichte des Ukrainischen (Ruthenischen) Volkes.“ I. Anfänge des Kiever Staates, (Deutsche Übersetzung) Leipzig 1906, Anhang 51 S. 615 ff., und sein Überblick über die Nestorfrage S. 633 bis 660.

[1]) E. E. Golubinskij, „Istorija Russkoj Cerkvi.“ 2. Aufl. Moskau 1902. I, 1 164/167 u. 604/5. J. Porfiriev, „Istorija Russkoj Slovesnosti“, Kazań 1882, S. 118 und besonders V. S. Ikonnikov, „Opis Russkoj Istoriografii“ I, 1, 100 (Kiev 1891).

[2]) Sbornik = Sammlung.

philosophischen und kirchlich-historischen Inhalts. Ein Nachkomme dieses Svjatoslav, ein Sohn des Fürsten David von Černigov, namens Svjatoša, der im Jahre 1106 in das Kiever Höhlenkloster als Mönch eintrat[1]), hatte eine stattliche Büchersammlung sich angelegt, die er der Bibliothek seines Klosters später zum Geschenke machte. Am berühmtesten und reichsten waren neben den Kiever Bibliotheken und Klosterarchiven die Sophienbibliothek bei der Novgoroder Sophienkathedrale, die Bibliothek des 1338 gegründeten Dreifaltigkeitsklosters des heiligen Sergius bei Sergievo, des Čudovklosters im Moskauer Kreml' vom Jahre 1365, ferner die Bibliothek des von dem nordrussischen Apostel Kirill gegründeten Klosters Bělozersk bei Kirilov (nordwestlich von Vologda), die Bibliothek zu Rostov, sowie das von Joseph Sanin, dem Vorkämpfer für orthodoxe Frömmigkeit und Vater der Idee der nationalen russischen Staatskirche, gegründete Kloster Volokolamsk oder das Solovecki-Kloster im hohen Norden bei Archangel und andere mehr[2]). Alle bargen in ihren Schatzkammern (riznicy) neben kostbarem Kirchengerät und Priestergewändern wertvolle Kodices, Chroniken, kirchlich-historische Sammlungen, geographische Werke, Erzählungen und einen Schatz von Besitzurkunden und Dokumenten ähnlicher Art, die sorgsam behütet wurden

Selbstverständlich haben aber auch die Bischöfe, die in jenen Jahrzehnten meistens noch griechischer oder bulgarischer Herkunft waren, Bibliotheken und Archive angelegt; so besonders Genadius von Novgorod und der Metropolit Makarius. Wir wissen ferner, daß in Rostov und Vladimir schon im 12. und 13. Jahrhundert Büchersammlungen bestanden, die wahrscheinlich in den Kirchen untergebracht gewesen sind. In Vladimir soll es über 1000 griechische Bücher und Handschriften gegeben haben, die zum Teil durch Kauf, zum Teil aber auch durch Schenkung seitens des Großfürsten Konstantin Vsevolodovič erworben waren, der sie seinerseits wieder von den östlichen Patriarchen erhalten haben wird. Konstantin Vsevolodovič besaß ein besonderes Interesse für geschichtliche Be-

---

[1]) L. K. Goetz, „Das Kiewer Höhlenkloster usw." Passau 1904, S. 80, 122, 149 und Ikonnikov, a. a. O. I, 1. 100.

[2]) Nach Ikonnikov I, 1, 103.

trachtungsweise; unter diesem Gesichtspunkte hatte er Bücher und Handschriften für sich gesammelt, die er dann ins Russische übertragen ließ [1]).

Kirchen und Klöster bildeten damals nicht nur eine der ersten, vielfach sogar die einzige Pflanzstätte zur Ausbreitung von Bildung und Kultur; sie boten Schutz und Gelegenheit für literarische Beschäftigung. In ihnen wurden denn auch die „Jahrbücher" geführt, so die bekanntesten in Kiev, Suzdal', Novgorod und Kostroma, die für die ältesten Zeiten häufig die einzige Quelle zur Erkenntnis des historischen Werdens sind. Gelegentlich läßt sich in ihnen auch sogar ein direkter Einfluß der Fürsten auf die Einkleidung und Wiedergabe bestimmter Nachrichten nachweisen [2]). Denn zwischen den fürstlichen Kanzleien und Schreibstuben einerseits und den Kirchen und Klöstern andererseits, die ein in Konstantinopel oder in den Klöstern des Berges Athos gut geschultes Schreiberpersonal besaßen, haben sich fast überall gewisse Wechselbeziehungen herausgebildet. Die Fürsten entnahmen ihre Schreiber, die größtenteils Geistliche waren, von dorther oder ließen auch wichtige Schriftstücke und Urkunden durch Klostergeistliche oder durch Schreiber anfertigen, die in den Diensten von Bischöfen oder Erzbischöfen standen.

Kein Wunder, daß die geweihte Stille und verhältnismäßig größere Sicherheit, welche Kirchen und Klöster darboten, sie den weltlichen Fürsten als einen besonders geeigneten Aufbewahrungsort für wertvolle Kostbarkeiten und wichtige Urkunden- und Aktenstücke erscheinen ließen. Man ahmte damit nur griechisch-byzantinischen Vorbildern nach und einem uralten Brauche, der bis in die Zeiten der Juden, Griechen und Römer zurückgeht und auch in den gleichen Jahrhunderten in Westeuropa Parallelen hat [3]). Wie in der Sophienkathedrale in Konstantinopel wertvolle Staatsurkunden verwahrt wurden oder die Athosklöster, besonders nach der Eroberung von Konstantinopel, die Sammelstätte für alle geflüchteten Kostbar-

---

[1]) Ikonnikov, I, 1, 101.

[2]) Ebenda.

[3]) Vgl. die Trese in der Lübecker Marienkirche.

keiten, Handschriften, Urkunden usw. wurden [1]), so sind auch in Novgorod Waren und offizielle Akten in der nach dem Muster der byzantinischen Sophienkirche in der Zeit des Großfürsten Jaroslav I. von 1044—1051 an Stelle eines älteren hölzernen Gotteshauses in Stein erbauten Sophienkathedrale aufbewahrt und in Pskov in einer großen Lade in der Dreieinigkeitskirche. In der Kathedrale der Himmelfahrt Mariä, der Uspenskij-Kathedrale im Moskauer Kreml', der alten Krönungskirche der Caren und Begräbnisstätte der alten Patriarchen, die der Bologneser Baumeister Fioravanti in den Jahren 1475—1479 nach dem Vorbilde der Kathedrale des heiligen Dmitrij zu Vladimir im byzantinisch-lombardischen Stile an Stelle eines älteren Gotteshauses errichtet hat, wurden ähnlich die wichtigsten Moskauer Staatsurkunden unter dem Altar im Allerheiligsten aufbewahrt. Die Wahlurkunde des Caren Boris Godunov hatte sogar in dem Reliquienschreine des heiligen Metropoliten Petrus ihren Platz erhalten. Bis in die neueren Zeiten hinein hat dieser Brauch, bei gewissen feierlichen Anlässen wenigstens, gewährt. Noch Kaiser Paul I. legte an seinem Krönungstage die seine Thronbesteigung verkündende Urkunde nach ihrer Verlesung auf den Altar im Allerheiligsten und befahl, sie dort für alle Zukunft aufzubewahren. Ebenso übergab auch Alexander I. die seine Nachfolge betreffenden Aktenstücke der Uspenskij-Kathedrale zur Aufbewahrung, sie sollten zu den dort schon ruhenden ähnlichen Staatsakten gelegt werden [2]).

Doch zeigen bereits diese Beispiele, daß solche Art der Aufbewahrung von wichtigen Staatsurkunden und Aktenstücken seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nur noch eine Ausnahme bildete.

Bereits in den Anfängen des 16. Jahrhunderts, ja vielleicht schon in den Tagen des Caren Ivan Vasil'evič (1462 bis 1505) und seiner Gemahlin Sophie, der griechischen Prin-

---

[1]) Ikonnikov, „Maksim Grek“ (russ.), 2. u. 5. Kap., und derselbe, „Die Kulturbedeutung von Byzanz für die russische Geschichte“ (russ.), Kiev 1869, S. 370 ff.

[2]) Nach Ikonnikovs Historiographie I, 1, 102 u. s. Nachträgen (dopolnenija) I.

zessin Zoë Paläologa, hat es am großfürstlichen Hofe in Moskau eine Bibliothek gegeben, die mit ihren 800 hebräischen, griechischen und lateinischen alten Handschriften, darunter ein Sueton, Titus Livius und Codex Justinianeus, sich so stattlich ausnahm, daß ein Mann, wie der in griechischen und italienischen Schulen erzogene, auf der Höhe humanistischer Bildung stehende, gelehrte albanische Grieche Maxim, der Savonarola kannte und in Venedig ein Schüler des Johannis Laskaris gewesen war, sie schier bewunderte [1]). Aus der gleichen Zeit etwa sind auch die ersten Nachrichten über das Vorhandensein eines großfürstlichen Archives überkommen, wenn schon auch diese aus der griechischen Sprache entlehnte Amtsbezeichnung noch nicht vorkommt. Ein aus jener Zeit noch vorhandenes Verzeichnis, das in dem ersten Bande der Akten der sogenannten „Archäographischen Expedition" Nr. 289 abgedruckt ist, gibt uns über den Inhalt und die Zusammensetzung der damaligen Archivbestände Auskunft.

Beachtenswert ist es zunächst, daß ein großer Teil der in diesem Register aufgeführten Aktenstücke noch aus der Regierungszeit des Caren Ivan III. Vasil'evič stammt. Ferner fällt es sofort ins Auge, daß die verschiedensten Stellen der damaligen russischen Zentralverwaltung ihre der dauernden Aufbewahrung für wert gehaltenen Akten und Urkunden an dies älteste russische Staatsarchiv — so darf man es wohl bezeichnen — abgeliefert haben. Nicht nur die Gesandtschaftskammer (posol'skaja izba), oder, wie sie im 16. Jahrhundert heißt, das Gesandtschaftsamt (posol'skij prikaz), welchem die Regelung der auswärtigen Angelegenheiten oblag, hat ihre Provenienzen dahin abgegeben, auch andere Zentralbehörden sehen wir mit ihren Akten, Handschriften und Urkunden hier vertreten. Neben den weitschweifigen Verhandlungsprotokollen über die Beziehungen zu den fremden Mächten mit ihrem byzantinisch-altrussischen erstarrten Kanzleistil waren auch wichtige innere Verwaltungsakten, Novgorod, Pskov und die

---

[1]) Ivan Groznyj zeigte die Bibliothek Fremden gern und rühmte sich ihres Besitzes. Vgl. Klossius, „Die Bibliotheken der Großfürsten Vasilij Ivanovič und Ivan Vasil'evič" (Journal des Minist. für Volksaufklärung, 1834, Heft II) (russ.).

Teilfürstentümer betreffend, Akten über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, ferner Gerichtsbücher, Verleihungsurkunden, nicht minder Papiere aus der großfürstlichen Finanzverwaltung, Einnahme- und Ausgaberegister, Verzeichnisse der Dienstleute und Dienstgüter, selbst russische und ausländische Chroniken dort angesammelt.

Ein Blick auf den Geschäftsumfang des alten Gesandtschaftsprikazes (in dem, nebenbei bemerkt, ein ganzes Beamtenheer beschäftigt wurde: außer dem leitenden Staatssekretär (d'jak) noch verschiedene Unterstaatssekretäre (pod'jačie), Übersetzer und Dolmetscher in großer Zahl, so 50 der ersten Klasse und 70 der zweiten unter Aleksej Michajlovič) gibt uns zu gleicher Zeit den Rahmen für den Inhalt der Akten- und Urkundenmassen, die wir in seiner Registratur und dem heutigen Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Moskau erwarten dürfen. Denn neben den politisch-diplomatischen Verhandlungen mit den fremden Mächten gehörten noch alle Handelsangelegenheiten, welche die zahlreichen, in Rußland lebenden ausländischen Kaufleute betrafen, zu seinem Ressort. Nicht minder die Verwaltung der die Tataren, die Donschen Kosaken, Ärzte und Apotheker, meistens ebenfalls Ausländer, sowie die Apotheken und Komödianten, ferner die in russischen Militärdiensten stehenden fremdländischen Obersten und Rittmeister betreffenden Dinge, die ausländische Post sowie die Versendung von Briefen über die Grenzen, die Kommandierung junger Russen zu Studienzwecken ins Ausland, auch die Angelegenheiten der Stroganovs, die Steuerverwaltung der Romanovschen Vorstadt und die Aufsicht über die Zölle in bestimmten Städten [1]). Im 17. Jahrhundert ist dieser Geschäftskreis sogar noch erheblich erweitert worden. So wurden die bis dahin selbständigen Ämter für Klein-Rußland, Litauen, Smolensk, Novgorod und Polen, das galizische, Vladimirsche und Ustjugsche Viertel (Četvert') der Gesandtschaftsbehörde damals zugeschlagen, ferner das Groß-Permer-Gebiet, die Angelegenheiten der Andersgläubigen, verschiedener Klöster, der deutschen Slobode bei Moskau sowie die Aufsicht über die

[1]) Pamjatniki diplomatičeskich snošenij s inostrannymi deržavami I, X.

vornehmlich von Fremden betriebenen Manufakturen und Gewerbe. Als später unter der Regierung Peters I. für einige dieser Zweige besondere Kollegialbehörden oder Ministerien eingerichtet wurden, gingen auch deren Akten, zu einem Teile wenigstens — wie wir es ähnlich für das 16. Jahrhundert bereits beobachtet haben — nach wie vor an das „auswärtige Kollegium" über: so hieß die Gesandtschaftsbehörde nach 1700 [1]).

In Schiebladen, Kästen, Truhen und Schachteln, wie sie uns aus allen älteren Archiven her wohlbekannt sind, wurden diese Schätze aufbewahrt, freilich nicht immer in strenger, systematischer Ordnung. In jenem Verzeichnisse besitzen wir noch heute die Beschreibung des Inhalts von 231 solcher Kästen. Äußerliche Merkmale haben die Einteilung der Archivbestände bestimmt, wie es auch bei den älteren westlichen Archiven häufig der Fall gewesen ist. Man unterschied in Moskau: Folianten und Bücher, Hefte, Urkunden und Kopien. Interessant, daß auch hier die für die älteren Zeiten überall typischen und natürlichen engen Zusammenhänge zwischen fürstlicher Kanzlei und Archiv zutage treten. Bei verschiedenen Nummern jenes Verzeichnisses findet sich nämlich die Bemerkung vor: „an die Gesandtschaftskammer abgegeben"; andere wieder sind der „Kazańschen Kammer" oder „dem Kazańschen Amte" (Kazańskaja Izba, Kazańskij Prikaz), d. h. der zentralen Verwaltungsstelle für die neueroberten Provinzen Kazań und Astrachan und die anderen Wolgastädte, zugestellt. Bei ganz wichtigen Stücken steht der Vermerk: „beim Caren" oder „in der Slobode", einer Moskauer Vorstadt, wo der Car gern residierte, oder sie wurden in der großfürstlichen Schatzkammer (carskaja kazna) auf dem Kronhofe aufbewahrt. Schon früher waren für die Staatseinkünfte wichtige Dokumente aus der Finanzverwaltung des Reichs dorthin geschafft worden. So hatte z. B. Ivan Groznyj die Novgoroder Urkundenschätze, vor allem die Staatsverträge und die Dienst- und Einnahme-Verzeichnisse der dortigen Klöster dahin bringen lassen. Hier wurde auch das Original des bekannten Gesetzbuchs Ivan Groznyjs, der Sudebnik vom Jahre 1550, aufbewahrt [2]).

[1]) Nach Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 386.

[2]) Nach Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 105 u. s. Nachträgen II u. III.

Unter der Regierung dieses Fürsten, der ja auch sonst tief einschneidende, fast revolutionäre Reformen durchgesetzt hat, durch die sich die Grundlagen der russischen Staats- und Gesellschaftsordnung fast verschoben, ist auch die Organisation des damaligen Moskauer Staatsarchives — wenn man diese Bezeichnung für jene Zeiten schon gebrauchen darf — bis zu einem gewissen Abschlusse gebracht worden. Ivans Taten auf diesem Gebiete haben bis in die Tage Peters des Großen maßgebende Gültigkeit behalten. Zwar besaß eine jede der Moskauer Zentralbehörden, der verschiedenen Prikaze, ihre eigene Registratur und ihren zur dauernden Aufbewahrung bestimmten Aktenbestand, also ihr Archiv. Im Lauf des 17. Jahrhunderts war ihre Zahl sogar bis auf 42 angewachsen, sodaß die Geschäftsverteilung zwischen ihnen und ihre Zuständigkeitsverhältnisse schließlich ganz unübersichtlich wurden; jede Übersicht über die bei den einzelnen Behörden beruhenden Aktenmassen fehlte. Um nur die wichtigsten dieser zentralen Behörden hier anzuführen, die für die spätere organische Ausgestaltung des russischen Archivwesens von Bedeutung sind, so gab es neben dem großfürstlich-carischen „Rat“ (duma), in dem alle Fäden der obersten Verwaltungskörper und der gesamten Landesverwaltung zusammenliefen, und der schon mehrfach genannten Gesandtschaftsbehörde ein Dienstlistenamt oder Dienstamt (razrjadny prikaz), ein Dienst- oder Grundgüteramt (poměstny prikaz), zu welchen später das Strjelicenamt für die Verwaltung des Fußvolks oder der Schützen noch hinzukam, sowie die schon gleichfalls genannte Kazańsche Kammer. An zentralen Finanzbehörden waren vorhanden das Amt des großen Schlosses (prikaz bol'šogo dvorca) für die Einnahmen aus den carischen Kronländereien (votčina), die „Einnahmekammer der Viertel“ für die Einkünfte, die Grundzinsen, Steuern und Abgaben aus den Provinzen, die „große Einnahme“ (bol'šoj prichod) für die Zölle, Gerichtsgefälle und Überschüsse aus den andern Ämtern und schließlich die carische Hauptkasse oder Schatzkammer (kazenny dvor oder glavnoe kaznačejstvo)[1]. Die

[1]) Vgl. E. H e r r m a n n , „Geschichte des russischen Staates“ III, 330 ff. (Hamburg 1846).

Bindelinien und inneren Zusammenhänge zwischen den Registraturen dieser Ämter und den heute bestehenden großen staatlichen Zentralarchiven sind leicht erkennbar. Wenn auch das Archiv des Gesandtschaftsprikazes Akten aus anderen Zentralinstanzen an sich zog und nach der ersten Stelle zu streben schien, so ahnen wir doch, daß z. B. in den Registraturen des Dienstlisten- und Grundgüteramtes die Keime und Anfänge des für die innere Geschichte Rußlands so wichtigen heutigen Moskauer Archives des Justizministeriums liegen.

Einen trefflichen, sachkundigen Mitarbeiter hatte Ivan Groznyj auf diesem Gebiete des Kanzlei- und Archivwesens in dem D'jak, oder um seine Amtsstellung besser und deutlicher zu bezeichnen — dem Staatssekretär Ivan Michajlovič Viskovatov gefunden. Viskovatov war ein für das Rußland des 16. Jahrhunderts umfassend gebildeter Mann, bekannt im übrigen durch seinen Konflikt mit den zur Ausmalung der kleinen, aber eigenartig und künstlerisch-intim wirkenden Tauf- und Trauungskirche der alten Caren, der Mariä-Verkündigungs-, der Blagověščenskij-Kathedrale, herbeigerufenen Pskover Kirchenmalern, die sich zu Viskovatovs Kummer nicht gescheut hatten, „nach eigenem Verstande und nicht nach göttlicher Vorschrift" die neuen Heiligenbilder auszumalen und weltliche Motive nach Cimabue und Perugino in sie aufzunehmen [1]). Von 1556—1570, bis zu seinem schrecklichen Ende am 25. Juli dieses Jahres [2]) ist er Vorstand und Leiter des Gesandtschaftsamtes und Siegelbewahrer (pečatnik) gewesen; in erster Eigenschaft hat er auch das Moskauer Archiv unter sich gehabt.

Jenes schon mehrfach erwähnte erste Archivverzeichnis rührt von ihm her. Ein zweites stammt aus dem Jahre 1563 und wird dem D'jak Andreas Vasil'ev zugeschrieben; ein drittes hat den bekannten D'jak Ščelkalov (1575—1600) zum Verfasser [3]). Für das russische Archivwesen in vorpetrinischer

---

[1]) D. Rovinskij, „Die russische Heiligenbildmalerei" im VIII. Bd. der Memoiren der Kaiserl. Archäologischen Gesellschaft (russ.). P. Miljukovs „Skizzen russischer Kulturgeschichte" (deutsch) II, 245/6 (Leipzig 1901).

[2]) Karamzin, „Geschichte des russischen Reiches" VIII, 125/6.

[3]) Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 105.

Zeit besitzen wir so eine ganze Reihe von Standrepertorien und Verzeichnissen, die uns wenigstens über den Inhalt und die Zusammensetzung des damaligen Hauptarchives, der Akten- und Urkundensammlungen des Archives des Gesandtschaftsprikazes, unterrichten. Das letzte von diesen Verzeichnissen ist unter dem westlich gebildeten und geistig bedeutenden Bojaren Artamon Sergěevič Matvěev im Jahre 1673 zusammengestellt, der selbst historische Studien trieb und Nachfolger des gleichfalls hochgebildeten Kanzlers Ordin-Naščokin aus den Tagen des Caren Aleksej war [1]). Matvěevs Nachfolger in der Leitung der Gesandtschaftsbehörde und ihres Archivs waren Vasilij Semenovič Volynskij und dann die beiden bekannten Brüder Vasilij und Aleksej Vasil'evič Golicyn. Vasilij Vasil'evič (von 1680—1689 Minister, seit dem 19. Oktober 1683 Großsiegelbewahrer), der bedeutendere von ihnen, war eine der glänzendsten Erscheinungen seiner Zeit, er liebte die Künste und Wissenschaften, besaß selber ein Familienarchiv und eine ansehnliche Bibliothek. Wenn er nicht durch seine nahen Beziehungen zu der Regentin Sophie, der Halbschwester des jungen Caren Peter, in ihr Schicksal hineingezogen wäre, so würden wir ihm bei dem großen Reformwerke in Peters Tagen und bei dessen Maßnahmen zur Rettung und Sammlung der schriftlichen Denkmale aus der russischen Vergangenheit ohne Zweifel in erster Linie wieder begegnen [2]).

Um nur noch einige der wichtigsten Daten aus der Kanzlei- und Archivgeschichte Rußlands während des 17. Jahrhunderts anzuführen, so sei daran erinnert, daß man damals begann, seine Aufmerksamkeit auch den Voivodschaftskanzleien, den Vorgängerinnen der heutigen Gouvernementskanzleien und Archive, zuzuwenden [3]). Unter Michail Feodorovič wurden

---

[1]) Über Matvěev vgl. Solov̇ev, a. a. O. XIII, 234; Ustrjalov, „Geschichte Peters d. Gr." I, 263 (russ.); A. Brückner, „Peter d. Gr.", Berlin 1879, S. 22ff., und die hier angeführte Spezialliteratur.

[2]) Vgl. E. Herrmann, a. a. O. IV, 12, 28 u. Anm. 19; Solov̇ev, a. a. O. XIV, 99; Tereščenko, „Biographien der Beamten des Minist. der auswärtigen Angelegenheiten", St. Petersburg 1839 (russ.), (Matvěev und Golicyn.)

[3]) Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 106 u. 111.

im Jahre 1635 und mehrfach unter Aleksej Michajlovič Anweisungen über Aktenbehandlung und die Bildung von Aktenstücken ausgegeben [1]). Schon damals wurden aus den Archiven verschiedener Verwaltungsämter noch heute vorhandene und wertvolle Regestensammlungen hergestellt, so eine Sammlung von Ukazen des Caren Aleksej Michajlovič und ein Verzeichnis der Dienst- und Krongüter durch den Metropoliten Philaret usw. [2]). Instruktionen erschienen, welche die schwierige Frage der Aussonderung der zur Aufbewahrung oder Vernichtung geeigneten Akten für die Gouvernements-, Kreis- und Gerichtsbehörden zu lösen versuchten [3]).

Während wir über die topographisch-bauliche Lage der anderen Prikaze und ihrer Archive im Grunde nur so viel wissen, daß ihre Gebäude während des 17. Jahrhunderts an der dem Moskvaflusse zugewandten südlichen Kreml'mauer entlang nebeneinander gelegen und dort einen großen Häuserblock, den sogenannten „Kronhof", gebildet haben, so sind wir dagegen über die Lage und äußeren Geschicke der Gesandtschaftsbehörde und ihres Archives bei weitem besser unterrichtet [4]). Obwohl die beiden erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts noch unter Feodor Ivanovič ein neues Heim erhalten hatten, wurde ihnen bereits im Jahre 1667 durch Aleksej Michajlovič ein neues Gebäude im Kreml' in Gestalt eines stattlichen Palastes angewiesen, in dem die Gesandtschaftsbehörde, als solche, bis zum Jahre 1762 verblieben ist [5]). Die in den dortigen Kellerräumen unter-

---

[1]) Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 106 u. 111.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) In seinen „Renseignements sur les archives de Russie" (Moscou 1880) gibt Baron Bühler zwei interessante Ansichten des Ämterviertels wieder. Die erste ist einem im Jahre 1662 in Amsterdam erschienenen Stiche vom Moskauer Kreml' entnommen, auf dem das Gesandtschaftsamt allein bezeichnet ist. Der sogenannte „Kronhof" lag darnach auf dem Kreml'-Anberge zwischen dem roten Platze und dem Tainickij-Tor bis auf den heutigen Paradeplatz hinauf; er bildete ein rechtwinkliges längliches Häuserviereck, das nach der Michael-(Archangel'skij-)Kathedrale hin unbebaut und offen war. Das zweite Bild bei Bühler ist leider undatiert; es soll anscheinend die Verhältnisse aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiedergeben.

[5]) Pamjatniki diplom. snošenij I, V u. Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 387.

gebrachten archivalischen Schätze haben indessen schon früher ihre Lagerstätte räumen müssen. Bereits im Jahre 1720 wurden sie in das Rostovkloster nach der Varvarka übergeführt, ohne daß diese Übersiedelung ihnen gerade zum Vorteil gereicht hätte. Sie haben dort stark unter den Überschwemmungen der Moskva gelitten.

Überhaupt haben die russischen Archive manche erheblichen Einbußen zu verzeichnen: Brandschäden, feindliche Plünderungen, Unachtsamkeit und mangelnde Aufsicht, auch ungeeignete Aufbewahrungsräume spielen in ihrer Geschichte eine Rolle. Die Zerstörung Kievs im Jahre 1203 durch Rurik Rostislavič und die Olgovičen und die von ihnen zu Hilfe gerufenen wilden Polovcer ist der erste schwarze Tag in der russischen Archivgeschichte. Ein großer Teil der ältesten Denkmale griechisch-russischen Schrifttums aus den Anfängen des mächtig aufstrebenden normannisch-russischen Staates ist bei dem blinden Wüten der Polovcer unwiderbringlich verloren gegangen [1]). Die schlimmste Geisel und Landplage aber bildeten bis in die neuere Zeit hinein die Brände, die bei dem durchweg üblichen Holzbau, von dem nur die Kirchen und fürstlichen Kreml' eine Ausnahme machten, gewöhnlich die ganze Stadt in Asche legten. Manche der älteren Chroniken lesen sich so, als wenn man es mit einer Feuerstatistik zu tun hätte. Im Verlaufe von wenigen Jahrzehnten zählen wir z. B. in Vladimir drei verheerende Feuersbrünste, zwei in den Jahren 1185 und 1190 und die dritte am 11. Mai 1227, durch welche die Burg, Bibliothek und Archiv des Fürsten Konstantin Vsevolodovič vernichtet wurden [2]). Nicht im mindesten anders war es in Novgorod, dem nördlichen Kulturzentrum aus den Anfangszeiten des russischen Staates. Auch in Moskau ist vieles durch Feuer und Brand zerstört worden, so in den Tagen des Ansturms Devlet-Gireis, des Tatarenchans, am 24. Mai des Jahres 1571 [3]).

---

[1]) Karamzin, a. a. O. III, 89.

[2]) Ebenda III, 114 und Tatiščev, „Russische Geschichte" III, 446.

[3]) Karamzin, a. a. O. VIII, 146 u. 147.

Der Stolz der Moskauer Caren, ihre Bibliothek, ist bei der Eroberung Moskaus durch die Polen in der Zeit der Wirren nach dem Aussterben des Hauses Rurik in alle Winde zerstreut worden. Im Jahre 1626 bedrohte ein gewaltiger Stadtbrand die gesamten Archive. Wenn es auch glücklich gelang, das Unheil von dem Gesandtschaftsamte abzuwenden, so fielen jedoch die Bestände des Grundgüteramtes den Flammen zum Opfer [1]). Diese Liste von schweren, elementaren Unglücksfällen mag genügen; sie ließe sich leicht vermehren.

Eine neue Zeit für die Bewertung historischer Studien und für die Einschätzung der zur Erhaltung der alten historischen Denkmale bestimmten Sammlungen begann mit Peters I. Regierung. Trotz seiner in erster Linie dem Technisch-Empirischen, dem Kriegs- und Seewesen zugewandten Geistesrichtung, auf die schon sein väterlicher Freund Matvěev hingewirkt hatte, und in der er noch mehr durch den Umgang mit dem internationalen Fremdengemisch von Engländern, Schotten, Holländern und Deutschen in der Moskauer „deutschen" Vorstadt, der sogenannten Slobode, in den späteren Jahren seiner Jünglingszeit bestärkt und gefördert worden war, vermochte sein urwüchsiger Genius und die ihm eigene geistige Elastizität doch auch den Wert literarisch-wissenschaftlicher und künstlerischer Betätigungen zu schätzen, die zur Aufklärung seines Volkes mithelfen sollten. Schon um das Jahr 1703 dachte er an die Drucklegung der russischen Chroniken. Als er von dem Vorhandensein der sogenannten Radziwiłłschen Nestorhandschrift in Königsberg, einem Vermächtnisse des früheren brandenburgischen Statthalters in Preußen Boguslaw Radziwiłł an die dortige Regierung vernommen hatte, veranlaßte er im Jahre 1711 die Herstellung einer möglichst getreuen Abschrift [2]). Am 20. Dezember des Jahres 1720 erließ er eine Anweisung an alle Gouverneure und Vizegouverneure. die in ihren Amtsbezirken vorhandenen Klöster, Eparchial-

---

[1]) Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 109 u. 110.

[2]) Ikonnikov versetzt diese Begebenheit ins Jahr 1716 (a. a. O. I, 1, 112). Sie gehört aber ins Jahr 1711, wie aus dem Schreiben König Friedrichs I. von Preußen an die Königsberger Regierung vom 5. Dezember 1711 hervorgeht. Der König ist damit „zufrieden, daß von dem in Unserer

und Kathedralkirchen nach wichtigen Handschriften, Urkunden und Dokumenten aller Art zu untersuchen, Verzeichnisse über die aufgefundenen Denkmale anzulegen, von den wichtigsten Stücken Abschriften zu nehmen und alles an den neugebildeten Senat einzuschicken. Zwei Jahre darauf, im Februar 1722, erging schon ein neuer Befehl in gleichem Sinne, nur mit dem Unterschiede, daß diesmal die Übersendung der Archivalien selber angeordnet und der Moskauer Synod mit ihrer Abschriftnahme und Verzeichnung betraut wurde. Wie wenig Verständnis die Zeitgenossen indessen dem aufgeklärten Geiste und historischen Sinne ihres Caren entgegenbrachten, beweist der offene und passive Widerstand, dem diese Umfragen allüberall begegneten, und ihr geradezu klägliches Ergebnis [1]).

Peters große Verwaltungsreformen haben selbstverständlich auch in das russische Archivwesen eingegriffen und ihm in vielem eine neue Gestalt gegeben. Noch in der heutigen Organisation ist seine Hand erkennbar. Die Gründung des dirigierenden Senats durch das am Tage der Kriegserklärung an die Türkei veröffentlichte Manifest vom 22. Februar 1711, der, als oberste Gerichts- und Verwaltungsbehörde, an die Stelle des alten Bojarenrates trat, sowie die Errichtung der neun, später zwölf Kollegialbehörden nach schwedischem Muster vom Jahre 1718 [2]), der späteren Ministerien, an Stelle der früheren 42 Prikaze, ferner die Errichtung des heiligen Synods im Jahre 1721 und die Begründung der zugleich als Kollegium für die Volksaufklärung gedachten Akademie der Wissenschaften bezeichnen die Geburtsstunde und damit auch den Rahmen für die verschiedenen staatlichen Archive, die zum

---

dortigen Bibliothec sich befindenden Moscowitischen Manuscripto des Tzaaren aldort hinterlassenen Bedienten Copey zu nehmen und dieselbe dem Tzaar zu überbringen permittiret werden möge". (Staatsarchiv Königsberg. Etats-Ministerium 71, 1. Regierungs-Acta wegen der Manuscripta in der hiesigen Kgl. Bibliothek.)

[1]) Ikonnikov, I, 1, 113.

[2]) Es waren das Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegskollegium, Admiralitätskollegium, Kammerkollegium, Staatskollegium, Justizkollegium, Güterkollegium, Kommerzkollegium und Bergkollegium, zu denen noch einige den Kollegien gleichgeordnete Spezialkanzleien traten.

Teil noch heute bestehen. Die in den Kellern, Bodenräumen oder in den Amtszimmern der alten 42 Zentralbehörden oder Prikaze lagernden Bücher, Akten-, Rollen- und Urkundenmassen wurden nunmehr an die so in Entstehung begriffenen oder auch nur von neuem organisierten staatlichen Zentralarchive abgegeben. In diesen Tagen taucht auch zum ersten Male der Begriff und die Amtsbezeichnung „Archiv“, als Sammel- und Aufbewahrungsstelle für historische Dokumente aller Art, sowie der offizielle Amtstitel „Archivarius“ in Rußland auf [1]). In Katharina II., der unermüdlichen Förderin der Akademie der Wissenschaften, hat Peter d. Gr. eine ihm kongeniale Fortsetzerin seines Werks auch auf diesem Gebiete gefunden: unter ihrer Regierung ist das „Archiv alter Akten“ begründet worden, sozusagen der Vorgänger des für die innere Geschichte Rußlands so wichtigen heutigen Archivs des Justizministeriums in Moskau.

---

[1]) Peter d. Gr. ernannte im Jahre 1720 den Aleksej Počainov zum Archivarius für das Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten (Ikonnikov, a. a. O. I, 1, 387).

(Schluß folgt.)

II. Miszellen.

I. Ein Brief Rankes aus dem Jahre 1852.

Baron Alexander Meyendorff-Klein-Roop hatte die Güte, unserer Zeitschrift einen bisher unveröffentlichten Brief Rankes an seinen Großonkel, den Baron Peter Meyendorff, der von 1839 bis 1850 russischer Botschafter in Berlin und von 1850—1854 in Wien war, zur Verfügung zu stellen. Peter Meyendorff nahm in diesen Jahren bekanntlich eine sehr bedeutende und einflußreiche Stellung als Vertreter Rußlands in der Politik Europas ein. Seine sehr reichhaltig hinterlassene Korrespondenz läßt, wenn sie, wie zu hoffen ist, veröffentlicht wird, noch manchen erwünschten Aufschluß über die Politik der fünfziger Jahre erwarten.

Die Situation und der Gedankengang, aus denen heraus Ranke an den russischen Botschafter schreibt, erklären sich aus dem Briefe von selbst. Ranke konnte sich mit vollem Vertrauen an Meyendorff wenden, der in der Tat stets die Politik der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen den drei Ostmächten vertreten hatte. Er gehörte, wie der General von Rochow am 6. Dezember 1852 König Friedrich Wilhelm IV. schrieb, „zu der kleinen Zahl derer, die mit Maß und Ziel das Alte zu behaupten und die Stürme der Zeit wo nicht aufzuhalten, doch in ein geregeltes Bett zu leiten verstanden“. In Rußland galt er mit Recht als Autorität in Beurteilung deutscher Verhältnisse, und es ist zu nicht geringem Teil seinen Bemühungen zu danken, daß der russische Einfluß in Wien stets dahin ging, zu einer Verständigung mit Preußen zu raten. Meyendorff stand auf dem Boden abendländischer Rechtsanschauungen und das war bei dem Einfluß, den Kaiser Nikolaus I. seinen Ratschlägen einräumte, von praktisch-politischer

Wichtigkeit. Es bildete sich dadurch ein, wenn auch nicht immer, so doch gelegentlich wirksames Gegengewicht gegen den hart absolutistischen Willen des Kaisers. Denn — so schreibt Rochow am 1. Januar 1853 seinem königlichen Herrn — „So hocherhaben und großartig der Kaiser unbedingt ist, so fehlt ihm doch der Grundgedanke menschlichen Rechts und der wahren vernünftigen menschlichen Freiheit. Der Kaiser verwechselt Gewalt und Macht. Daraus entstehen falsche Urteile über fremde Verhältnisse.“ Schiemann.

Der Brief, dessen Abdruck mit dem Originale zu vergleichen auch Herr Geh. Archivrat Bailleu die Güte hatte, lautet:

„Euer Excellenz

haben mir durch Ihr „geharnischtes“ Schreiben doch den Beweis der freundlichsten Erinnerung gegeben, für die ich Ihnen unendlich dankbar bin. Der bedeutende Inhalt desselben läßt mich in diesem Augenblick wenig an die Epitaphien[1]) denken — nur bringe ich noch reddidit statt dedit in Vorschlag —; ich finde keine Ruhe, ehe ich Ihnen nicht auf die politischen Mittheilungen, deren Sie mich werth gehalten haben, antworte.

Gern gebe ich Ihnen die diplomatischen Formlosigkeiten Preis, von denen Sie jetzt gelitten haben mögen, so gut wie früher. Den vornehmsten Fehler, der von dieser Seite begangen worden ist, sehe ich darin, daß man etwas für möglich annehmen ließ, was es doch in der That nicht war.

Niemand kann vor den heroischen Eigenschaften des Fürsten F. v. Schwarzenberg eine größere Achtung haben, als ich sie habe: gerade ein Mann wie er gehörte dazu, um den Umschwung der Dinge in Östreich herbeizuführen: er faßte große und geniale Gedanken. Aber verzeihen Sie mir, wenn ich es ausspreche: sie trugen etwas von der Leidenschaftlichkeit seines Charakters, für welche es keine unüberwindlichen Schwierigkeiten zu geben schien, an sich: sie waren gewaltsam, eigensinnig, vielleicht chimärisch. Oder sollten Sie selbst wohl jemals die Aufnahme des gesammten Östreich in den deutschen

[1]) Das Wort ist nicht deutlich zu lesen.

Bund für ausführbar gehalten haben? Damit hing aber die Zolleinigung auf das genaueste zusammen. Ich wünsche seinem Nachfolger Glück, wenn er, wie ich aus Ihrem Briefe entnehmen zu dürfen glaube, auf das erste Verzicht leistet und auf dem anderen nicht unbedingt besteht. Er kehrt damit in die nun einmal eingerichtete Ordnung der Dinge und die Wahrheit der Verhältnisse zurück. Was machst Du aus der Welt? Sie ist schon gemacht.

Unser Fehler war also, daß wir dieß in Dresden als möglich erscheinen ließen; wir gaben dadurch allen Animositäten, die seit unsern letzten Abirrungen ein lebendiges Ganze gegen uns waren, freien Lauf. Und diese bewirkten dann wieder, daß mit Hannover abgeschlossen wurde, ohne daß die bisherigen Formen streng beobachtet worden waren.

Aber ein ernstlicher Vorwurf läßt sich der Preußischen Politik daraus wohl nicht machen. Die Verhandlungen mit Hannover waren vorlängst eingeleitet, ganz besonders auf Antrieb König Ludwigs von Baiern; sie waren nur abgebrochen: und mußten, wenn sie gelingen sollten, rasch und geheim zu Ende geführt werden. Und dann wenn der Zollverein besteht, ist nicht der Beitritt von Hannover ein unbeschreiblicher Vorteil für sie? Sollte sie ihn zurückweisen, weil er nicht ganz in aller Form dargeboten wird?

Auf beiden Seiten mögen Ungeschicklichkeiten und persönliche Verstimmungen die Verhältnisse verwirrt haben: — mein hochverehrter Gönner: Ihre pacifikatorische Festigkeit hat schon so viel zur Beruhigung Deutschlands beigetragen: Ich denke es würde Ihnen nicht schwer werden, auch diese Verstimmungen zu heben.

Hier bemerke ich jetzt zweierlei Meinungen. Die Einen wollen den Zollverein wie er ist behalten: die Andern berechnen, daß es ein so großer Verlust nicht sein würde, wenn man ihn aufgäbe, und sich mit der Verbindung mit Hannover allein begnügte.

Wäre der Zollverein überhaupt zuerst zu schließen, so ließe sich zweifeln. Man schritt hier hauptsächlich deshalb dazu, weil man dem revolutionären Geist eine gerechte Be-

schwerde, auf die er sich stützte, entreißen wollte. Die Revolution hat sich dennoch auf das gewaltigste erhoben, und auch Preußen ergriffen, was ohne eine so innige Verbindung mit dem übrigen Deutschland vielleicht nicht geschehen wäre. Früge man mich, ob er aufgelöst werden solle, so würde ich dennoch dagegen sein. Einmal: er besteht, ist mit großen Opfern eingerichtet worden, ist eine historische Gründung, deren reine Intentionen man ehren muß. Sodann aber, was soll an die Stelle gesetzt werden wenn er sich auflöst? Jede Verbindung der mitteldeutschen Mächte, mit Ausschluß von Östreich und Preußen hat etwas, in diesen Zeiten höchst gefährliches, da die Macht, der die Rheinbundsstaaten ihre Größe verdankten, wieder jenseit des Rheins am Ruder ist. Ich glaube, die drei großen Mächte haben ein gleiches Interesse, das zu verhindern. Noch eins füge ich hinzu: da der Zollverein populär ist, so wird sich in den Ländern, wo er von der Regierung zurückgewiesen wird, eine widerwärtige Agitation der Geister erheben: in Sachsen z. B. könnte sie sogar gefährliche Folgen haben. Und sollte wohl Östreich von der Erneuerung des Vereins, wie er ist, unangenehm berührt werden? Es hat sich doch gezeigt, daß derselbe eine so enge politische Verbindung, wie man hätte meinen sollen nicht herbeiführt. Eine Handelsverbindung, wie sie den östreichischen und den Zollvereinsstaaten zugleich angemessen wäre, würde auch nicht ohne große Rückwirkung zu Gunsten von Östreich bleiben. Den Hafen von Triest benutzen zu können, würde den Süddeutschen nicht übel gefallen.

Ich halte also dafür: Das Wünschenswerte ist die Erneuerung und Erweiterung des Vereins auf den gegebenen Grundlagen: Handelsvertrag mit Östreich: sollte nicht das auch Ew. Excellenz als das einzig Erreichbare erscheinen?

In den Formen mag man gefehlt haben. Darüber mag man streiten. Sollte aber nicht hier die Sache in ihrer breiten Nützlichkeit allein entscheiden?

Und nun mein Gönner erlauben Sie mir noch ein Wort über den Ehrenpunkt.

Ich nehme das Wort russische, preußische Ehre vollkommen an.

Neulich las ich Lermontoffs Gedichte. Fast den größten Eindruck machte mir, daß der Verbannte, in Opposition Begriffene doch noch vor seinem Tode von der Ehre Rußlands, die seine Größe und Unbesiegbarkeit ist, spricht und schwärmt.

Die preußische Ehre sehe ich ganz einfach darin, wie sie Friedrich Wilhelm I. einst auffaßte, keine subalterne Macht zu sein. Das ist der Geist der Nation geworden, die Summe ihres Ehrgeizes. Darauf beruht ihr ganzes Selbstgefühl. Nichts aber ist für diejenigen welche am Ruder sind, verderblicher, als die Voraussetzung daß sie unter östreichischem Einfluß stehen. Nach meiner Ansicht hat nicht der Gegensatz zwischen den beiden Mächten den revolutionären Geist befördert, sondern ihre allzuenge Vereinigung. Ich wiederhole, jede muß ihr Gebiet für sich haben: sonst kann keine bestehen; ein Gegensatz, der zu Zeiten und zwar in der größten Frage wieder aufgehoben wird, liegt in der Natur der Sache.

Deswegen halte auch ich die Ablehnung jener doch nicht ausführbaren Vorschläge in der Hauptsache für gerechtfertigt. Denn überall kann man nur unter gewissen Bedingungen regieren.

Auch für Rußland selbst ist es nothwendig, ein starkes Preußen, welches dem revolutionären Strome widerstehen kann, an seiner Seite zu haben.

Wollte ich aber anderen ihre Ehre nicht gönnen, wie könnte ich die meine zur Geltung bringen: es gibt eine [preußische] [1]) sowohl [wie] [1]) eine östreichische, bairische, württembergische Ehre.

Mir fällt auf, daß so viele geistbegabte Männer auf den Thronen und doch so wenig Gedeihen in unsern Angelegenheiten ist. Ich will die neue östreichische Verwaltung preisen, wenn sie zur Hebung der gegenseitigen Animositäten beiträgt, was diesseit freilich auch geschehen muß.

Aus dem was ich, ohne mit Einem der Männer im Amt gesprochen zu haben, Ew. Excellenz zu schreiben wage, nehmen Sie mein inniges Vertrauen zu Ihrer Capacität und Friedens-

---

[1]) Hier scheint im Original ein Wort zu fehlen, das nach dem Sinn wie oben ergänzt ist.

liebe ab, der wir schon so vielen Dank schuldig geworden sind. Gott erhalte Sie uns recht lange: mein Wunsch wäre freilich, Sie wären hier.

Aus ganzem Herzen der Ihre

26./6. 52. L. Ranke.

II. Kaiser Nikolaus I. in der Krisis des Dezembers 1825.

Von **Th. Schiemann.**

Zu den kostbarsten Quellen für die Geschichte der Kaiser Alexander I. und Nikolaus I. gehören die Aufzeichnungen und Briefe der einstigen Prinzessin Charlotte von Preußen, späteren Großfürstin und danach Kaiserin Alexandra Feodorovna. Mir liegen Auszüge aus ihren Tagebüchern und ihre gesamte Korrespondenz mit Kaiser Nikolaus sowie ein Teil ihrer Briefe an die preußischen Brüder, speziell an den späteren Kaiser Wilhelm vor. Es ist ein Material, das namentlich einen tiefen Einblick in das Treiben des Petersburger Hofes und in die Beziehungen bietet, die zwischen dem kaiserlich russischen und dem königlich preußischen Hofe bestanden. Das Verhältnis von Mensch zu Mensch, weit mehr als das von Herrscher zu Herrscher, das erst unter Friedrich Wilhelm IV. zu oft unerfreulichem Ausdrucke kommt, findet hier sein Recht und bringt psychologische Motive zur Geltung, die den übrigen Quellen zur Zeitgeschichte meist verborgen bleiben mußten.

Eines dieser psychologischen Zeugnisse soll hier wiedergegeben werden: die Darstellung, welche die Großfürstin Alexandra Feodorovna ihrem Bruder, dem Prinzen Wilhelm von Preußen über die Ereignisse zugeschickt hat, die sich bis zum 1./13. Dezember 1825 in Petersburg abgespielt haben. Der Brief, der ihre Erzählung enthält, ruht im Original im Königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg. Er bestätigt in allen wesentlichen Punkten die Darstellung, die ich im ersten Bande meiner Geschichte Rußlands unter Nikolaus I. gegeben habe, aber ich denke, es wird ihn wegen des lebendigen persönlichen

Moments, das den dramatischen Verlauf der Ereignisse begleitet, niemand ohne Teilnahme lesen können; daß die Großfürstin in ihrer Beurteilung der Lage irrte, ändert an der Bedeutung ihrer Ausführungen nichts. Sie zeichnen uns die Gedanken und Empfindungswelt, die im Kaiserhause lebte.

P., d. 1./13. Dezember 1825.

Mein theurer Wilhelm, Unter den Millionen, die unseren Verklärten beweinen, bist Du gewiß einer derjenigen, der ihn am tiefsten betrauert. Du hattest das große Glück ihn näher zu kennen, hattest oft und lange Unterhaltungen mit ihm, und kennst sein Herz. Was die Welt an ihm verliert, ist unersetzlich, aber was die Herzen empfinden, die ihn als Mensch gekannt, zum Bruder, zum Freund gehabt, das läßt sich nicht sagen nur fühlen. Ach Wilhelm! Beklage uns! Nicolas und mein Leben ist wie gebrochen, und was erwartet uns noch. Du der Alles wußte, was unser himmlischer Kaiser beabsichtigte mit meinem Nics, Du wirst mich auch besser verstehn, wie Andere! Du bist gewiß zufrieden mit meinem vortrefflichen Niks. Du hättest gewiß ebenso gehandelt. Ach Gott sei Dank, erhabene und edle Gefühle sind in unseren beiden Familien gleich und werden verstanden. Durch seine Handlung steht Nicola sehr hoch in der Meinung der Nation; man lernte die ganze Größe seines Charakters in der einen Stunde kennen. In der Stunde die ihn zu Tode beugte wo er das Liebste und Heiligste auf Erden verlohr, da erhob er sein Haupt, nach einem kurzen Gebet zu Gott, aufrecht gehalten durch den Gedanken, Mein Bruder wird zufrieden sein mit mir im Himmel, er ließ gleich den Eid leisten an den gesetzlichen Nachfolger, an Constantin I. — Und dadurch rettete er das Reich vor Aller Gefahr einer willkührlichen Wahl! Es ging mit einer Ruhe, einer Besonnenheit zu, die man ihm allein verdankt und man erkennt es mit einer begeisterten Dankbarkeit an. Denke Dir nur, daß nachdem man das Papier im Conseille eröffnet, worin die Entsagung von Constantin und der Wille des Kaisers Nicolas als seinen Nachfolger erklärte, er von den Herrn bestürmt wurde, er solle die Krone annehmen, sogar seine Mutter hatte er im

Augenblick zu bekämpfen, aber sie die wie ein Engel über das Wohl ihrer Kinder wacht, sie die den Todesschmerz im Herzen hatte, sie entschloß sich selbst die Glieder des Conseilles zu sehen. Es war eine zerreißende Scene und doch ging Alles in Ruhe und Rührung zu. Sie erklärte, daß sie von jeher den Willen des Kaisers gekannt, daß es mit ihrer Einwilligung geschehen, daß Constantin der Krone entsagt; allso Nicolas sei von Rechts Wegen Kaiser, aber sie könnte nur ihrem Sohn Recht geben, in der Art mit welcher er eben gehandelt, weil sie seine Gesinnungen ehrte, da er seinem Gewißen und seiner Pflicht gefolgt wäre. Aber der Wille des Entschlafenen ist es nicht gewesen. — Das wiederholte sie öfters. — Die Hauptsache war erlangt, die allgemeine Ruhe! Ach und Wilhelm das zeigt noch die allgemeine Anbetung die man für den Herrlichen Kaiser hegte, und den Gehorsam, die Ordnungsliebe, den Geist der unter uns Gott sei Dank noch herrscht! Als Nicolas die Wache oben im Schloß (Es war grade die Compagnie des Kaisers von Preobajensky) die Worte sagte, Unser Herr ist todt, schwört dem Kaiser Constantin; so weinten alle diese alten Soldaten wie die Kinder, indem sie noch Alle die rechte Hand zum Schwören erhoben! Es soll überall ein Heulen nicht ein Weinen gewesen sein!

Denke Dir recht deutlich die Lage von Nicolas und bedaure ihn! Aber liebe ihn auch! und preise mich glücklich seine Frau zu sein! Wir können uns nicht verbergen daß es ein wichtiger, ja ein großer Moment ist der Jetzige.

Was uns bevorsteht wissen wir nicht! oder vielmehr wir sind beinah überzeugt, wie Constantin handeln wird! Wir wollen sehen ob wir uns je in ihm geirrt haben! Ach es ist zu früh, daß Nicolas diese Last tragen sollte, aber es wird wohl nicht anders sein! Du, der Du uns Beide kennst, sage Dir, ob wir nicht, mit Wonne das bleiben würden, was wir sind, wenn C. die Kaiserwürde behält! Ach, mit welcher Leichtigkeit würden wir wieder athmen. Aber des Herrn Wille geschehe und sei uns heilig! —

Gestern empfingen wir Beide mit der unglücklichen Mutter die Communion und fanden dort die rechte Kraft

und die Ergebung, die uns Christen gebührt! — Die Kais. M. liebte ich immer, jetzt aber liebe und verehre ich sie, auf eine so unaussprechliche Art! Gott erhalte uns Diese! Sie ist uns zu nothwendig! Nie werde ich ihr vergessen, was sie Nicolas in der schweren Stunde war. Sie fühlte mit solcher Lebhaftigkeit die Wichtigkeit und Schwierigkeit der jetzigen Lage; und sie wird das Schwere lösen das uns vielleicht noch durch Const. Ankunft bevorsteht. Wenn Du diese Zeilen erhältst, werden wir wohl schon mehr wissen! Aber die Wunden die uns sein Tod schlug, werden noch bluten, und heilen können sie eigentlich nie ganz. So ein Verlust kann auch nie ersetzt werden, und wenn Jahrhunderte vergehen. Ich lebe wie im Traume, lächeln kann ich nur, wenn meine Kinder dummes Zeug sprechen, und auch denen thut das Lächeln endlich weh und das trübe Gesicht!! Wenn das Räthsel der Zukunft gelöst, ach dann mögte ich Einen von Euch sehen! Diesen Brief kannst Du zeigen, Geheimnisse sind all die Dinge n i c h t m e h r.

Die Kais. M. grüßt Dich (wie gut in ihrem Schmerz) und ist überzeugt daß der alte Willi alles theilt und fühlt.

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

M. K. Ljubavskij — Očerk istorii Litovsko-Russkago gosudarstva do Ljublinskoj unii vključitel'no. — Abriß der Geschichte des Litauisch-Russischen Staates bis zur Union von Lublin einschließlich. Mit dem Texte der Grundgesetze des Großfürstentums Litauen und seiner Provinzen im Wortlaut. Moskau 1910. (376 S.)

Professor M. K. Ljubavskij in Moskau, dessen Spezialgebiet die Geschichte Litauens ist, versucht in seinem neuen Werk eine Gesamtübersicht über die Hauptvorgänge der Geschichte des Litauisch-Russischen Staates zu geben. Der Mangel eines solchen Abrisses machte sich in der russischen wissenschaftlichen Literatur schon seit langer Zeit fühlbar. In den Gesamtdarstellungen der russischen Geschichte werden die Schicksale Westrußlands und Litauens gewöhnlich nur sehr knapp und allzukurz behandelt. Der 1885 erschienene „Abriß der Geschichte des Großfürstentums Litauen" („Očerk istorii velikago Knjažestva Litovskago") von dem verstorbenen Professor Antonovič in Kiev ist durchaus nicht vollständig und längst veraltet. Die zahlreichen inzwischen erschienenen neuen Forschungen und das seitdem veröffentlichte neue Material erforderten aber auch eine neue Bearbeitung des Stoffes. Das Werk Ljubavskijs füllt diese Lücke sehr glücklich aus. Alle dem Verfasser als Spezialforscher [1]) eigenen Züge kommen auch in seinem Abriß zum Ausdruck, der sich

[1]) Außer den beiden größeren Werken „Oblastnoje dělenie i městnoe upravlenie Litovsko-Russkago gosudarstva do vremeni izdanija pervago statuta" (Moskau 1893) und „Litovsko-Russkij Sejm" (Moskau 1901) hat Ljubavskij eine Reihe von Abhandlungen und Rezensionen in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht.

sowohl durch klare und einfache Darstellung wie durch erschöpfende Fülle und höchst sorgfältiges Quellenstudium auszeichnet. Der Verfasser ist in seinen Schlußfolgerungen außerordentlich vorsichtig, dafür ist aber jede seiner Thesen streng wissenschaftlich begründet.

Im einleitenden Kapitel betont der Verfasser die Wichtigkeit der Erforschung der Geschichte des Litauisch-Russischen Staates. Einerseits bietet das litauisch-russische Quellenmaterial vieles, was die Kiever Periode erhellt; andererseits ist das vergleichende historische Studium der Schicksale des Moskauschen Staates und Litauens sehr lehrreich. Der Verfasser beginnt die Geschichte Litauens mit der ältesten Zeit, die im zweiten Kapitel behandelt wird. Er hat ein interessantes und gehaltvolles Material gesammelt und bearbeitet, doch hätte diese Epoche wohl noch eingehender und mit Berücksichtigung der archäologischen Funde behandelt werden können. Sehr ausführlich wird die Geschichte der Entstehung des Großfürstentums Litauen und die Einverleibung der westrussischen Gebiete erzählt. Mit sicherer Hand zeichnet Ljubavskij ein Bild des allmählichen Wachstums Litauens. Er schildert, wie Litauen Süd- und Westrußland an sich riß und so ein komplizierter, buntscheckiger und ungeheuer großer Staatskörper entstand, dem stets die Gefahr des Zerfalls drohte, der aber durch die Politik der litauischen Fürsten kunstvoll und künstlich zusammengehalten wurde. Ljubavskij konstatiert, daß die erste Vereinigung Litauens mit Polen, — die Union der Jahre 1385—1386 — die Inkorporierung des Großfürstentums Litauen in das Königreich Polen war. Sodann verweilt der Verfasser bei der Wiedergeburt Litauens unter Witowt und bei den in die Regierungszeit seiner Nachfolger fallenden Wirren und widmet dabei eine Reihe von Kapiteln den inneren Zuständen des Litauisch-Russischen Reiches. Sehr interessant und wertvoll sind die Abschnitte über die großfürstlichen Domänen, deren fronspflichtige und freie Bevölkerung. Wir erhalten hier sowohl ein Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Domänen, wie auch eine Darstellung der sozialen Lage und der Rechtslage der verschiedenen Bevölkerungsklassen der Domänen. Etwas kürzer wird der Grund-

besitz der Fürsten und des Adels behandelt, der typische Züge des litauisch-russischen Lehnswesens aufweist [1]). Diese Kapitel (XVI—XXIII) sind im allgemeinen sehr ausführlich gehalten und reich an interessanten Details; nur hätten die erwähnten Züge des litauisch-russischen Lehnswesens wohl eine vergleichende historische Betrachtung verdient. Es folgt eine Reihe von Kapiteln, in denen die Organisation der Zentralverwaltung und der Lokalverwaltung Litauens eingehend behandelt wird. Den Schluß dieses Teils des Werkes bilden die Kapitel XXX und XXXI, die von der Entwicklung der *hospodarskaja rada* (Staatsrat) und der Entstehung des Reichstages handeln. Hierauf wendet sich der Verfasser wieder der äußeren Geschichte zu und legt den wechselvollen Kampf des Litauisch-Russischen Staates mit Moskau und den Krimschen Tataren dar. Diese Ereignisse der auswärtigen Politik waren auch auf die innere Geschichte des Landes von großem Einfluß: die Verteidigung desselben bedingte tiefgreifende Reformen der sozialen und politischen Verhältnisse. Besonders interessant sind die Kapitel über die Ausgestaltung der Privilegien der Szlachta und die Einführung der *voločnaja poměra* (Zerteilung in Hufen) auf den Staatsdomänen unter Sigismund August. Der letzte Teil des Buches handelt von den polnisch-litauischen Beziehungen und der Union von Lublin. Der Verfasser geht auf die Union von 1569 sehr genau ein und gibt ein anschauliches Bild ihres Zustandekommens und ihres Abschlusses. Im letzten Kapitel (XLVII) „Allgemeine Betrachtungen über den Verlauf der inneren Geschichte des Litauisch-Russischen Staates“ wird eine höchst interessante Parallele zwischen der historischen Entwicklung Litauens und des Großfürstentums Moskau gezogen. Wenn der Verfasser aber von der Bevölkerung des nordöstlichen Rußland sagt, daß sie spärlich, fluktuierend und nicht seßhaft, sondern wurzellocker gewesen sei, und wenn er die Grundbesitzer und Ackerbauer dieses Teils von Rußland mit dem Steppengrase (russisch *perekati-pole*) vergleicht, das vom Wind weitergetragen und verpflanzt wird, so darf man die

[1]) Vgl. über den litauisch-russischen Feudalismus den Artikel Ljubavskijs in der russischen Ausgabe des Brockhausschen Konversations-Lexikons, Bd 35.

ernsten Einwendungen gegen diese Auffassung nicht vergessen, welche der verstorbene verdiente Historiker Pavlov-Silvanskij in seinen Forschungen über das russische Lehnswesen [1]) erhoben hat.

Dem Abriß Ljubavskijs sind Urkunden des Großfürstentums Litauen und seiner Provinzen beigegeben; viele von ihnen sind nach neuen, noch unveröffentlichten Abschriften ediert.

Moskau. J. Borozdin.

Lettres et Papiers du Chancelier Comte de Nesselrode 1760—1850. Extraits de archives. Publiés et annotés avec une introduction par le Comte A. de Nesselrode. Tome VII. 1828—1839. Paris. A. Lahure Imprimeur-éditeur 1908.

Von der großen Edition der Nesselrodeschen Papiere ist nächst dem 3. Band, der die kritische Zeit der Jahre 1804 bis 1811 zum Hauptinhalt hat, der 7. bei weitem am interessantesten. Außer der Korrespondenz des Grafen Nesselrode mit seiner Gemahlin, die sich auch hier als die bedeutendere von beiden zeigt, verdient der Briefwechsel der Fürstin Lieven mit Nesselrode, Grey, Benkendorff besondere Beachtung. Man kann nicht sagen, daß wir ganz neue politische Einsichten gewinnen, aber die Kleinmalerei, die eine vertraute Korrespondenz geistreicher und weltkundiger Frauen zu enthalten pflegt, gibt doch Schlaglichter, welche für das Verständnis der großen Politik von Wichtigkeit sind. Die Briefe der Jahre 1828 und 1829 stehen unter dem Eindruck des Türkenkrieges und der großen Wandlung, die der Tod der Kaiserin-Mutter Maria Feodorovna im Treiben des kaiserlich russischen Hofes zur Folge hatte. In dieser Hinsicht sind namentlich die Briefe der Großfürstin Helene, der Gemahlin Michail Pavlovičs, von Bedeutung. Julirevolution und polnische Revolution bieten den Stoff für die Korrespondenz der Jahre 1830 bis 1832. Was späteren Datums ist, erscheint, abgesehen von einem Brief Nesselrodes über Münchengrätz, recht unbedeutend.

---

[1]) Vgl. I. Borosdin, Eine neue Arbeit über den Feudalismus in Rußland. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1908, Heft 3/4, S. 573 ff.

Nur eine ganz neue Tatsache wird uns durch diesen 7. Band der Nesselrodepapiere bekannt. Für die Haltung des Großfürsten Konstantin nach Ausbruch der polnischen Revolution ist nicht er selbst verantwortlich zu machen, sondern der Kaiser Alexander. „Mon frère — sagte Kaiser Nikolaus I. in einer feierlichen Audienz, die er am 14./26. Dezember 1830 dem Fürsten Lubecki erteilte — a parfaitement bien fait. Les instructions de feu l'Empereur Alexandre lui défendaient, en cas d'emeute, de faire tirer les troupes Russes sur les Polonais."

Schiemann.

Epocha Nikolaja I. Pod redakziej M. O. Geršensona. (Эпоха Николая I. Подъ редакцiей М. О. Гершенсона.) Die Zeit Nikolaus I. redigiert von Gerschenson. Moskauer Verlagsgesellschaft „Bildung". Moskau 1910.

Herr Gerschenson setzt seinem Buch als Motto einen Ausspruch Herzens an die Spitze: „Eine erstaunliche Zeit äußerlicher Knechtschaft und innerlicher Befreiung"; unter diesem Gesichtspunkt will er die Kompilation beurteilt wissen, die er dem russischen Publikum bietet. Denn um eine Kompilation handelt es sich, und zwar um eine Kompilation von Rohmaterial, für dessen Beurteilung Herr G. nicht mehr getan hat, als die Fundstätten anzugeben, aus denen er geschöpft hat. Es sind durchweg allgemein zugängliche, jedem Kenner der russischen Geschichte jener Zeit bekannte Veröffentlichungen: Auszüge aus Herzens Schriften, einige Materialien aus Schilders weitverbreiteten Publikationen, Stücke aus Memoiren, die teils in der Russkaja Starina, teils im Russkij Archiv veröffentlicht sind, oder den Publikationen der Russischen historischen Gesellschaft entnommen wurden. Auch Bücher werden ausgeschrieben, so ein Abschnitt aus der vortrefflichen Arbeit von Semevskij: „Die Bauernfrage in Rußland", ein anderer aus Seredonins: Historische Übersicht über die Tätigkeit des Ministerkomites, oder aus Sablin: Die Petraševcen u. a. m.

Herr Gerschenson hat dieses Material nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet: Persönlichkeit und politische Ansichten Nikolais, seine Staatsmänner, Verwaltung, Gericht, Leibeigen-

schaft, Heer, Presse und Schule, die III. Abteilung, gesellschaftliche Bewegung, Resultate.

Aber das alles ist mechanisch zusammengeklebt und gibt doch nur ein höchst einseitiges Bild von der Regierung des Kaisers. Von dem Herzenschen Motto kommt der zweite positive Teil fast garnicht zur Geltung, und es fehlt jeder Hinweis auf die auswärtige Politik des Kaisers, obgleich gerade der Blick über seine Grenzen hinaus die innere Politik Nikolais in entscheidender Weise beeinflußt hat. Völlig übergangen ist die polnische Frage, die seit 1830 bei fast allen Regierungsmaßregeln des Kaisers seine Haltung mitbestimmt hat. Von der russischen Geistlichkeit — die doch gewiß einen besonderen Abschnitt verdient hätte — ist nur beiläufig die Rede usw.

Einen falschen Schein eigener Arbeit erwecken die dem Text angeschlossenen Anmerkungen. Sie sind durchweg Eigentum der Verfasser oder Herausgeber der von G. publizierten Texte.

Auch an groben Schnitzern fehlt es nicht. Die p. 5 erwähnte „Gazette d'Augsbourg" ist kein französisches Blatt, sondern die allbekannte „Augsburger Zeitung"; der Abschnitt über die Staatsmänner Nikolais, ist nicht wie Herr G. angibt von mir, sondern von W. Schiemann, die Rede Nikolais am 30. März 1842 den Memoiren Korffs entnommen, was um so mehr angeführt werden mußte, als Korff in der ersten Person von sich spricht. Ebenso fehlt jede Andeutung über die Verfasser der benutzten Memoiren.

Kurz, wissenschaftlich läßt das Buch alles zu wünschen übrig, wodurch nicht bestritten werden soll, daß es auf naive Leser einen Eindruck machen wird. Aber er kann nur irreführend sein. Schiemann.

Palme, Anton, Die russische Verfassung. Berlin, Dietrich Reimer. 1910. VI und 230 S.

Nächst der Begründung der Vereinigten Staaten von Amerika und des Deutschen Reiches ist für die Verfassungsgeschichte der neuesten Zeit der Übergang Rußlands zum Verfassungsstaat sicherlich das interessanteste Thema. Es kommt

dafür nun, da die russische Verfassung aus der Revolution heraus geboren wurde und die Spuren dieser Entstehung in manchen Zügen an sich trägt, zunächst darauf an, den so entstandenen Stoff manchmal recht heterogener staatsrechtlicher Bestimmungen systematisch zu sammeln und zu ordnen, um darauf ein neues Gebäude des russischen Staatsrechts von heute aufzubauen. Die bisher in Deutschland gebräuchlichsten Werke, Engelmanns „Staatsrecht des Kaisertums Rußland" (1889) und v. Oettingens „Abriß des russischen Staatsrechts" (1899), sind seit 1905 veraltet, da sie den Rechtszustand der Selbstherrschaft darstellen; sie waren es zum Teil übrigens schon vorher. In Rußland ist man auch an der Arbeit, den neuen Zustand wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen. Ich nenne zunächst als Sammelwerke:

W. Sch., Novějšija preobrazovanija russkago gosudarstvennago stroja (Die neuesten Umbildungen der russischen Staatsordnung), XV u. 680 S. (Petersburg 1906), —

G. G. Savič, Novy gosudarstvenny stroj Rossij. Spravočnaja kniga. (Die neue Staatsordnung Rußlands. Nachschlagebuch. Petersburg 1907. XXII und 601 S.), enthält die Manifeste, Ukaze usw. für die Entwicklung zur Konstitution seit 1902, die Staatsgrundgesetze, Verordnungen über Duma und Reichsrat, eine Übersicht über die Session der 1. Duma, die Ergänzungen des Ukazes vom 12. Dez. 1904 und des Oktobermanifests, die Bestimmungen über die Maßnahmen gegen die inneren Unordnungen — im ganzen also das bis Februar 1907 publizierte staatsrechtliche Material) [1]).

Einen wissenschaftlichen Kommentar der Verfassung in russischer Sprache gibt es noch nicht, dagegen zwei vorzügliche systematisch-dogmatische Darstellungen: Lazarevskij, N. J., Lekcii po russkomu gosudarstvennomu pravu. (Vorlesungen über das russische Staatsrecht.) I.: Das Verfassungsrecht. Petersburg 1908, VII und 509 S., enthält die Kapitel: Die Teilung der Gewalten — Der Monarch — Die Volksver-

[1]) Eine Handausgabe bietet: Slonimskij, L., Konstitucija Rossijskoj Imperii (IV und 240 S.; Petersburg 1907); hier ist der Wortlaut der Verfassung, die Verordnungen über die Duma und den Reichsrat, und eine Reihe wichtiger anderer Verordnungen wiedergegeben.

tretung — Das Gesetz — Die Organe der höchsten Verwaltung; und Baron Boris Nolde, Umrisse des Russischen Verfassungsrechts (1907).

A. Palme unternimmt nun den sehr dankenswerten Versuch, die russische Verfassung in getreuer Übersetzung mitzuteilen und mit einem Kommentar zu versehen. Das ist an sich schon ein Verdienst, da hisher die Staatsgrundgesetze Rußlands vom 23. April/6. Mai 1906 in deutscher Sprache meines Wissens gar nicht veröffentlicht waren; Cleinow [1]) hat nur den Entwurf, mit den Abänderungen des Ministerrats, mitgeteilt, der in 70 Artikeln den Kap. 1, 8, 9, 10 und 11 hier entspricht. Die Übersetzung ist sorgfältig und sinngetreu. Die wissenschaftliche Brauchbarkeit hätte es allerdings erhöht, wenn auch der russische Text, zu dem man bei wissenschaftlicher Benutzung doch greifen muß, beigegeben und die wichtigsten Manifeste, Reskripte usw. der Revolutionszeit (namentlich das — von P. nur im Auszug gegebene — Reskript an Bulygin), die man fortwährend braucht, im Wortlaut mitgeteilt worden wären. Aber wenigstens das Oktobermanifest ist S. 80 f. im vollen Text wiedergegeben.

Die 124 Artikel der Staatsgrundgesetze stellen die heute geltende russische Verfassung dar, die so entstanden ist, daß unmittelbar vor Zusammentritt der Duma — 10. Mai n. St. 1906 — auf Befehl des Kaisers die alten, 1832 entstandenen und im 1. Teil des I. Bandes des „Svod Zakonov" gedruckten Staatsgrundgesetze nach dem neuen Rechtsstand umgearbeitet und ergänzt und auf dem Verordnungswege publiziert wurden. Der Vergleich der alten und neuen Staatsgrundgesetze untereinander sowie der letzteren mit dem Text der preußischen Verfassungsurkunde, den P. S. 84 ff. gibt, ist außerordentlich lehrreich und interessant. Die russische und preußische Verfassung sind einander nahe verwandt, der wesentlichste Unterschied: die weiteren Grenzen der monarchischen Prärogative, die in Rußland erhalten geblieben sind.

Der Text der einzelnen Artikel wird von einem fortlaufenden Kommentar in Anmerkungsform begleitet, in dem viel Arbeit

[1]) Aus Rußlands Not und Hoffen II, S. 290—305.

steckt und der eine treffliche Kenntnis der ganzen russischen Gesetzgebung zeigt. Er bietet daher sehr viel verfassungsgeschichtliche wie -theoretische Belehrung, so besonders zu Artikel 3: Staatssprache, 4: Selbstherrschaft, sehr wichtig [1]), 19: Čin und Rangtabelle, 62: Staatskonfession, 87: der berühmte nach dem ebenso berühmten § 14 der österreichischen Dezemberverfassung gebildete Notstandsparagraph, der die Rechtsquelle für so viele Maßnahmen der russischen Reichsregierung ist u. a. Auch das wesentliche staatsrechtliche Material der finnischen Frage kann man sich hier mit dem betr. Stichwort des Registers unschwer zusammensuchen. Die eigentliche Verfassung, das neue und den russischen Staatsbau umbildende, enthalten die Art. 1—3, die Kapitel I (Prärogative der Krone), VIII (Rechte und Pflichten der Untertanen), IX (Von den Gesetzen), X und XI (Duma, Reichsrat [2]), Ministerrat [3])).

P. hat seine Arbeit aber noch durch zwei wertvolle Kapitel ergänzt, eine 90 Seiten umfassende „Geschichte der russischen Staatsverfassung“ und eine Studie über „das parlamentarische Wahlrecht Rußlands“. Die letztere schildert das Wahlrecht der 1785 geschaffenen Adelsorganisation, die Wahlordnung der Zemstvos von 1864 und 1890, die Wahlordnung vom 6./19. Aug. 1905 und die heute geltende, im Widerspruch zu den Staatsgrundgesetzen oktroyierte Wahlordnung vom 3./16. Juni 1907. Auf diese Weise werden, was ein besonderer Vorzug ist, die historischen Gründe für das heutige Wahlrecht völlig klar, und kommen die entscheidenden Züge klar heraus, besonders durch

---

[1]) Der Satz S. 95 „Die russischen Fürsten betrachteten bis zum Untergang des oströmischen Reichs den griechischen Kaiser als ihr nominelles Oberhaupt“ ist aber nicht richtig.

[2]) Ich ziehe die Übersetzung: Reichsduma und Reichsrat der: Staatsduma und Staatsrat vor; Staatsrat erweckt leicht falsche Vorstellungen, Staatsduma ist nicht prägnant genug: der finnische Landtag ist auch eine Staatsduma.

[3]) Interessant ist dabei S. 190 der Nachweis, daß die Organisation des Ministerrats, besonders die Stellung des Präsidenten z. T. den Bestimmungen der bekannten preußischen Kabinettsordre vom 8. Sept. 1852 nachgebildet ist.

Tabellen und schematische Darstellungen des umständlichen Kurienwahlgangs hervorgehoben.

Die Einleitung, die dem übrigen Werke den geschichtlichen Hintergrund geben soll, zeigt ein sonst nicht oft vorkommendes, solides verfassungsgeschichtliches Wissen, sowie ein energisches Streben nach begrifflicher Klarheit und nach Vergleichen mit westeuropäischen Verfassungsinstitutionen. Im einzelnen läßt sich freilich mancherlei einwenden, so gegen die Definition der Opričnina (S. 15), die Kritik der Verfassungsprojekte Speranskijs und Novosil'cevs (S. 39); S. 65 mußten, wenn etwas zitiert wurde, Samarins „Okrainy Rossij" zitiert werden, S. 69 ist das Wesen der studentischen Unruhen nicht ganz zutreffend gefaßt, die Charakterisierung der Revolution (S. 74) würde ich auch anders anlegen, und mancherlei mehr. Ungemein brauchbar ist die Übersicht über die Kodifikation des Staatsrechts (1., 2. und 3. Polnoe sobranie zakonov; svod zakonov) S. 42—46. Die ganze Einleitung ist gewiß wertvoll, aber durchgängig doch zu knapp, um die notwendigen Dienste der Einführung in den Verfassungstext wirklich leisten zu können. Wenn, wie ich hoffe, das Buch eine neue Auflage erlebt, würde eine Erweiterung in dieser und in der oben angedeuteten Richtung zu erwägen sein. Aber ich stehe nicht an, es schon in der vorliegenden Gestalt als einen sehr wertvollen und brauchbaren wissenschaftlichen Beitrag zum modernen Staatsrechte Rußlands zu bezeichnen. Otto Hötzsch.

Jungfer, Thaddäus, Die Beziehungen der Julimonarchie zum Königreich Polen in den Jahren 1830/31. Berliner Dissertation 1909. 88 S.

Diese fleißige und nützliche Arbeit schildert die gewöhnlich kurz abgemachte auswärtige Politik des aufständischen Polens während des Novemberaufstandes, bes. seine Beziehungen zu Frankreich. Sie benutzte dafür in erster Linie die französischen Kammerverhandlungen, daneben St. Barzykowskis Geschichte des Novemberaufstandes (polnisch), die auf dem amtlichen polnischen Material beruht. Gadons „Emigracya Polska", das Hauptwerk über die Emigration, das in

seinem I. Bande wohl in Frage gekommen wäre, finde ich nicht erwähnt.

Die detaillierte Schilderung zeigt eine merkwürdige Parallele zu den Vorgängen des Jahres 1863, wie sie etwa in Koźmians „Das Jahr 1863“ dargestellt sind: die gleichen übertriebenen Hoffnungen der Polen auf Frankreich, die gleiche, nutz- und ziellose Sympathie der öffentlichen Meinung Frankreichs, die allerdings in den Kammerverhandlungen von 1830/31 einen weit stärkeren und gelegentlich an das Lächerliche streifenden Ausdruck fand, die gleiche schwierige Lage der französischen Regierung, die Ähnlichkeit der — mißglückten — Interventionsversuche Frankreichs mit Hilfe anderer Mächte für Polen, die ungefähr ähnliche Haltung Englands, die in beiden Fällen unklare und widerspruchsvolle Stellungnahme Österreichs und die beide Male klare und feste Haltung Preußens. Aber Louis Philipps Stellung war bei gleicher Schwierigkeit zwischen der aufgeregten Sympathie Frankreichs für Polen und dem realpolitischen Zwang der Rücksicht auf Rußland im ganzen sicherer und klarer als die Napoleons III. Die Vorwürfe der Unzuverlässigkeit und Unsicherheit, wie sie von polnischer Seite gegen diesen mit einem gewissen Recht ausgesprochen worden sind, konnten gegen das Julikönigtum nicht erhoben werden. Es beobachtete offen vorsichtige Zurückhaltung gegen die polnischen Anknüpfungsversuche, wenn es auch in der Thronrede vom 23. Juli sich theoretisch für Polen stärker engagierte, als es praktisch verantworten und durchsetzen konnte.

Zu S. 3 ist nun der in Heft I dieser Zeitschrift abgedruckte Aufsatz Schiemanns hinzuzuziehen, wie überhaupt der nächste Band seiner Nikolai-Biographie diese Arbeit bereits überholen wird. Die Schilderung der Emigration (S. 81 f.) ist nicht ausreichend, der Satz: „Polens größte Dichter, ein Mickiewicz und Słowacki, haben in ihren (der Emigration) Kreisen verkehrt“ ist verkehrt: beide sind integrierende Bestandteile der Emigration, Zentren in ihr, ohne die sie beinahe gar nicht zu denken ist, weil sie ihren gedanklichen Inhalt und nationalen Schwung unübertrefflich verkörpern und zugleich befruchten.

Unter den aus dem Archiv des französischen Kriegsministeriums stammenden Beilagen ist Nr. 3 besonders wichtig:

der Brief Bems aus Strasburg (W.-Preußen) vom 11. Okt. 1831 an den französischen Kriegsminister, der den Übertritt der polnischen Artillerie in französische Dienste anbot — womit der Emigrationsgedanke zunächst für das Militär formuliert wurde. Otto Hötzsch.

Arbeiten des Ersten Baltischen Historiker-Tages zu Riga 1908. Riga, Kommissionsverlag von G. Löffler 1909. — XXX und 322 S., mit 3 Lichtdrucktafeln. —

Seit der Umformung der alten Universität Dorpat und seit der Russifizierung der Schulen in den Ostseeprovinzen Rußlands schien es um die livländische Geschichtsforschung traurig bestellt. In jedem Jahre riß in die dünne Reihe der baltischen Historiker der Tod oder die Auswanderung neue empfindliche Lücken, während der Nachwuchs bei den veränderten Schul- und Universitätsverhältnissen fehlte. So konnte es scheinen, als ob die livländische Geschichtsforschung auf den Aussterbeetat gesetzt sei. Wohl verstand es die älteste und bewährteste historische Gesellschaft des Landes, die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga, wenigstens für den historischen Zweig der Wissenschaften an Stelle Dorpats die Tätigkeit einer Akademie zu entfalten und die Kräfte der Schwestergesellschaften zu gemeinsamer Arbeit für alle drei Provinzen zusammenzufassen, sodaß u. a. die Fortführung des größten Werkes livländischer Geschichtsforschung, des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches, dank der opferwilligen Unterstützung der Ritterschaften und Städte gesichert schien, — aber es hätten bald die Arbeitskräfte gefehlt. Einen Wandel brachten die Jahre der Revolution, 1905 und 1906, hervor, indem nicht nur die Wiedereröffnung und Neugründung deutscher Schulen von der russischen Regierung gestattet wurde, sondern auch wegen der Sistierung des Universitätslebens in Rußland sehr viele deutschbaltische Studenten, darunter auch Historiker, gezwungen waren, nach Deutschland zu gehen und sich dort auszubilden, wollten sie anders ungestört arbeiten. So kam es zu einem, wenn auch nur geringen Nachwuchs an Arbeitskräften, und es steht noch eine weitere Vergrößerung der Zahl derselben zu hoffen. — Eine

Zusammenfassung der Kräfte zu gemeinsamer Arbeit, gewissermaßen eine Heerschau, schien dringend geboten, und schon seit 1904 dehnten sich, immer weitere Kreise umfassend, die Verhandlungen zum Zustandekommen des I. baltischen Historikertages. Dieser fand statt vom 28.—30. (15.—17.) April 1908, und zwar auf Initiative der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga. Die „Arbeiten" der Tagung sind ein rühmliches Zeugnis dafür, daß trotz der Bedrängnis der vergangenen zwei Jahrzehnte die livländische Geschichtsforschung es verstanden hat, in ständiger wissenschaftlicher Fühlung mit dem Mutterlande zu bleiben. — Der Volks- und Heimatskunde, auch im Mutterlande erst in letzter Zeit energisch bepflanzten Gebieten, war die Vormittagssitzung des ersten Tages gewidmet, wie aus den den „Arbeiten" vorgehefteten Protokollen hervorgeht. Die im Auslande, besonders in Deutschland gewonnenen Methoden und Ergebnisse auch für die so verschiedenen baltischen Verhältnisse anzupassen, bildet das Thema eines Vortrages von Oberlehrer G. Worms-Mitau, und im Anschluß daran gibt Ingenieur N. Minuth-Riga äußerst interessante Mitteilungen über Handwerksbräuche bei den Rigaschen Kupferschmieden. Diese Gebräuche, sowie die leider nur zu kurze Mitteilung von Baron A. Stael v. Holstein über einen Revaler Brauch bei Eintritt eines Lehrlings in eine Leinwarenhandlung (Prot. S. VI) dürften auch der Beachtung durch deutsche Kulturhistoriker zu empfehlen sein.[1]) Die Verhandlungen der Nachmittagssitzung über Denkmalpflege haben einen zu weiten Rahmen insofern, als der Vortrag von Prof. K. R. Kupffer, „Einiges über Herkunft, Verbreitung und Entwicklung der ostbaltischen Pflanzenwelt", so interessant er auch ist, einen Naturforscher-Kongreß wahrscheinlich wohl dekoriert haben

---

[1]) Mit dem praktischen Sammeln von Gebräuchen ist auch schon der gute Anfang gemacht worden. Der kleine Aufsatz von K. v. Löwis of Menar, „Haus- und Hofmarken von Runö" (Der Deutsche Herold 1909, Nr. 11), gibt ein anschauliches Bild des Sonderlebens dieser winzigen Insel im Rigaschen Meerbusen, die auch eine Völkerinsel von Schweden inmitten von Letten und Esten darstellt. Interessant ist, daß diese Hausmarken, die der Verfasser sämtlich anführt und abbildet, noch heute in Gebrauch sind und an die alten Runenschriftzeichen erinnern.

würde, in extenso aber jedenfalls nicht in die Tagung, und vor allem nicht in die „Arbeiten“ eines Historikertages hineingehört. Umsomehr ist das zu empfinden, als der Vortrag von Prof. Bruno Doss-Riga ein Muster bietet für die Behandlung der Grenzgebiete zwischen Natur- und Geschichtsforschung, und unter Fortlassung alles unnötigen Beiwerks zeigt, wie beim Sammeln von Nachrichten über Naturereignisse und physisch-geographische Verhältnisse der Historiker mit dem Naturforscher Hand in Hand gehen muß. Hier zeigt sich der Meister in der Beschränkung und bietet darum hervorragende Anregung. — Der Frage der engeren Denkmalpflege sind einige andere Aufsätze gewidmet. Stadtarchivar A. Feuereisen-Riga behandelt in höchst interessanter Weise hauptsächlich nach Archivalien des Dorpater Rats- (jetzt Stadt-) Archivs die Anfänge des Denkmalschutzes in Schweden und Livland. Wenn auch die Anfänge noch in die polnische Zeit zurückgehen, so kann von einer wirklichen Tätigkeit für den Denkmalschutz erst in schwedischer Zeit die Rede sein. Besonders bemerkenswert ist ein Erlaß der schwedischen Regierung vom 28. November 1666, dessen geistiger Urheber der Graf Magnus Gabriel Delagardie, der Reichskanzler, war. „Es ist in der Tat ein Zug von einem modernen wissenschaftlichen Geist, der durch jenes Plakat über die alten Monumente und Antiquitäten geht, wenn es Denkmäler aufzählt, die fast alle in den Kreis hineingehören, auf den die heutige Denkmalpflege ihre Fürsorge richtet (S. 243).“ Diese Anfänge, für Schweden die Grundlage der weiteren Gesetzgebung, haben im russischen Livland fast gar keine Spuren hinterlassen, und erst unsere heutige Zeit beschäftigt sich wieder mit der Frage des Denkmalschutzes. Leider ist in dieser Frage das den meisten Denkmälern stammesfremd gegenüberstehende Volk, aber auch die Gesellschaft in den Ostseeprovinzen, und besonders in Rußland dieselben Faktoren, gänzlich indolent, und die auch in dieser Hinsicht geplante neue Gesetzgebung kann nur als Handhabe zur Erziehung, nicht aber als sofortiges Remedium Wirksamkeit haben. — Am zweiten Tage gab der Altmeister baltischer Geschichtsforschung, Prof. Dr. R. Hausmann in glänzender Rede eine fesselnde Übersicht über die archäologische Forschung

in den Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt, deren Abdruck in den „Arbeiten“ durch 3 gute Lichtdrucktafeln erläutert wird. Die archäologische Forschung der benachbarten Länder, insbesondere in Finnland, Ostpreußen, Litauen und Schweden, findet hier eine Arbeit, die neben dem bekannten Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongreß in Riga 1896 in einschlägigen Fragen beständig wird herangezogen werden müssen. — Die Nachmittagssitzung des zweiten Tages brachte mehrere Vorträge über Ortsnamenforschung, in welchen, wie bei der Heimatskunde, im Westen gewonnene Methoden und Resultate den baltischen Provinzen angepaßt und praktische Richtlinien gegeben wurden, wie das Material, das einerseits von dem Begründer und Meister lettischer Volkskunde und Sprache — das lettische Sozialistentum dankte es ihm 1905 durch Verbrennen seiner Arbeiten und seiner Bibliothek —, D. Dr. August Bielenstein, gesammelt worden ist, andererseits in den großen baltischen Urkundenpublikationen noch brach liegt, verwertet werden könne. Hervorzuheben ist der Vortrag von Dr. W. Schlüter-Dorpat über die Sammlung und Herausgabe eines baltischen Ortsnamenbuches. — Neun Arbeiten, die aber nicht alle zum Vortrage auf der Tagung gelangten, haben das baltische Archivwesen zum Thema. Sie bieten eine Übersicht fast über alle Archive der Ostseeprovinzen, — leider sind keine Mitteilungen vorhanden über das Revaler Ratsarchiv und das Archiv der Estländischen Ritterschaft. Das ist um so mehr zu bedauern, als das Revaler Ratsarchiv das reichste der Ostseeprovinzen überhaupt ist und auch für die Geschichte Deutschlands im Mittelalter, besonders der Hansa, nicht nur reiche Ausbeute schon gewährt hat, sondern noch gewähren dürfte. Der Grund, weshalb keine Mitteilungen über das Revaler Ratsarchiv vorliegen, dürfte wohl der sein, daß dieses Archiv, abgesehen von der minimalen Gage des Archivars, die ihn auf Nebenverdienst hinweist, während das Archiv die Arbeitskraft eines Mannes voll benötigt, über den gewaltigen Etat von 40 Rubeln (= etwa 85 Mark) jährlich zu verfügen hat, womit kaum die Papierkosten gedeckt werden können. Eine ausgiebige Beteiligung dieses Archivs an der historischen Bewegung des Landes ist somit kaum zu erwarten. Allerdings

ist diese Behandlung ihres Archivs nur eine Parallelerscheinung zum Beschluß der jetzigen estnischen Stadtverwaltung, durch welchen der von der Stadt Reval gezahlte Beitrag zur Herausgabe des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches, das seine meisten Quellen gerade im Revaler Archiv findet, schon seit mehreren Jahren ausgeblieben ist. — Über das Archiv der Estländischen Ritterschaft in Reval hat nur sehr selten etwas verlautet, denn es fehlten ihm brauchbare Register, Repertorien und andere Benutzungsmöglichkeiten. Es hat sich aber herausgestellt, daß es neben den Revaler und Rigaer Stadtarchiven wohl eines der reichsten Archive der Ostseeprovinzen sein wird. Der 1911 in Reval stattfindende zweite Baltische Historikertag wird Gelegenheit bieten, diesen Reichtum an die Öffentlichkeit zu bringen. — Die von dem Historikertag in Riga gefaßten Resolutionen in betreff des Archivwesens (S. XV) würden, wenn sie beachtet werden sollten, nicht nur der historischen Forschung der Ostseeprovinzen, sondern auch derjenigen Rußlands und Deutschlands größten Gewinn bringen. Ein Beispiel jedoch zeigt, daß dieses Beachtetwerden eine viel zu kühne Hoffnung ist. Das Kurländische Herzogliche Archiv in Mitau hat äußerst bunte Schicksale erlebt, über welche Archivdirektor O. Stavenhagen referiert. Teile blieben in Schweden, andere wanderten nach Schlesien, der Rest wurde in Erfüllung eines russischen Senatsukazes in drei völlig willkürliche Teile zerlegt — einen justiziären, den später die Kurländische Ritterschaft erhielt, einen administrativen, und den Rest. Vieles von den beiden letzten Teilen wurde an jüdische Händler als Makulatur verkauft, von Liebhabern verschleppt u. dergl. Die Kurländische Ritterschaft nahm sich dann des Materials an; dank ihren Geldbewilligungen kam es dann durch Dr. Theodor Schiemann zu einer Katalogisierung und zu einer Feststellung des großen wissenschaftlichen Wertes. Eine neue „Katalogisierung", von der Regierung anbefohlen, aber fast ganz auf Kosten der Kurländischen Ritterschaft durchgeführt, bestand einfach in einer Vergleichung des Bestandes mit dem Schiemannschen Katalog, und in einer Übersetzung des letztern ins Russische. Dann schlief das Archiv weiter, — es war die ganze Zeit hindurch unzugänglich; dennoch aber konnte der Bak-

schisch Eintritt verschaffen, — und es wurde unendlich viel verschleppt. Die Kurländische Ritterschaft begründete 1903 ein wissenschaftlich geleitetes Landesarchiv in Mitau, in welches der justiziäre Teil des herzoglichen Archivs abgeführt wurde. Nun sollte man meinen, daß der andere Teil auch hierher hätte kommen müssen. „Es ist also wohl mit Bestimmtheit zu erwarten, daß so schwer wiegende wissenschaftliche Gründe zugunsten der Vereinigung des Herzoglichen Archivs im Mitauer Schloß mit dem Landesarchiv den Ausschlag geben werden, und damit die so lange vergeblich erstrebte Eröffnung des Herzoglichen Archivs für die Forschung verwirklicht werden wird.“ So lesen wir auf S. 294 f. der „Arbeiten“. Und nun dazu die Anmerkung 1: „Gegenwärtig, vor dem Druck dieses Vortrages, ist eine Entscheidung erfolgt, die in diametralem Gegensatz steht zu den Forderungen wissenschaftlicher Interessen und den Erwartungen historischen Heimatsinnes. Der Ministerpräsident hat befohlen, das Herzogliche Archiv nach Petersburg in das Archiv des Reichsrats überzuführen. Der Befehl ist im März 1909 ausgeführt worden.“ Was der Reichsrat damit anfangen wird, ist durchaus unklar. Es wird das Herzogliche Archiv dortselbst wohl das gleiche Schicksal haben, wie es die nun endlich aus dem Moskauer Archiv des Ministeriums der Justiz zurückgegebenen und im Estländischen Ritterschafts-Archiv deponierten Akten des Estländischen Oberlandgerichts, das 1889 aufgehoben wurde, erlebt hatten, und dort noch viele ähnliche baltische Archivalien teilen: sie waren fein säuberlich „fadenweise“ (1 Faden = 7 Fuß) aufgestellt, und es wurde auch bei der Rückgabe über eine gewisse Anzahl laufender Faden von Akten quittiert! Wer also nun das herzogliche Archiv benutzen will, hat in Stockholm, Schlesien, Mitau und Petersburg zu arbeiten, — d. h. wenn er ins Archiv des Reichsrats hineingelassen wird! Die Motive der Überführung des Herzoglichen Archivs nach Petersburg sind unbekannt, — am meisten wohl den Überführenden selbst. Eines ist gewiß: bearbeitet werden die Archivalien dort nicht. Und noch ein anderes ist gewiß: daß die Kurländische Ritterschaft ihr Geld nun schließlich doch für die Wegnahme des Archivs ausgegeben hat, — denn zurückerhalten hat sie nichts. — Mit dem Hinweis auf eine

kleine Arbeit von Baron A. v. Foelkersam über das fürstlich Radziwillsche Familienarchiv zu Schloß Nieśwież im Gouvernement Minsk schließen wir. Die „Arbeiten" zeigen jedenfalls Eines: daß trotz aller Schwierigkeiten der Mut wissenschaftlicher Forschung in den Ostseeprovinzen nicht verloren gegangen ist. P. v. d. Osten-Sacken.

Katalog des Schwedischen Generalgouverneur-Archivs zu Riga. — Riga. Buchdruckerei von W. F. Häcker, Palaisstr. 8. 1908.

Ein überreiches Material, in welches wir durch den Katalog Einblick gewinnen. Allerdings vorzugsweise ein Material für die Provinzialgeschichte; aber durch den ersten Teil des Katalogs, in welchem der historische Wert der einzelnen Stücke hervorgehoben wird, erfahren wir von sehr Vielem, was dringende Berücksichtigung durch die Forschung in Ost und West erfordert. Von Kgl. schwedischen Briefen aus den Jahren 1636—1708 finden sich 4022 Stücke in 27 Bänden vor. Doch muß hier eine Bemerkung hervorgehoben werden, die deutlich zeigt, wie sehr das Binden besiegelten Stücken Schaden bringt, und wie diese Bände sobald als möglich aufgelöst werden müssen: . . . „in Lederbänden gesammelt, und dann meist ohne Siegel." — Von Bedeutung ist die Abteilung XIII, Rossica und Polonica, aus den Jahren 1640—1707, 10 Konvolute mit 547 Stücken, von denen aber nur wenige russisch abgefaßt sind. Für die russische Geschichte scheint diese Abteilung überhaupt weniger wertvoll zu sein, als für die polnische. Wir finden hier z. B. die Korrespondenz (30 Schreiben) des Voevoden von Smolensk Michael Pac mit dem Generalfeldmarschall Robert Douglas in den Jahren 1659 und 1660. — Von größter Wichtigkeit auch für die deutsche Geschichte scheint Abteilung XVIII zu sein: Korrespondenz aus der Zeit 1634—1648, 24 Vol. mit 2953 Schreiben. Es heißt S. 11: „Die Briefe aus der Zeit 1634—48, der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, sind zu einem großen Teil solche, die von schwedischen Gesandten, Residenten, diplomatischen Agenten, von Generälen und anderen Offizieren an die livländischen Generalgouverneure zu ihrer Information über die Ereignisse im Ausland, meist Deutschland, gerichtet

wurden. Hervorzuheben wäre etwa ein Konvolut mit 15 Schreiben des Generals Lennart Torstenson von 1638—46; ferner 109 Briefe des schwedischen Gesandten beim Friedenskongreß in Münster und Osnabrück von 1641—48; endlich 2 Konvolute mit ‚Nouvellen, Avisen und Zeitungen‘ aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges 1636—48, im ganzen 588 Stücke.“ — In der Abteilung XX, der Zeit des Nordischen Krieges 1700—1710, erdrückt uns die Fülle des Materials! Die 89 Unterabteilungen bergen solch eine Fülle von Korrespondenzen, daß es sich nicht lohnt, das Einzelne herauszugreifen. Es sind im ganzen 78 Vol. mit 8351 Schreiben. — Ausgeführt ist die Arbeit der Katalogisierung von Dr. Fr. Bienemann; die treibenden Kräfte, daß endlich diese Arbeit in Angriff genommen wurde, sind die livländische Ritterschaft in Gestalt ihres Kommissionsgliedes Baron H. von Bruiningk, und die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga, vertreten durch den leider zu früh verstorbenen Dr. A. Buchholtz. Offiziell war es eine Regierungskommission, die mit der Durchführung der Arbeit betraut war, doch auch hier zeigte es sich, daß die Vertretung von seiten der Regierung eine mehr formale war. — Interessant und leider typisch für die der Regierung gehörigen Archive der Ostseeprovinzen ist, daß „das gesamte Archiv bisher in einem unbewohnbaren Turmzimmer gelegen hatte, teilweise sogar auf dem Dachboden in der Nähe eines zerbrochenen Fensters den Unbilden der Witterung ausgesetzt, in ungeordneten, dick mit Staub bedeckten Haufen“ (S. 3). In andere, aber nur schwer erheizbare Räume zu Beginn der Ordnungsarbeiten (1898) hinübergebracht, bestand das Archiv neben 641 Bänden aus 341 1—1⅓ Fuß dicken Konvoluten, „deren Inhalt, ganz im Gegensatz zu den hier und da vorhandenen, außen angebrachten alten Archivsignaturen, ein vollkommenes Chaos darstellte.“ Und auf S. 2 lesen wir: „Augenblicklich befindet sich das Archiv wiederum an seinem früheren Aufbewahrungsort, in einem Turmgemach des Schlosses. Glücklicherweise konnte es so aufgestellt werden, daß es zur Not benutzt werden kann.“ — Wir haben es mit einem Archiv zu tun, von dem mindestens 9/10 der Provinzialgeschichte angehören. Die drei Ritterschaften Livlands, Estlands und Kurlands

haben in munifizentester Weise für wissenschaftlich geleitete, moderne Archivinstitutionen in jedem Landesteile gesorgt. Aber dieses Material — verbleibt in seinem Turmzimmer! Es ist wenigstens katalogisiert. Das mindestens gleichwertige schwedische Gouvernements-Archiv in Reval ist das nicht, dafür befindet es sich in schönen Archivräumen, die mit großen Kosten von der Regierung erbaut worden sind. Nur schade, daß das Gebäude an die Schloßmauer angebaut und nicht genügend fundamentiert ist, so daß es langsam und sicher an der alten Mauer herabrutscht; die steinerne Treppe und die Gewölbe platzen, und Regen und Schnee fanden bis vor kurzem noch Eingang. Wem sein Leben nicht leid tut, — nur der besucht das Archiv! — Auch das Schwedische Generalgouverneur-Archiv zu Riga wird wohl das Schicksal des Herzoglichen Archivs zu Mitau teilen, und in Petersburg oder Moskau um seines hundertsten Teiles willen, der für die russische Geschichte von Wert ist, einen sanften Schlaf für Jahrzehnte, und vielleicht noch länger finden. Die beliebte Abführung von Archiven aus dem Baltikum ins Innere Rußlands ruft aber in den russischen Archiven selbst Verzweiflung hervor. So war das Gouvernements-Archiv in Tveŕ nicht wenig erstaunt, von Petersburg aus — ich glaube — estländische Gerichtsakten zugesandt zu erhalten, und im Moskauschen Archiv des Justiz-Ministeriums findet sich kaum ein Beamter, der die dort noch „fadenweise" lagernden deutschen Akten bearbeiten könnte. Und in Kurland, Livland, Estland gibt's moderne Archive, und in ihnen die einzig berufenen Bearbeiter, — aber bloß nicht die hingehörigen Archivalien! P. v. d. Osten-Sacken.

Florinskij, T. D., Slavjanskoje Plemja. Statistiko-etnografičeskij obzor sovremennago slavjanstva. (Prof. T. D. Florinskij. Das Slaventum. Statistisch-ethnographische Übersicht über das heutige Slaventum. Kiev. Universitätsdruckerei 1907.) (X, 190 S.)

Der Kiever Slavist Prof. Florinskij hatte dieses Buch für die „Enzyklopädie der slavischen Philologie" geschrieben. Aus von ihm unabhängigen Gründen konnte seine Arbeit, wie er

im Vorwort mitteilt, in dieses Sammelwerk aber nicht aufgenommen werden und ist deshalb als selbständige Monographie, jedoch unverändert, so wie sie für die Enzyklopädie verfaßt war, erschienen. Der Verf. spricht im Vorwort die Hoffnung aus, seine Arbeit werde, da es kein neueres ethnographisch-statistisches Werk über das gesamte Slaventum gebe, trotz ihres geringen Umfanges und der gedrängten Darstellung den Anforderungen der Wissenschaft und des modernen Lebens entsprechen. Diese Hoffnung wird sich wohl nur zum Teil erfüllen.

Florinskij teilt wie schon in seinen ‚Lekcii po slavjanskomu jazykoznaniju‘ (Vorlesungen über slavische Sprachwissenschaft. 2 Bde. Kiev 1895 u. 1897) die Slaven in neun Völker ein und behandelt diese in neun Kapiteln in folgender Reihenfolge: Russen, Bulgaren, Serbokroaten, Slovenen, Čechen, Slovaken, Lausitzer Sorben, Polen und Kaschuben. Im ersten Kapitel (S. 1—24) werden die Slaven als Gesamtvolk betrachtet. Dieser Abschnitt, in welchem auch die ältesten Sitze der Slaven angegeben sind, ist viel ausführlicher ausgefallen als die Einleitung Niederles (Enzykl. der slav. Philologie II.), doch findet man einige Daten, die hier stehen, im Schlußkapitel der Niederleschen Arbeit. In den folgenden Kapiteln werden die Grenzen jedes Volkes bestimmt, seine Namen und seine Einteilung in einzelne Stämme und verschiedene Ergebnisse der Volkszählungen mitgeteilt. Dabei berücksichtigt Florinskij auch die fremden Völker. Auf die geschichtliche Entwicklung der einzelnen slavischen Völker geht der Verf. nicht ein. Daß Niederle dies tut und überall knappe historische Einleitungen gibt, ist ein Vorzug seines Werks. — Philologen werden Florinskij für die Berücksichtigung der Mundarten einiger Völker dankbar sein. Bei Niederle fehlen einige dieser Angaben. — In jedem Kapitel bringt ein besonderer Abschnitt „allgemeine Bemerkungen über die ethnographischen Besonderheiten und die politische Lage“ des betreffenden Volkes. Vieles, was hier steht, hätte der Verfasser lieber weglassen sollen, denn den Anforderungen, die man an ein wissenschaftliches Werk stellt, entsprechen seine Erörterungen häufig nicht. Diese Partien des Buches, und zwar das dort über die heutige politische Lage einiger

slavischen Völker Gesagte, haben wohl auch den Redakteur der „Enzyklopädie der slavischen Philologie“ veranlaßt, die Arbeit Florinskijs nicht aufzunehmen. Es mag genügen, hier nur auf die Bemerkungen über die Čechen (S. 129—130) und die Polen (S. 175—176) zu verweisen. Da heißt es z. B. im Abschnitt über die Čechen S. 130, die Hoffnung auf den Erfolg des Kampfes gegen das „allesverschlingende Deutschtum“ werde immer größer.

Die jedem Kapitel angehängten Literaturangaben sind sehr reichhaltig und übersichtlich geordnet, wie es scheint, auch recht vollständig. Ganz besonders wertvoll sind hier die umfangreichen Verzeichnisse der Periodica, die vielen sehr erwünscht sein werden. Niederle hat die Zeitschriften nicht berücksichtigt.

Das Buch Florinskijs wimmelt leider von Druckfehlern, namentlich in den Literaturangaben, wo viele Verfassernamen und Titel falsch angegeben sind, aber auch im russischen Text. Der Druckfehlerteufel hat sich manchmal böse Streiche zu spielen gestattet; so liest man S. 23 von den „*Denkschuften*“ der Akademie der Wissenschaften in Wien.

Dem Werk sind eine große ethnographische Karte des heutigen Slaventums und eine kleinere Karte beigegeben, welche die Sitze der Slaven in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts zeigt.

Posen. W. Christiani.

IV. Zeitschriftenschau.

Abkürzungen der Zeitschriften, über die berichtet wird:

Altpreußische Monatsschrift (AM)
Archiv für slavische Philologie (AslPh)
Baltische Monatsschrift (BM)
Baltische Studien (BSt)
Biblioteka Warszawska (BW)
Byzantinische Zeitschrift (BZ)
Bulletin International de l'Académie des Sciences de Cracovie, classe de Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
Český Časopis Historický (Č)
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
Historische Vierteljahrsschrift (HV)
Historische Zeitschrift (HZ)
Istoričeskij Věstnik (IV)
Izvěstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA bez. ZA)
Journal des russ. Ministeriums der Volksaufklärung (J)
Kwartalnik Historyczny (KwH)
Mitteilungen der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen (MPos)
Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masowiens (MMas)
Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
Monatsblätter der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
Oberländische Geschichtsblätter (OG)
Pommersche Jahrbücher (PJ)
Przegląd Historyczny (PH)
Revue historique (RH)
Rocznik tow. przyjaciół nauk poznańskich (Rtp)
Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
Russkaja Mysl' (RM)
Russkaja Starina (RSt)
Russkij Archiv (RA)

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (SBRig)
Věstnik Evropy (VE)
Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)
Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT)
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)
Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder (ZMar)
Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes (ZE)
Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (ZWpr)

Die Chiffern der Mitarbeiter bedeuten:

L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;
O. H. = Prof. Dr. Otto Hötzsch in Posen;
M. K. = Prof. Dr. M. Korduba in Czernowitz;
A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;
J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;
P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron v. d. Osten-Sacken in Reval;
W. R. = Dr. Walther Recke in Berlin;
R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;
H. Ue. = Privatdozent Dr. H. Uebersberger in Wien;
E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Danzig.

I. Allgemeines.

12. Jahrh. Slovo o polku Igorevi (Lied vom Zuge Igors).

MS XCV 5—29, XCVI 5—32.

Einen höchst interessanten und originellen Versuch unternimmt *Volodymyr Byrčak* in seiner Abhandlung: „Das byzantinische Kirchenlied und Slovo o polku Igorevi". Angeregt durch die Arbeit Wilh. Meyers: Pitra, Mone und die byzantinische Strophik, sucht und findet er gewisse Analogien zwischen den byzantinischen Kirchenliedern und Slovo o p. I. Diese Analogien lassen sich in Anwendung des sog. rhetorischen Reimes sowie im Baue des Gedichtes bemerken. Der rhetorische Reim, eine der charakteristischsten Eigenschaften der byzantinischen Kirchenlieder, verbindet nicht nur die Endsilben von parallelen Zeilen, sondern ganze Sätze (Zeilen). Z. B. bei Romanos (6. oder 8. Jahrh.):

τὸν ἐχθρὸν τῆς εὐσπλαγχνιάς σου
καὶ γυμνὸν τῆς εὐλογίας σου . . .

Dieser Reim kommt auch in Slovo sehr oft vor, z. B.

уже снесеся хула на хвалу,
ужс треспу нужда на волю,
уже връжеся дивь на землю.

Auch der Bau des Slovo ist den byzantinischen Kirchenliedern nachgebildet. Der Bau der letzteren beruhte auf Zahlung der Silben und dem Endakzent. Einige Zeilen, zusammengestellt nach dem Schema a : b : a, oder a : a : b, oder a : b : c : a usw., bildeten eine Gruppe, mehrere Gruppen eine Strophe, mehrere Strophen einen Gesang. Solche Gruppen findet man auch im Slovo, z. B.

1. яръ туре Всеволодъ! (7 Silben)
2. стоити на борони, (7)
3. прыщети на вои стрълами, (9)
4. гремлети о теломы (7)
5. мечи харалужними (7).

Folglich Schema (a : a : b : a : a).

Der Verfasser untersucht nach diesen Gesichtspunkten das ganze „Slovo" und führt den Beweis, daß dasselbe — einzelne Stellen ausgenommen — aus Terzinen und Quarteten besteht. Dabei hält sich Byrčak genau an den Text der Mussin-Puškinschen Ausgabe, wobei auch die Korrektheit dieser Ausgabe mittelbar bewiesen wird. M. K.

Volodimiria.

RSt 1910, IX 547—557.

In der Überschrift dieses von dem bekannten Ethnographen General-Leutnant *A. F. Rittich* verfaßten Aufsatzes ist seine Tendenz zum Ausdruck gebracht: zu erweisen, daß das in alter Zeit Volodimiria genannte Gebiet zwischen Niemen, Pripet und Bug — das heutige Gouvernement Grodno — altes russisches Gebiet ist. R. gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte von Volodimiria, aus dem wir die wichtigsten Daten anführen. Unter Volodimir I wurde das Land christianisiert; Jaroslav Vladimirovič fügte 1040 Volodimiria seinem Reiche an. Von da ab bis zum Ausgang des Fürsten Danijl Romanovič war Volodimiria als Teil des Königreichs Galizien ein russisches Gebiet. Aber durch Verschwägerung der Fürsten mit polnischen und litauischen Fürstenfamilien beginnt der Katholizismus in die russischen Gebiete einzudringen. Hand in Hand damit geht ein verstärkter litauischer Einfluß. Jurij I. war trotz seines Titels König von Rußland und Fürst von Volodimiria faktisch von Litauen abhängig. 1324 wird unter Gedymin die endgültige Vereinigung Volodimirias mit Litauen vollzogen; die orthodoxe Kirche und die russischen Einrichtungen blieben aber unangetastet. Dieser Zustand blieb bis zur polnisch-litauischen Personalunion durch die Ehe Hedwigs mit Jagiełło. Damit ist das Schicksal Volodimirias entschieden: es wird polonisiert und katholisiert. Erst die dritte polnische Teilung brachte Volodimiria wieder an Rußland; 1801 wurde aus diesem Gebiete des Gouv. Grodno gebildet, das 1807 durch den Tilsiter Frieden um den Kreis Biały-

stok vergrößert wurde und 1843 seine endgültige Gestalt erhielt. Rittich sucht in seiner Untersuchung zu beweisen, daß trotz der langen Zugehörigkeit des heutigen Gouvernements Grodno zu Polen, dieses Gebiet nicht seinen russischen Charakter verloren hat. Er stützt sich dabei einerseits auf sein eigenes Urteil, das durch langjährige Untersuchungen über die ethnographischen und konfessionellen Verhältnisse in den westrussischen Gebieten überaus gut fundiert ist und auf umfassende statistische Untersuchungen, die P. Bobrovskij im Gouv. Grodno angestellt hat. Diese ergaben folgende Zahlen:

	1862	1897
Russen	77,19 %	71,2 %
Polen............	9,52 %	10 %
Juden	12,26 %	17 %
Orthodoxe	55,6 %	57,3 %
Katholiken	31,4 %	24,1 %
Juden	12,26 %	17 %

Es ist also eine Zunahme festzustellen: Orthodoxe fast 2 %. Abnahme bei den Katholiken: 6 %. Die Russen haben sich um 6 % vermindert; vermehrt haben sich die Polen um ½ %, die Juden um fast 5 %. Die Statistik nach einzelnen Bezirken ergibt ein noch günstigeres Bild. Von 9 Bezirken haben nur 2 zu gleichen Teilen russische und polnische Bevölkerung; in den übrigen 7 ist das russische Element in bedeutender Überzahl. Zum Schluß kommt Rittich auf den praktischen Zweck seiner Untersuchung: der Einführung der Zemstvo-Verfassung im Gouv. Grodno steht kein Bedenken entgegen; ein Überwiegen des polnischen Einflusses ist nicht zu befürchten, zumal da von den 1 603 000 Seelen im Gouvernement 16,6 % Russen des Lesens und Schreibens kundig sind und nur 4,2 % Polen. W. R.

II. Vormongolisches Rußland.

III. Die Moskauer Periode.

17. Jahrh. Sittenbild aus einem Kirchspiel.

RSt 1910 IX, 504—506.

J. Suvorov teilt eine Bittschrift einer Gemeinde mit, in der sie sich über ihren Geistlichen beschwert, weil er an den Sonn- und Feiertagen keinen Gottesdienst mit Gesang abhält „im Winter wegen der Kälte und im Sommer wegen des Fischfangs", die Meßgewänder und Chorröcke beschädigt und zerschneidet und Bücher, die der Kirche gehören, verkauft. Nach der Frühmesse an einem Feiertag hat er einen Bauern seiner Gemeinde halbtot geprügelt und danach die Messe gelesen. Ebenso schlimm wie er haust sein Sohn. W. R.

17. Jahrh. Finsteres Zartum.

RSt 1910, X, 44—48. (*Forts. zu RSt 1910, II.*)

Im Anschluß an die Tätigkeit der Polizei wird über ihre richterliche Befugnis gehandelt, die sich nur auf die Leute „der allergeringsten

Rangklassen" erstreckte. Sollte gegen einen Adligen vorgegangen werden, so mußte ein Bericht bei dem Razrjadnyj Prikaz (Dienstlistenamt) eingereicht werden. Das corpus delicti mußte aufbewahrt werden, mochten es nun abgerissene Knöpfe, zerrissene Kaftane oder ausgeraufte Bart- und Haupthaare sein. Der Angeklagte konnte bis zur Verhandlung entlassen werden, nachdem er durch Handschlag verpflichtet worden war und eine Kaution gestellt hatte (privodnyja deńgi). Schlimmere Übeltäter wurden auch in Eisen gelegt, das aber nicht sehr dauerhaft gewesen zu sein scheint. Einzelne Strafsachen kamen vor besondere Gerichte: Kronsbauern kamen vor das Hofgericht, ein Totschlag bei einer Kirche kam vor dem „Geistlichen Prikaz" zur Verhandlung. Daß die Rechtspflege säumig gewesen sei, läßt sich nicht behaupten. Verf. berichtet sogar über eine äußerst schnelle Erledigung einer Klage. W. R.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Andreij Winius, der Mitarbeiter Peter des Großen.

RSt 1910, VIII, 203—219. (*Forts. zu RSt 1909, XII.*)

J. Kozlovskij beschließt seine Darstellung über den äußeren Lebensgang des Andrej Winius und zieht dazu das kürzlich erschienene Werk von Dukmeyer über Korbs Diarium heran. Nicht später als 1697 wird der Eintritt Winius' in den Sibirischen Prikaz zu setzen sein. Winius ging energisch gegen die Unehrlichkeit der Voevoden vor, sorgte für Mission bis nach China und für die Anlage von Eisenhütten und Bergwerken. Neben den sibirischen Angelegenheiten hatte Winius auch für die Artillerie zu sorgen. Nominell trat er erst 1706 an die Spitze des Artillerie-Prikaz, obwohl er faktisch schon seit 1701 die Geschäfte leitete. Daß die Verwaltung dreier Behörden (Apotheker-, Sibirischer-, Artillerie-Prikaz) durch eine Person auf die Dauer zu Unzuträglichkeiten führen mußte, ist erklärlich. Bald liefen Klagen über lässige Amtsführung beim Caren ein, der sich gezwungen sah, Winius seiner Ämter zu entsetzen. Da Winius vielleicht noch Schlimmeres fürchtete, floh er 1706 nach Holland. Dort scheint er sich aber nicht wohl gefühlt zu haben; er bat den Caren um Verzeihung und kehrte 1708 nach Moskau zurück. Er beschäftigte sich jetzt mit Übersetzungen wissenschaftlicher Werke und wurde sogar zu einer diplomatischen Mission vom Caren verwandt. Im Jahre 1712 mußte W. auf Befehl des Caren in Petersburg sich ansiedeln und dort ein Haus bauen. Anfang 1717 starb er. W. R.

1725. Aus Christian Haumanns Reisetagebuch.

SBRig 1909, 7—11.

Herm. von Bruiningk gibt Auszüge aus dem Tagebuch H.s, der, aus Sachsen stammend, einem Rufe nach Moskau 1720 über Danzig,

Königsberg, Memel, Windau, Libau, Riga, Dorpat, Narwa und Petersburg folgt, 1727 Pastor in Riga wird, wo er 1734 stirbt. H., stud. theol., scheint keine ganz einwandfreie Persönlichkeit gewesen zu sein, aber sein Reisetagebuch ist höchst interessant. In Riga trifft H. mit dem Fürsten Repnin, Generalgouverneur von Riga, zusammen und gibt von der Audienz, wie von der Persönlichkeit des Fürsten eine eingehende Schilderung. Die Stadt, die holländischen und englischen Schiffe, das russische Militär, das einen sehr guten Eindruck auf ihn macht, wird uns geschildert; auf der von heiteren Zwischenfällen unterbrochenen Weiterreise hat H. Gelegenheit, das lettische Nationalkostüm zu sehen und zu beschreiben. — In Petersburg trifft er am Sonnabend ein und hat große Angst ausgestanden, daß er nicht gleich angemeldet werden konnte, denn: „So balde man hierher ankompt, musz man sich angeben, dasz man da sey“. Er sieht und beschreibt Peter den Großen, hat aber in der Kanzlei wegen Erlangung eines Reisepasses nach Moskau sehr große Schwierigkeiten, gegen die auch der mächtige Einfluß Safirovs sich als zu schwach erweist, weil sie in der Bestechlichkeit der Beamten ihren Grund hatten. — Die kurzen Mitteilungen, die Bruiningk gibt, erwecken den Wunsch nach einer Edition alles historisch wichtigen Materials des Tagebuches. P. O. S.

V. Katharina II.

1749—1806. Erzbischof Paul von Jaroslav.

RA 1910, II, 439—445.

Das Leben des Erzbischofs Paul (Ponamarev) von Jaroslav und Rostov (1749—1806) schildert *A. Titov.* Es ist der fast typische Lebenslauf eines hohen Geistlichen der Zeit: Geringe Herkunft, Seminarstudien, Eintritt ins Kloster, Ernennung zum Archimandriten, zum Bischof, Erzbischof mit häufigem Wechsel der Kathedra, Berufung in den heiligen Synod, Ehren mannigfacher Art, schließlich die kaiserliche Ungnade. Ein zeitgenössisches Porträt ist der Darstellung beigegeben. R. S.

1772. Aufstand des Pugačev.

RA 1910, II, 627—631.

„Begebenheiten in Ufa im Zusammenhang mit dem Pugačevschen Aufstand“ betitelt ein Anonymus die unbeholfene Darstellung einiger Ereignisse aus der Geschichte der Stadt um 1800. Ufa (Gouvernementsstadt im Uralgebiet, an der Bělaja) wurde 1772 von Pugačevs Haupthelfer Čika (dem „Grafen Černyšev“) und Gubanov belagert; nach Niederschlagung des Aufstandes wurden die beiden am Schauplatz ihrer Taten hingerichtet. Sonst enthält die Arbeit nur lokalgeschichtliches im engsten Sinne. R. S.

1775—1812. Briefe des Metropoliten Platon.

RA 1910, II, 323—332.

M. Lysogorskij veröffentlicht 9 Briefe des Moskauer Metropoliten

Platon (Lebšin; 1775—1812) an Katharina II. und Alexander I. Platon genoß als Kanzelredner bedeutenden Ruf; Einfluß verschaffte ihm seine Stellung als Religionslehrer Pauls I. Von den Briefen hat nur der letzte besonderes Interesse; es ist das Dedikationsschreiben, mit dem Platon dem Kaiser seine „Kurzgefaßte russische Kirchengeschichte" (1805), das erste Werk dieser Art, übersandte. Die übrigen betreffen unwichtige Kleinigkeiten (Dotation der geistlichen Seminare in Tveŕ und Moskau u. ä.). R. S.

1777. Rede Pauls beim Eintritt in den Senat.

RA 1910, II, 321—322.

Nach einer verstümmelten, von einer unbekannten Persönlichkeit gelieferten Handschrift wird hier der Wortlaut der Rede veröffentlicht, die Paul I. bei seinem Eintritt in den Senat am 10. Oktober 1777 gehalten hat. Es ist eine wirre Anhäufung von Ausdrücken des Dankes gegen seine kaiserliche Mutter und des Tadels für Mißstände in der Verwaltung, von herrschermäßigem Selbstbewußtsein und Humanität im Zeitgeschmack. („Jeder Mensch ein Mitglied der Gesellschaft" usw.) Über den Ursprung des Manuskripts äußert sich *Bartenev* nur vermutungsweise; er denkt an das Archiv des dirigierenden Senats. Einige Vorsicht ist bei derartig unsicheren Überlieferungsverhältnissen der Rede gegenüber vielleicht geboten. R. S.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

18./19. Jahrh. Kosakentum.

RA 1910, II, 632—636.

Die zaporogischen Kosaken wurden 1775 von den russischen Truppen zum großen Teil vernichtet; die Reste wurden 1792 nach Nordkaukasien in das Kubangebiet übergesiedelt. Aus ihnen ist das heutige Schwarzmeer-Kosakenheer hervorgegangen. Die Verfassung dieses Heeres hat sich etwa in derselben Weise wie beim Donheere entwickelt, auch hier ging aus der Beamtenschaft, den Atamanen und Offizieren ein Adelstand hervor, und um die Wende des 19. Jahrh. begann der Übergang von der althergebrachten Kollektivwirtschaft zu privatwirtschaftlichen Verhältnissen. Die Anfänge dieser Entwicklung schildert eine Skizze von *S. Farforovskij*. R. S.

1802—1818. Alexander I. und Jefferson.

RM 1910, Oktober, 79—96.

V. M. Kozlovskij hat im Archiv des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Washington mehrere zwischen Alexander I. und Thomas Jefferson gewechselte Briefe gefunden. Die Korrespondenz legt Zeugnis ab für das Interesse, das Alexander der Idee des Föderalismus entgegen-

brachte. Dieses Interesse war kein ganz abstraktes. Das im Auftrage Alexanders von Novosil'cev ausgearbeitete Projekt einer russischen Verfassung (1819—1820) trägt einen ausgesprochen föderalistischen Charakter. Die Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Präsidenten wurden durch Laharpe und Joseph Priestley eingeleitet. Durch Priestley bittet Laharpe im Oktober 1802 den Präsidenten um Auskunft über die amerikanische Verfassung; als Vermittler fungierte späterhin noch Joel Barlow. Der erste Brief Jeffersons an Alexander ist am 15. Juni 1804 geschrieben — es ist ein Dankschreiben für Alexanders Intervention in Sachen der Mannschaft eines im Mittelmeer gescheiterten amerikanischen Schiffes, die von den Tripolitanern gefangen genommen war. Jefferson benutzt die Gelegenheit, dem Caren seine Bewunderung vor dessen weisen, konsequent durchgeführten Prinzipien auszusprechen, „die das Gute nach und nach in dem Maße verwirklichen, in dem das Volk fähig ist, es aufzunehmen und zu erhalten". 1806 schickt Jefferson dem Kaiser zwei Bücher über die amerikanische Konstitution. In dem Dankbrief Alexanders heißt es u. a.: „Ich täusche mich nicht über die Hindernisse, die sich der Wiederherstellung einer dem allgemeinen Wohl aller Nationen entsprechenden und gegen die Anschläge des Ehrgeizes und der Habgier genügend geschützten Ordnung entgegenstellen. Aber das Ziel ist zu schön und meinem Herzen zu teuer, als daß diese Hindernisse mich irremachen könnten. In Ihrem Urteil über meine Anschauungen finde ich eine mächtige Unterstützung für meine Bemühungen — darum sind mir Ihre Briefe auch so teuer, und ich kann das Vergnügen, mit dem ich sie erhalte, nicht besser ausdrücken, als durch die Bitte um Fortsetzung dieses Briefwechsels". (10. August 1806.) Die Korrespondenz scheint aber nicht fortgesetzt worden zu sein. Über Jeffersons Rücktritt vom Präsidentenposten äußert sich Alexander mit lebhaftem Bedauern, auch Jefferson hat sich späterhin noch oft bewundernd über Alexander geäußert. Erst nach dem Laibacher Kongreß stimmt er sein Urteil über „das Haupt des Bundes, der die Menschheit für alle Zeiten in die Verhältnisse einer ganz barbarischen Epoche zurückversetzen will" auf einen etwas andern Ton. A. L.

1803. Komitee zur Regulierung bäuerlicher Lasten.

RA 1910, II, 577—584.

V. V. Ščeglov publiziert einige Aktenstücke über die Tätigkeit eines im Jahre 1803 beim dirigierenden Senat eingerichteten Komitees zur Regulierung der bäuerlichen Lasten. R. S.

1812. Brand von Moskau.

RA 1910, II., 463.

J. P. Mordvinov veröffentlicht einen Brief des Metropoliten Platon an den hl. Synod mit einem kurzen Bericht über den Brand von Moskau 1812. Napoleon wird darin als der neue Julianus Apostata bezeichnet. R. S.

1812. Cesarevič Konstantin Pavlovič.

RSt 1910 X, 140—142.

Michail Sokolovskij teilt drei Briefe Konstantins vom Juni 1812 an seinen Leibarzt P. J. Lindeström mit. Die Briefe zeigen die zärtliche Sorge des Cesarevič für seinen 1808 geborenen natürlichen Sohn Paul Konstantinovič Aleksandrov. Die Mutter war eine Französin Josephine Friedrichs. W. R.

1806—1812. Türkenkrieg. Aufzeichnungen des Grafen Langeron. Krieg mit der Türkei von 1806—1812.

RSt 1910 VII, 167—182; VIII, 341—361; IX, 526—546; X, 211—230.

Seit Mai 1907 erscheint unter der Redaktion von *E. Kamenskij* eine Übersetzung des den Türkenkrieg 1806—1812 betreffenden Teils des „Journal des campagnes faites au service de la Russie par le comte de Langeron". Das Journal wurde 1796 begonnen und 1824 und1827 einer Umarbeitung und Vervollständigung unterzogen. Die Aufzeichnungen behandeln vom Juliheft ab die Schlacht bei Ruščuk, den Übergang des Groß-Veziers auf das linke Donauufer, die Schlacht bei Slobodsia und die Friedensverhandlungen. Dazwischen sind Charakteristiken der andern Heerführer eingestreut, so die Markovs, Voinovs und vor allem Kutuzovs. An mehreren Stellen bringt Langeron echt charakteristische Züge zu dem Bilde des Oberfeldherrn bei, die eine willkommene Ergänzung zu den bekannten Mitteilungen Bennigsens und Rostopčins bilden.

W. R.

1854. Dekabristen.

RSt 1910 IX, 499—503.

Fürst *Andrej Zvenigorodskij* teilt einen Brief des Dekabristen J. D. Jakuškin an M. Ja. Čaadaev vom 19. Juni 1854 aus Jalutorovsk (Sibirien) datiert mit. Es ist der einzige Brief, der sich aus der Korrespondenz der beiden Männer erhalten hat. Bemerkenswert ist die Fürsorge Jakuškins für die Bauern seines Dorfes Žukovo: er läßt sie im Lesen und Schreiben unterrichten und schickt sie nach Moskau zu Handwerksmeistern in die Lehre. W. R.

Nikolaus I. und Mazzini.

RSt 1910, IX, 484—488.

Der ehemalige Professor der Chemie an der Universität Moskau *V. F. Luginin* erzählt von einem sehr interessanten Zusammentreffen mit Mazzini. L., der als junger Artillerieoffizier den Krimkrieg mitmachte, nahm darauf den Abschied und studierte in Heidelberg Chemie. Die Universitätsferien verbrachte er bei Alexander Herzen in London, in dessen Hause er Bakunin kennen lernte, der für alle revolutionären Bewegungen Anhänger warb. Durch Bakunin ließ Luginin sich bewegen, an der Expedition Garibaldis gegen Rom teilzunehmen. Bei den Verhandlungen

hierüber traf L. auch mit Mazzini, der damals gerade in London war, zusammen und erfuhr von diesem die eigenartige Tatsache, daß Nikolaus I. während des Krimkrieges durch die Vermittelung des italienischen Tenors Tamberlik versucht hat, Mazzini zu veranlassen, in Venetien politische Unruhen hervorzurufen, um dadurch eine Diversion Österreichs herbeizuführen. Bemerkenswert ist, daß Nikolaus I. die Bedingung stellte, die Bewegung müsse einen monarchischen Charakter tragen und zwar zugunsten des Hauses Savoyen. Wie wichtig dem Caren die Betonung des Legitimitätsprinzipes war, fällt besonders auf, wenn man in Erwägung zieht, daß Sardinien zur Zeit dieser Verhandlungen schon energisch auf die Seite der Gegner Rußlands getreten war. W. R.

1854/55. Sebastopol. 15 Briefe des Admirals Alexander Ivanovič Panfilov.

RSt 1910 VII, 87—105.

Die Briefe umfassen den Zeitraum vom 14. Oktober 1854—28. August 1855 und sind an die Frau des Admirals gerichtet. W. R.

1862. Bauernbefreiung.

RSt 1910 VIII, 237—239.

In seinen „Erinnerungen" erzählt *P. Pivin* eine Episode aus dem Jahre 1862. Die Bauern eines Dorfes, durch den Geistlichen aufgehetzt, widersetzten sich der Durchführung des Manifestes vom 19. Februar 1861. Die Regierung mußte mit den schärfsten Strafen vorgehen: 27 Familien wurden zur Strafansiedlung nach Sibirien geschickt; die übrigen Familien sollten zu Spitzrutenlaufen und Galeeren verurteilt werden. Schließlich gelang es dem Amtsvorsteher, die aufgeregten Bauern zu beruhigen und sie zu bereden, daß sie um Verzeihung baten. W. R.

1861 und 1866. Erinnerungen eines Offiziers.

RA 1910, II, 423—438.

Historisches und Politisches enthalten die gefällig geschriebenen Aufzeichnungen eines alten Offiziers der Gardeequipage (Marine) *A. Rembelinskij.* Als Augenzeuge hat R. 1861 die Verkündung des Manifestes über die Bauernbefreiung erlebt; der Car machte den versammelten Gardeoffizieren persönlich Mitteilung davon und rief mit seinen wenigen Worten einen wahren Sturm der Begeisterung hervor. 1866 weilte R. in Petersburg, als Karakozov sein Attentat auf Alexander II. verübte; sehr hübsch weiß er von den enthusiastisch übertriebenen Huldigungen für den Retter des Caren zu plaudern: es war ein einfacher junger Mensch, ein Mützenmacher namens Kommisarov, der vom Caren sofort in den Adelstand erhoben, im Theater vom Publikum mit Jubel begrüßt, täglich von zahllosen Bittstellern bestürmt der Last seiner Ehren fast erlag. Besonders dramatisch geschildert ist ferner die grausige Komödie einer Begnadigung

unter dem Galgen, die man mit einem Mitschuldigen Karakozovs, Jšutin, aufführte; die Stimmung erinnert an Vereščagins berühmte „Exekution“.
R. S.

1866. M. J. Dragomirov während des Österreichisch-Preußischen Krieges.

RSt 1910 X, 167—174. (*Forts. zu RSt 1910 V.*)

Dragomirov erzählt von einer Audienz bei Moltke und knüpft daran Bemerkungen über ihn, die von einer großen Verehrung und liebevollem Verständnis für die Persönlichkeit Moltkes zeugen. Eine Äußerung Moltkes — er hatte die russischen Generalstabskarten gelobt und die Wichtigkeit kartographischer Kenntnisse im Kriege betont — erweckt in Dr. schmerzliche Betrachtungen über den Niedergang auf diesem Gebiete, der besonders im russisch-japanischen Kriege in erschreckender Weise zutage trat. W. R.

19. Jahrh. 70er und 80er Jahre. Lebenserinnerungen F. G. Terners.

RSt 1910 VII, 133—166; VIII, 293—340; IX, 507—525; X, 201 bis *210.*

Die Lebenserinnerungen sind bis in den Anfang der 80er Jahre weitergeführt und behandeln neben den politischen Ereignissen besonders die persönlichen Erlebnisse des Verfassers. Einen ziemlich breiten Raum nehmen religiöse Betrachtungen ein. Eine eingehende Betrachtung ist dem Tode Alexanders II. und der Frage des Verfassungsprojektes gewidmet, wobei der die Verfassung betreffende Bericht Loris-Melikovs im Auszuge mitgeteilt wird. Loris-Melikov plante: 1. eine vorbereitende Kommission, 2. eine allgemeine Kommission, 3. eine Erweiterung des Staatsrates durch eine mäßige Anzahl stimmberechtigter Vertreter von gesellschaftlichen Verbänden nach Wahl der Regierung. Es wird ausdrücklich betont, daß dieses Projekt mit den Verfassungen in West-Europa nichts gemeinsam hat. W. R.

1877/78. O. Novikova.

RSt 1910 X. 148—166. (*Forts. zu RSt 1910* V.)

Die Stellungnahme zur orientalischen Frage spaltete die englische Gesellschaft in zwei Parteien: eine türkenfreundliche und eine russenfreundliche. An der Spitze der ersteren stand Disraeli, dem unter den Zeitungen vor allem die Pall Mall Gazette kräftig sekundierte. Die russenfreundliche Partei wurde von Gladstone geführt, der vollständig unter dem Einflusse von O. Novikova stand. Die Organe dieser Partei waren: Daily News, Times und Contemporary Review. Bekanntlich hatte Gladstone die von den Türken bei Niederwerfung des bulgarischen Aufstandes verübten Greuel zum Ausgangspunkt seiner Agitation genommen. Die Disraeli-Presse wollte den Eindruck der bulgarischen Greuel abschwächen, indem sie auf russische Greueltaten in Turkestan hinwies. Ferner ver-

suchte man Rußland in Gladstones Augen zu kompromittieren, indem man ihm eine Schrift in die Hände spielte, in der dargestellt war, wie Rußland, das der Türkei gegenüber die Glaubensfreiheit der orthodoxen Untertanen verfocht, selbst mit Gewaltmaßregeln gegen die unierte Kirche vorging (vgl. Les missionaires Moscovites chez les Ruthenes-Unis. Paris). Gladstone selbst übernahm es, die Nachricht von russischen Greueln in Turkestan als unwahr hinzustellen in einem Artikel in der Contemporary Review. Hierzu benutzte er zwei Zuschriften an die Daily News mit den Unterschriften „A Russian" und „An other Russian". Die erstere mit der Unterschrift „A Russian" war ein von Gladstone selbst veranlaßtes Memorandum des russischen Militäragenten in London, des Generals Gorlov, das ursprünglich mit der vollen Unterschrift des Verfassers in der „Times" veröffentlicht werden sollte. Dagegen protestierte der russische Botschafter Šuvalov und erklärte nur eine anonyme Veröffentlichung für zulässig. Die Zuschrift „An other Russian" ist ein unter Gladstones Mitwirkung und Zustimmung abgefaßter Brief der O. Novikova an die „Daily News".

Im Kap. VI über die Konferenz in Konstantinopel wird zu erweisen versucht, daß im Dezember 1876 Salisbury und Ignat'ev sich auf ein Programm geeinigt hätten, das mit dem Plan des Groß-Bulgarien von San Stefano identisch gewesen sei. Ein Jahr später aber habe Salisbury im direkten Gegensatz hierzu gehandelt. W. R.

1877/78. M. Ch. Reutern.

RSt 1910 VII, 39—55.

In diesem Jahre ist eine Biographie Reuterns von *A. N. Kulomzin* und Graf *V. G. Reutern* erschienen, der als Beilage die persönlichen Aufzeichnungen Reuterns beigegeben sind. Aus diesen Beilagen wird der wichtige, die Vorgeschichte des Krieges 1877/78 behandelnde Teil im Juliheft zum Abdruck gebracht. M. Ch. Reutern (1820—1890) war von 1862 bis 1878 russischer Finanzminister. Seine Aufzeichnungen sind deshalb von so großer Wichtigkeit, weil sie seine Gespräche mit dem Caren Alexander II. wiedergeben und uns einen Blick werfen lassen in die verschlungenen Fäden der Politik vor Ausbruch des türkischen Krieges. Der Car war im allgemeinen friedliebend, ihm stand noch drohend vor Augen die Erinnerung an das Geschick seines Vaters, der unter der Last und den Enttäuschungen des Krimkrieges zusammengebrochen war. Seine schwindende Gesundheit ließ ihn für sich selbst ein ähnliches Schicksal befürchten. Bis zur zweiten Hälfte des Jahres 1876 war der Car fest entschlossen, den bosnischen Aufstand nicht zur orientalischen Frage werden zu lassen. Deshalb waren ihm auch die Wühlereien der Slavophilen, das provozierende Vorgehen Serbiens und die russische Freiwilligenbewegung verhaßt. Wie der Car, so dachte auch Gorčakov, der im Frühling 1876 vor seiner Abreise nach Ems noch zu Reutern sagte: „pas un homme et pas un rouble". Die eigentlich treibenden Elemente waren Ignat'ev und Stremouchov. Ignat'ev führte ein eigenartiges Doppelspiel. In

seinen offiziellen Depeschen war er durchaus nicht slavophil; im geheimen aber war er die Seele der Agitation und stand zu Kreisen in Beziehung, auf welche die Regierung ungnädig sah. Die slavophile Agitation fand sogar Anhänger in den höchsten Hofkreisen. Der Car aber hielt sich fern. Dadurch bekam die russische Politik den Charakter der Doppelzüngigkeit, der lebhaftes Mißtrauen im Auslande hervorrief. Nach der Rückkehr des Caren aus dem Auslande im Herbst 1876 vollzieht sich der Umschwung. Der Car gerät in den Einfluß des Hofkreises von Livadia und die Hofdamen flüsterten: „L'empereur s'est mis à la tête du mouvement national". Der Einfluß Livadias zeitigte zwei Schritte: die Mobilisierung und die Rede in Moskau. Dadurch war endgültig die Möglichkeit eines diplomatischen Kompromisses verhindert. Noch im Oktober 1876 gelang es Reutern, durch Darlegung der bedrohlichen Finanzlage den Caren friedliebend zu stimmen. Anfang Februar 1877 schien die Aussicht auf einen Krieg ganz geschwunden zu sein. Der Car wurde aus drei Gründen zum Frieden bestimmt: 1. er sah ein, daß der Krieg für die Finanzen und die ökonomische Entwicklung vernichtend sein werde; 2. es war eine radikale Umstimmung der öffentlichen Meinung erfolgt; 3. der Car zweifelte an der Wirklichkeit des Dreikaiserbündnisses und argwöhnte, daß Bismarck Rußland in die orientalische Frage verwickeln wolle.

Am 5. Februar vollzieht der Car abermals eine Schwenkung. Der Kriegsminister glaubt, daß der Car die Worte in Moskau vom November 1876 einlösen müsse, sonst leide der Geist der Truppen. Am 6. Februar spricht der Car die denkwürdigen Worte: „Ich bin vollkommen mit Miljutin einverstanden; im Leben der Staaten wie im Leben der Privatpersonen gibt es Augenblicke, wo man alles Andere vergessen und seine Ehre verteidigen muß". Reutern glaubt den plötzlichen Umschwung in der Stimmung des Caren nach der Rückkehr aus dem Auslande auch dem Einflusse Bismarcks zuschreiben zu müssen. Bismarck hat zu verschiedenen Malen Rußland zu veranlassen gesucht, die orientalische Frage aufzunehmen. Bis zu den Berliner Konferenzen vom Mai 1876 ging Bismarck mit Rußland und Österreich Hand in Hand. Als der Car friedliebend wird, ist Bismarck ungehalten. Er schürt jetzt den slavophilen Gedanken; seine Äußerungen sind auf den Charakter des Caren berechnet, er spricht von der Ehre Rußlands, dem Sinken des Geistes in der Armee. Auch betont er das Schädigende, das in einem friedlichen Ausgang für den monarchischen Gedanken liege. Bismarck wollte einerseits Alexander II. noch näher mit Deutschland verbinden und andrerseits Rußland in die orientalische Frage verwickeln und schwächen, um es dadurch von der großen europäischen Politik fernzuhalten. W. R.

19. Jahrh. **Skizzen aus meinem Leben.** Von S. P. Zykov.

RSt 1910 VII, 3—38; IX, 381—412.

Die Skizzen des Verf., der durch seine Tätigkeit als Chefredakteur des „Russkij Invalid" den leitenden Kreisen nahestand, geben äußerst

wichtige Aufschlüsse. Im Juliheft behandelt der Verf. den polnischen Aufstand von 1863. Besonders ausführlich ist die Tätigkeit N. Miljutins, der damals an die Spitze der Zivilverwaltung in Polen trat, geschildert. Interessant ist das zielbewußte und vorsichtige Vorgehen Miljutins bei Schließung der katholischen Klöster. Verf. schildert dann das Eingreifen des Papstes Pius IX., den Briefwechsel mit Alexander II., die den Konflikt verschärfenden Maßnahmen des Papstes (Rede im Frühjahr 1864. Drohung, die ganze Welt mit dem Vorgehen Rußlands bekannt zu machen) und den völligen Bruch der Beziehungen zwischen Rußland und dem Vatikan. Miljutin war immer gegen ein Konkordat mit dem Vatikan und erreichte auch am 27. November 1866 nach schwerer Debatte, daß es nicht zustande kam, aber mit dem Preise seines Lebens. Die Aufregungen über diese Frage riefen einen Schlaganfall hervor. Miljutin hatte eine vollkommene Verschmelzung Polens mit Rußland beabsichtigt. Ebenfalls im Juliheft behandelt Verf. das Attentat Karakozovs und seine Folgeerscheinungen. Er gibt eine Charakteristik des Triumvirats: Suvorov-Peter Suvalov-Valuev. Äußerst interessant sind die Mitteilungen Zykovs über das Eingreifen der russischen Presse in die polnische Frage. Bekanntlich stand das Ausland mit wenigen Ausnahmen auf seiten der Polen; die ausländische Presse schlug einen recht scharfen Ton an. Um das Ausland über Rußlands Absichten in Polen aufzuklären, erschienen aus der Redaktion des „Russkij Invalid" eine Reihe von Broschüren, die auch in die englische, französische und deutsche Sprache übersetzt wurden. Auf Zykovs Initiative und auf Grund eines Projektes, das ein Baron Kene vorlegte, wurde die Orientierung der fremden Presse und ihre Beeinflussung im russenfreundlichen Sinne systematisch betrieben durch die ebenfalls von der Redaktion des „Russkij Invalid" ausgehende „Correspondance Russe", die lithographiert in englischer, französischer und deutscher Sprache erschien und an die Redaktionen der wichtigsten europäischen Zeitungen gesandt wurde. So wurden im ganzen 82 ausländische Zeitungen versorgt. Im Septemberheft gibt Zykov eine Darstellung über seine Tätigkeit in der 1869 zusammengetretenen Kommission zur Beratung über Einrichtung der russischen Gebiete am Amur. Die Kommission schlug die Verlegung des Verwaltungszentrums von Irkutsk an den Amur und möglichst große Selbständigkeit des zu errichtenden priamurschen Verwaltungsbezirks vor. Diese Vorschläge kamen 1871 zur Beratung, der endgültige Beschluß wurde aber erst 1876 gefaßt. W. R.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

1904. Russisch-japanischer Krieg.

RA 1910, II, 423—438.

Der zweite Teil der oben (S. 281) erwähnten Aufzeichnungen von *A. Rembelinskij* enthält sehr merkwürdige Betrachtungen über Rußlands Niederlagen zur See im russisch-japanischen Kriege. R. geht so weit, seiner Nation den Beruf zum Seefahren überhaupt abzusprechen: trotz

Mut, Selbstverleugnung und Heroismus bleibt nach seiner Meinung der russische Matrose immer nur ein brauchbarer Marinesoldat, wird aber kein rechter Seemann. Die Größen der russischen Flotte, wie Krusenstern u. a., sind bezeichnenderweise fast stets Ausländer gewesen. Es klingt aus diesen trübe resignierenden Bemerkungen etwas von dem uralten nationalen Fatalismus heraus. Wie schrieb doch vor gerade 800 Jahren ein russischer Autor? „Den Slaven ist es nicht gegeben, mit feinen Segeln zu fahren." (Laurentiuschronik zu 907.) R. S.

VIII. Ukraine.

Ende 15. bis Anfang 16. Jahrh. Ein Denkmal der ukrainischen Sprache.

MS XCIII (1910) 5—31.

Prof. *V. Peretz* beschreibt ausführlich ein in der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg gefundenes handschriftliches Evangelium und kommt auf Grund der orthographischen sowie sprachlichen Analyse der Handschrift zu folgenden Ergebnissen. Das Evangelium wurde am Ende des 15. oder zu Beginn des 16. Jahrh. abgeschrieben, und zwar, trotz der bulgarisch-moldauischen Orthographie, irgendwo in der westlichen Ukraine. Der Abschreiber, ein Ukrainer, hatte eine Vorlage, in welcher bereits Spuren der weiß-russischen Literatursprache des 15. Jahrh. vorhanden waren. Er trug beim Abschreiben verschiedene Ukrainismen hinein, indem er durch dieselben die Weiß-russicismen der Vorlage zu ersetzen trachtete. Was einzelne an die Pskover Mundart erinnernde Merkmale anbelangt, so dürften sie von dem Abschreiber aus der Vorlage übernommen worden sein. Auf diese Weise lassen sich die verschiedenartigen orthographischen und phonetischen Eigentümlichkeiten dieses interessanten Sprachdenkmals erklären. M. K.

1648—1657. Schatz des Hetmans Chmielnicki.

MS XCVI 116—119.

Anknüpfend an die von Marko Hruševśkyj im XCI. Bd. MS veröffentlichten Volkssagen über Subotiv (Residenz des Hetmans Chmielnicki), in welchen die dort aufbewahrten Schätze eine große Rolle spielen, gibt *Ivan Krypjakevyč* eine kurze Übersicht aller historischen Nachrichten, aus Urkunden und Chroniken, welche sich auf den Schatz des Hetmans Chmielnicki beziehen. M. K.

Bohdan Chmielnicki.

BW 1910 III, 437—467; IV, 76—93.

Fr. Rawita-Gawroński handelt über die Politik der Kosaken in den letzten Lebensjahren Bohdan Chmielnickis und kommt zu dem Schlusse: wenn die Siege Chmielnickis über die Polen von bedeutenden Folgen, aber ohne Beweise strategischer Fähigkeiten, seinem Namen eine breite

Popularität eintrugen, so erwies sich die Kosakenpolitik selbst als nicht weitsichtig, ermangelte klarer Ziele und in kritischen Momenten der Standhaftigkeit. Sie hat weder dem Kosakentum, das sich nach dem Muster der polnischen Szlachta bildete, als Macht noch dem Volke Nutzen gebracht. O. H.

1768. Bauernaufstand in der Ukraine.

MS XCVI 58—93.

Ivan Špytkovškyj analysiert neue in der Bibliothek des Gf. Viktor Baworowski aufgefundene Quellen zur Geschichte des Bauernaufstandes in der Ukraine im Jahre 1768. Es sind dies Memoiren, betitelt „Opisanie awantury, rzezaniny przez Haydamaków“ usw. mit der Unterschrift: Dominik Zawrocki, welchen Sp. für den Verfasser und nicht etwa für einen Abschreiber der Memoiren hält. Zawrocki erzählt hier Erlebnisse seiner eigenen Familie zur Zeit des Aufstandes und schildert den größten Teil der Vorgänge aus der Autopsie. Die Zeit der Aufzeichnung der Memoiren setzt Špytkovškyj in das Jahr 1784. Der Verfasser derselben war ein Pole aus dem Kleinadel, ein Gutsverwalter zu Tetjijev in Diensten des Fürsten Johann Sanguszko. Trotzdem sich die Bewegung gegen den polnischen Adel (und gegen die Juden) richtete und Zawrocki persönlich bedrohte, schildert dieser die Vorgänge mit Objektivität, wodurch der Wert der Quelle gesteigert wird. Zum Schlusse seines Aufsatzes vergleicht Spytkovškyj die Nachrichten der Memoiren mit bisher bekannten Tatsachen. M. K.

1840—1867. Aus dem intimen Leben der ukrainischen Gesellschaft in Galizien.

MS XCIII 70—89.

Ivan Franko gibt unter dem Titel „Vater und Tochter“ auf Grund der im Privatarchive der Familie Fedorovyč aufbewahrten Briefe einige Daten über Alexander Hićkevyč und seine Tochter Alexandra. Hićkevyč war ein Freund des Gutsbesitzers von Vikno (im Skalater Bezirke), Ivan Fedorovyč, beteiligte sich an Konspirationen der polnischen Intelligenz in Galizien und wurde deshalb 1841—1845 in Haft gehalten. Seine Briefe an Fedorovyč geben Beiträge zur Geschichte der politischen Bewegungen dieser Zeit, insbesondere zur Geschichte der Unruhen in Lemberg im März 1848. Seine Tochter Alexandra war eine berühmte Schönheit und es erhielt sich ihr Porträt, gemalt von dem bekannten polnischen Maler Grottger. Sie lebte auf dem Gutshofe der Fedorovyč und stand in herzlichen Beziehungen zu Wladislaw Fedorovyč. M. K.

1841—1846. Dichter des Chařkover Kreises.

MS XCIII, 132—140.

Im Archiv des ukrainischen Vereines für Volksbildung „Prosvita“ fand *M. Voznjak* ungedruckte Gedichte des Chařkover Dichterkreises,

welcher sich um den von Al. Korsun im Jahre 1841 herausgegebenen Almanach „Snip“ (Garbe) gruppierte. Diese Gedichte, unter denen besonders eine größere Fabel u. d. T. „Djak i Husy“ auffallt, gelangen hier zum Abdrucke. M. K.

1861—1910. Antin Kobyljanśkyj.

MS XCIV 166—173.

T. Revakovyč gibt auf Grund der persönlichen Erinnerungen einige Beiträge zur Biographie des eben verstorbenen Arztes Antin Kobyljanśkyj. Kobyljanśkyj zeichnete sich als politischer Schriftsteller in den 60er Jahren des 19. Jahrh. aus und trat mit großer Entschiedenheit gegen die Versuche des Bohdan Djidyćkyj auf, statt der Volkssprache die russische als Literatursprache beim ukrainischen Volke einzuführen. Großes Aufsehen machte seine im Jahre 1861 veröffentlichte Broschüre: „Slovo na Slovo“. Später führte Kobyljanśkyj ein äußerst abenteuerliches Leben, ging nach Deutschland, wo er Prediger einer von Runge gegründeten religiösen Sekte war, verweilte längere Zeit zu Milwaukee in Amerika und starb 1910 in Lemberg im Elend. M. K.

1867—1881. Ivan Hušalevyč.

MS XCIII 144—157.

Ivan Hušałevyč gehört zu den hervorragenderen Vertretern der russophilen Partei in der galizischen Ukraine. Seine dichterische und politische Tatigkeit wurde in einer besonderen Monographie von *Jar. Hordynśkyj* (Lemberg 1905) gewürdigt. Hier gibt derselbe Verfasser auf Grund von fünf neu aufgefundenen Briefen an Hušałevyč und eines von Hušałevyč selbst verfaßten Schreibens — welche auch im Anhange abgedruckt werden — neue Beiträge. Besonders interessant ist der Brief von Jakov Hołovaćkyj an den Dichter, aus welchem wir von Bemühungen, die Operette des Hušałevyč „Podhorjane“ in russischer Übersetzung an dem kaiserlichen Theater zu St. Petersburg zur Aufführung zu bringen, erfahren. M. K.

1890—1900. Ein ukrainisches Mysteriendrama.

MS XCV 155—169.

Kost' Šyroćkyj bespricht die interessante Erscheinung, daß in der Ukraine noch im letzten Dezennium des 19. Jahrh. neue Mysteriendramen nach dem Vorbilde derartiger Schöpfungen des 17. und 18. Jahrh. gedichtet wurden. Er teilt auch ein solches Mysteriendrama mit, welches in den Kreisen der podolischen Geistlichkeit vor zehn Jahren ziemlich bekannt und verbreitet war. Es wurde in den 90er Jahren des 19. Jahrh. von einem unbekannten Priesterkandidaten verfaßt und verspottet alle Schattenseiten der offiziellen orthodoxen kirchlichen Hierarchie. Daß diese Satire in so veraltetem Gewande erschien, erklärt Syroćkyj, indem er auf den in russischen Schulen für die Geistlichkeit noch heute herrschenden mittel-

alterlichen Geist, auf Abgeschlossenheit dieser Schulen von allem Leben und auf Pflege der pseudoklassischen und scholastischen Unterrichtsmethode in denselben hinweist. M. K.

IX. Baltische Provinzen.

Bemerkungen über die Wappen von Goldingen, Hasenpoth und Tuckum.

SBRig 1909, S. 3—7.

C. Mettig untersucht die Wappen der obengenannten kurländischen Städte auf ihre heraldische Richtigkeit. Während Goldingen und Hasenpoth gegen die Regeln der Heraldik die Heiligen ihres Siegelbildes auch in ihr Wappen aufgenommen haben, statt der Attribute derselben, besitzt Tuckum eigentlich zwei Wappen. Ein Übersetzungsfehler eines russischen Ukazes im baltischen Provinzialrecht gab Tuckum das Recht, sich des Reichsadlers zu bedienen; aber 1846 erhielt das Städtchen ein ganz neues Wappen — im silbernen Felde einen mit grünen Tannen bestandenen grünen Berg. P. O. S.

15. Jahrh. Livländische Exportwaren des 15. Jahrhunderts.

SBRig 1909, 19—24.

C. Mettig gibt auf Grundlage der von Fr. Bruns in den Hans. Geschichtsblättern (1908, Bd. 14) hrsgb. Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496 Verzeichnisse der aus Riga, Reval und Pernau ausgeführten Exportwaren und macht zu einigen Artikeln erläuternde Bemerkungen, hauptsächlich zu denjenigen des livländischen Handels, deren Erklärung Bruns nicht gelungen ist. Genauer geht Mettig auf den Buchweizen und die Fische ein. Die Erklärung, die M. für „lunben" = Lendenfleisch, Tiereingeweide, gibt, scheint doch nicht ganz zutreffend zu sein. Unter den Ausfuhrartikeln ist Bast, Lindenbast — soviel ich übersehen kann — nicht genannt; sollte das Wort „lunben" nicht eher auf das russische „lub" = Lindenbast, zurückgehen? P. O. S.

18. Jahrh. Riga nach dem Nordischen Kriege (1710—1740).

BM LXX, 46—69; 168—178.

Ernst Seraphim will in dieser historischen Arbeit keine Stadtgeschichte Rigas in dem angegebenen Zeitraum bieten, sondern vor allem „die Beziehungen Rigas zu Peter dem Großen und dessen Nachfolgern bis Kaiserin Elisabeth", also die äußere Geschichte Rigas darstellen und nennt als Hauptquellen die „Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740", hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga aus dem Nachlaß von Dr. Ant. Buchholtz (Riga 1902—1906). Aber was der Verfasser bietet, sind nur Streifzüge, Stichproben in das vorliegende Quellenmaterial. Genauer wird auf die

Beziehungen Peters des Großen zu Riga eingegangen, sein Mißtrauen hervorgehoben, das beständig politische Beziehungen zu Schweden witterte. Ausführlicher wird geschildert die Unterstellung des Rats unter den neuernannten russischen Vorsitzenden und Oberinspektor Isaev, die Verschickung des jähzornigen Oberlandvogts Brockhausen nach Tobolsk, die Wirksamkeit der Denunziatoren Michael von Mallen und Joh. Harms, sowie des Fiskals Salomon. Von 1725 ab betreibt die Angelegenheiten Rigas in Petersburg der Gerichtsvogt Caspari. Diese außerordentliche Persönlichkeit erfährt leider keine genügende Charakteristik, wie überhaupt die Schilderung nach dem Jahre 1725 eine äußerst dürftige, eigentlich nur ein Skelett ist. — Neben vielen Druckfehlern (S. 169: „Jagushinsky" und „Jagussinsky"; S. 170: „Repnin starb 1736" statt „1726"; S. 172: „Tschernischew" und „Tschernitschew") und stilistischen Mängeln leidet die Arbeit auch an Flüchtigkeitsfehlern. Z. B. hat Isaev unmöglich Ende Mai 1731 Riga verlassen können (S. 175), da ihn am 9. Juli der worthabende Bürgermeister während der Ratssitzung noch zur Ernennung zum Vizepräsidenten des Kommerzkollegiums beglückwünscht; das Verbot der Korrespondenz mit Schweden datiert nicht vom 10. Dezember 1710 (S. 64), sondern vom 15. Dezember. — Das in den Quellen vorliegende Material ist durchaus nicht ausgenutzt; so hätten doch wenigstens solche, für Rigas äußere Geschichte höchst wichtige Ereignisse erwähnt werden können, wie die Begründung der Deutschen Generalgouvernements-Kanzlei, die Bestätigung der Stadtprivilegien durch die Kaiserin Anna, und vieles andere mehr. Das Sachregister der „Aktenstücke und Urkunden" informiert jedenfalls besser über die behandelte Zeit, als die Arbeit Seraphims. P. O. S.

X. Finnland.

XI. Polen—Litauen bis 1572.

1386—1410. Die Ursachen des „Großen Krieges" zwischen Polen und dem Deutschen Orden.

RtT XVII, 1—56.

Anton Prochaska, der Biograph Wladislaus Jagiellos, bespricht im vorliegenden Bande des Jahrbuchs der Thorner literarischen Gesellschaft, der ganz dem Jahre 1410 gewidmet ist, die Ursachen des „Großen Krieges" zwischen Polen und dem deutschen Orden. Er hebt die große Folgerichtigkeiten der Ereignisse von 1386—1410 hervor; der Gedanke der Verteidigung Polens gegen den riesigen Druck des sich kräftigenden Kreuzritterordens sei zuerst nur am polnischen Hofe, im Episkopat und bei den höchsten Würdenträgern lebendig gewesen, habe dann aber allmählich weitere Schichten des Volkes ergriffen und die Gegensätze zwischen Polen und Litauen erstickt. Auch der Orden habe nur ein Ziel gehabt: die

Besiegung Litauens in den ihm bestätigten Grenzen und die Oberherrlichkeit über das übrige Litauen, also die Vernichtung der Union. Von der Nichtteilnahme an der Taufe Jagiełłos bis zur Wegnahme des Landes Dobrzyn, Driesens und Samogitiens sei das Streben des Ordens nach Zerschlagung der Union unverkennbar, und als der Orden schon mit dem Schwerte und der Diplomatie dieses Ziel erstrebte, da hatte man zum Hochmeister den kriegerischen Ulrich von Jungingen gewählt und unter seiner Führung sich auf Polen geworfen. — Der Aufsatz, der die Einleitung zu einer großen Abhandlung Kujots über den Krieg selbst bildet, führt die Darstellung bis zum Urteilsspruch Wenzels (Februar 1410). Von Einzelheiten hebe ich hervor, daß er gegen Caro, Stavenhagen (Livland und die Schlacht bei Tannenberg) und Osten-Sacken (Livländisch-russische Beziehungen während der Regierungszeit Witowts) bestreitet, daß Witowt in seinem dreijährigen Kriege gegen Moskau die Absicht gehabt hätte, Moskau zu erobern; er hätte wohl nur Unruhstiftungen in Pskov und Novgorod verhüten wollen. E. Z.

1410. Krieg zwischen dem Orden und Polen.

RtT XVII S. 56—350.

Stanislaus Kujot behandelt in sehr ausführlicher Weise den „Großen Krieg" zwischen dem Orden und Polen, insbesondere die Schlacht von Tannenberg. Er bespricht zunächst die Rüstungen zum Kriege auf beiden Seiten und stellt sodann Berechnungen an über die Größe der Heere. Für das preußische Heer ergibt sich ihm eine Stärke von 11 000, für das polnisch-litauische von 16 500 Mann. Das wäre also dasselbe Kräfteverhältnis, das Krollmann in seiner kürzlich erschienenen Abhandlung über die Schlacht bei Tannenberg, Königsberg i. P. 1910, annimmt (14 000 bis 15 000 : 20 000). Kujot verfolgt dann den Marsch des polnischen Heeres, das am 9. Juli die preußische Grenze überschritt, Tag für Tag; die Schilderungen von der Plünderung Gilgenburgs (13. Juli) seien übertrieben; Johann von Posilge, der preußische Chronist, habe hier Streitschriften des Ordens benutzt. Der Zorn über die Vorgänge in Gilgenburg sei auch nicht die Ursache zu dem Marsche des Hochmeisters von Löbau nach Tannenberg gewesen; Długosz, der das auch erzählt, sei hier abhängig von Johann von Posilge; vielmehr sei beim Hochmeister die Schlacht schon vorher beschlossene Sache gewesen. Auch die Stelle des preußischen Chronisten sei nicht glaubhaft, in der es heißt, die Ordensritter „hatten mit grosim plan gejaget wol dry mylen mit dem tage, an der hocheziit der apostolin divisionis", dem Schlachttage. Kujot erklärt wie der Herausgeber des Johann von Posilge, Strehlke (Script. rer. Pruss. III, 315 Anm. 1) die Stelle so, das Ordensheer habe vor Tagesanbruch und zwar von Mitternacht bis zur Morgendämmerung die fragliche Strecke zurückgelegt. Das sei aber offenbar ein Ding der Unmöglichkeit und man müsse deshalb annehmen, daß das Ordensheer schon am 14. früh von Löbau aufgebrochen sei, da es mit den Geschützen mehr als zwei Meilen

an einem Tage nicht habe zurücklegen können. Infolgedessen sei das preußische Heer auch nicht, wie behauptet werde, schon ermattet auf dem Schlachtfelde angekommen; es habe sich sogar, da es früher als die Polen am Platze war, einen günstigen Platz aussuchen können, der der Absicht des Hochmeisters, eine „defensive Offensivschlacht" zu liefern, entsprach. An dem gewählten Orte hätten ihm die Polen nicht wieder wie bei Kauernick ausweichen können. Kurz, alle Bedingungen seien für das Ordensheer günstig gewesen; es habe alles in Ruhe überlegt und die Stellung geschickt gewählt; die entgegengesetzten Behauptungen seien „tendenziös" und erfunden, um die Niederlage des Ordens zu entschuldigen.

Wir haben hier nicht zu dieser Auffassung Stellung zu nehmen; auch wird sich eine Einigung zwischen deutscher und polnischer Auffassung schwerlich je erzielen lassen. Dazu sind die Quellen zu dürftig. so daß der Konjunktur immer ein großer Raum bleibt. Nur möchten wir darauf hinweisen, daß die oben erwähnte Stelle Johann von Posilges wohl richtiger so verstanden wird, daß das preußische Heer mit dem aufgehenden Tage, also in den frühen Morgenstunden die drei Meilen von Löbau bis Tannenberg zurücklegte, was nicht nur mit den übrigen Quellen vereinbar ist, sondern bei Johann von Posilge selbst durch den Zusatz: an der hocheziit der apostolin divisionis noch deutlicher gemacht wird. Dann kann das Ordensheer, rechnet man 4—5 Stunden Marsch, immer noch früher als die Polen, die nach Kujot um 7 oder 8 Uhr auf dem Schlachtfelde waren, bei Tannenberg eingetroffen sein. Und es liegt um so weniger ein Grund vor, die Stelle als tendenziös beiseite zu schieben, als der Chronist es mit keinem Worte ausspricht, daß das Ordensheer nicht mehr mit frischer Kraft den Kampf begonnen habe. Das hätte er schwerlich unterlassen, wenn er diese ganze Stelle nur zu dem Zweck geschrieben hätte, den Orden zu entschuldigen. — Das Zögern des Königs mit dem Beginnen der Schlacht sei darauf zurückzuführen, daß der König noch auf Erhaltung des Friedens gehofft habe. Die Ungeduld der Ritter habe dann den Hochmeister veranlaßt, den Gedanken einer Verteidigungsschlacht aufzugeben, und ihn zum Angriff getrieben. Daß der Hochmeister dreimal die Schlachtreihe durchbrochen habe, sei schwer zu glauben; die polnischen Fahnen wären dann von ihm zerstreut worden. Ebenso sei der Verrat der Kulmer Ritterschaft nicht bewiesen; die Quellen (Johann von Posilge und ein Schreiber des Ordens von 1453) seien nicht glaubhaft.

Kujot bespricht dann weiter die Vorgänge nach der Schlacht und den Marsch nach der Marienburg und ihre Belagerung. Auf die von Thunert, Der Große Krieg zwischen Polen und dem Orden (Zeitschr. d. Westpreußischen Geschichtsvereins 16) und Krollmann a. a. O. aufgestellte Behauptung, nach der Schlacht hätte sich die Disziplin des polnischen Heeres gelockert und dadurch sei der langsame Vormarsch zu erklären (der König langte erst am 25. Juli vor der Marienburg an), geht er nicht näher ein. Die Belagerung Marienburgs hätte nur den Zweck gehabt, den Frieden zu erzwingen und wiederzugewinnen, was der Orden sich

von polnischem und litauischem Besitz angeeignet habe; weitergehende Absichten hätten nicht bestanden. Witowt hätte während der Belagerung nicht eine besondere Politik getrieben; er sei nicht eifersüchtig auf die polnischen Erfolge gewesen. Vielmehr habe er, da ihm das Niederland überlassen war, auch seine Vorteile gehabt und sie durch die gemeinschaftliche Belagerung der Marienburg verteidigt. Auch habe er sein gutes Verhältnis zum Könige ausdrücklich betont. Beim Friedensschluß sei der König in starker Position gewesen; er hätte noch vier Heere gehabt, bei Rypin, Raciąz, Bromberg und Nakel. Die Fortsetzung des Krieges habe ihm keine Sorge gemacht; er habe noch am 2. Dezember nach Rom geschrieben: omnia nobiscum stant feliciter. Seine angeborene Friedensliebe und sein Widerwillen gegen das Vergießen christlichen Blutes habe ihn zu dem Friedensschluß veranlaßt. — Dem Aufsatze angehängt sind sieben ungedruckte Urkunden: zwei Schreiben des Landmarschalls von Livland an Witowt und den Hochmeister (September 1410), einige Schreiben mehrerer Komture an den Hochmeister und (Oktober, November 1410) ein Schreiben Heinrichs von Plauen an Wladislaus (April 1411). Ferner sind der Abhandlung zwei Karten über den Marsch der Heere und die Umgegend von Tannenberg beigegeben.

Die frommen Stiftungen und Erinnerungen an die Schlacht sind in einem besonderen Aufsatz, gleichfalls von Kujot, am Schluß des Heftes (S. 351—378) besprochen. E. Z.

1430. Privileg von Jedlno.

B 5/6 (1910), 89 f.

Stanisł. Kutrzeba behandelt in „Studya nad źródłami prawa polskiego“ (Studien über die polnischen Rechtsquellen) das Privilegium von Jedlno 1430, und zwar das jüngst entdeckte 3. Exemplar davon (in der Jagiellon. Bibliothek), das einen in den beiden anderen Fassungen (beide im Czartoryskischen Archiv) fehlenden Satz über die Leistungen der Bevölkerung enthält, nämlich der von Rotrußland, in das das Privileg das polnische Recht einführt. Die Bevölkerung ist hier nämlich nicht nur zur Hafersteuer bis zum Tode Jagiełłos, sondern auch zum Burgwerk verpflichtet. Die verschiedenen Fassungen erklären sich aus der Opposition des polnischen Adels gegen völlige Gleichstellung von Rotrußland und Polen. Erst 1434 wurde volles polnisches Recht in Halicz, Podolien und Chelm eingeführt und polnischer und ruthenischer Adel ganz gleichgestellt.

O. H.

1566—1599. Andreas Bathory.

ZE 563—733.

Josef Kolberg bietet eine Anzahl Beiträge zur Geschichte des Kardinals Andreas Bathory, der Neffe des Königs Stefan B. und von 1589—1599 Bischof von Ermland war. Sie behandeln — ein wenig breit und ohne daß das Wichtige genügend hervorträte — die verschiedenen Sendungen Bathorys nach Rom, seine Versuche, das Bistum Krakau zu bekommen, das Georg Radziwiłł Bischof von Wilna, erhielt, und den darauffolgenden

Streit zwischen den beiden Kardinälen, schließlich besonders ausführlich die Bemühungen Bathorys um Siebenbürgen und sein Verhältnis zu seinem Vetter Sigismund von Siebenbürgen, der ihn 1598 gegen den Wunsch des Kaisers als Nachfolger zu sich rief und kurz darauf zu seinen Gunsten entsagte. Andreas B.s Herrschaft über Siebenbürgen dauerte nicht lange; er wurde schon im Oktober 1599 von dem Woiwoden Michael von der Walachei, der im Auftrage des Kaisers handelte, bei Schellenberg geschlagen und auf der Flucht ermordet. Die Darstellung gründet sich im wesentlichen auf Bestände des vatikanischen Archivs; polnische und ungarische Akten oder Literatur sind nicht benutzt. E. Z.

1501—1574. Protestantismus in Polen.

AM 47, 3 S. 465—498; 47, 4 S. 570—613.

Theodor Wotschke gibt ein Lebensbild des bekannten streitsüchtigen und unsympathischen Theologen Francesco Stancaro, ohne näher auf dessen Lehre einzugehen. Stancaro, der 1501 in Mantua geboren wurde und einer der ersten Anhänger der evangelischen Kirche in Polen war, kam 1549 nach Krakau, wurde hier Professor des Hebräischen, kurze Zeit darauf aber infolge seiner religiösen Stellung katholischerseits eingekerkert. Einige polnische Edelleute befreiten ihn zwar, er gewann auch Einfluß auf die kleinpolnische evangelische Geistlichkeit, deren erste Synode er am 1. Oktober 1550 in Pinczow leitete, dann aber zwang ihn das Edikt vom 12. Dezember 1550 Polen zu verlassen und in Königsberg beim Herzog Albrecht von Preußen Zuflucht zu suchen. Nach manchen weiteren Irrfahrten kehrte er für kurze Zeit 1553 und später, nach längerem Aufenthalt in Ungarn und Siebenbürgen, 1558 nach Polen zurück. Er brachte freilich gleich durch seine Streitschriften gegen Melanchthon einen Teil der kleinpolnischen Geistlichkeit, z. B. Laski und Lismanico gegen sich auf, ein anderer Teil dagegen unterstützte ihn und seine Sonderlehre zunächst gegenüber der reformierten Kirche, der sein Kampf besonders galt. Im Laufe der Jahre schmolz infolge der offenbaren Zwecklosigkeit dieser Zänkereien die Zahl seiner Anhänger immer mehr zusammen und ganz verlassen starb er 1574 in Stobnica. — Eine Anzahl ungedruckter Schreiben Stancaros sind der Abhandlung beigegeben. E. Z.

Kujawien.

ZP XXV (1910), 1—74.

R. Prümers gibt eine Geschichte des Kujawien genannten Teiles von Polen, wobei besonders der westliche, durch den Vertrag vom 30. September 1773 an Preußen gefallene Teil, besonders der alte Kreis Inowrazlaw (heute Hohensalza) bis zur Einverleibung in den preußischen Staat behandelt wird, während der östliche, heute zu Rußland gehörige Teil soweit möglich ausgeschaltet bleibt. Nach einer Übersicht über die Geschichte Kujawiens, das bekanntlich als Stammland der Piasten galt, bis 1428 — von da an ist diese von der polnischen Gesamtgeschichte nicht

zu trennen — werden über das Bistum Włocławek, die Städte Argenau, Inowrazlaw, Kruschwitz, Strelno die vorhandenen historischen Notizen zusammengestellt und einiges über die agrarische Entwicklung beigefügt.

O. H.

XII. Polen bis 1795.

1664. Wirtschaftgeschichtliches.

ZapTT 1 Nr. 11.

Bolesław Śląski-Warschau druckt aus dem im Archiv des früheren königlichen Schatzes (das sich heute bei der Warschauer Schatzkammer befindet) beruhenden Original einer General-Lustration des Landes Preußen von 1664 die auf die Starostei Berent bezüglichen Seiten ab. Wörtlich gibt er allerdings nur den Anfang, der die Person des Starosten und die Stadt Berent betrifft, wieder; dem übrigen ist ein im früheren Hauptarchiv des Königreichs Polen, jetzigen Archiv alter Akten beim Appellationstribunal in Warschau, beruhender Auszug aus der Originallustration zugrunde gelegt.

E. Z.

1764—1843. Joseph K. Szaniawski.

BW 1910, IV. Novemberheft S. 232—257.

Mieczysław Smolarski druckt in einem Aufsatz: „Szaniawski, ein Beitrag zu seiner Charakteristik" einige Briefe dieses begabten und rätselhaften Mannes ab, von denen die aus den Jahren 1814 und 1828 allgemeineres Interesse bieten. Die Schreiben sind gerichtet an seine dem großpolnischen Geschlecht Mycielski entstammende Frau Ludowika, durch die Szaniawski in den Besitz des im Posenschen belegenen Gutes Wyszki gelangt war. Im Jahre 1814 befand sich Sz. zusammen mit dem Fürsten Adam Czartoryski im Hauptquartier Kaiser Alexanders I. Aus dem lückenhaft mitgeteilten Briefwechsel erfahren wir unter dem 26. Januar 1814, als Sz. sich in Basel auf der Reise zum Hauptquartier aufhielt, daß über dem Schicksal Polens noch tiefes Geheimnis liege. „Es ist bisher keine Bestimmung getroffen, aber man darf auf nichts bauen, höchstens nur auf das geheimnisvolle Schweigen des edelmütigen Kaisers Alexander." Am 14. März 1814 schreibt Sz. aus Chaumont, daß „es mit den polnischen Hoffnungen nicht schlecht steht." Der vom 15. März 1814 datierte Brief bringt bereits genauere Aufschlüsse. Sz. zeigt sich informiert über den östlichen Grenzzug des posener Landes gegen Polen, sein Gut Wyszki würde an Preußen fallen; die polnischen Aussichten wären gut, „es müsse aber alles geheim gehalten werden." Überbringer dieses Briefes Sz.s an seine Frau war Fürst Anton Radziwiłł. Diesen rief die Frage der Regelung der gewaltigen Erbschaft des auf der Seite Napoleons kämpfenden, auf dem Schlachtfelde gebliebenen Fürsten Dominik Radziwiłł, des Großvaters der nachmaligen Fürstin Hohenlohe (der Frau des Reichskanzlers) nach Warschau. Sz. verfügte demnach über ausgezeichnete Verbindungen und seine Mitteilungen sind uns wertvoll für die Klarstellung des Verlaufs der Phasen der polnischen Politik Alexanders I. in jenen Tagen.

Bemerkenswert ist eine Äußerung Sz.s über den größten Finanz- und Staatsmann, den das 1815 geschaffene Königreich Polen aufzuweisen hatte, den Fürsten Xaver Lubecki. Anläßlich der guten Aufnahme, die dieser in Petersburg gefunden hat, schreibt Sz. am 9. Januar 1828 aus Wien an seine Frau: „Möge Gott dem Fürsten Lubecki Segen verleihen, diesem unbeugsamen, unparteiischen und uneigennützigen Manne, der auch nicht für einen Augenblick die Aufgaben seines Ressorts außer Acht läßt und frohgemut und unbesorgt um gehässige Nörgler sein Kreuz trägt, das ihm seine amtliche Stellung aufbürdet."

Wir können an dieser Stelle nur kurz andeuten, daß der auf der Universität Königsberg vorgebildete Schüler Kants Szaniawski es war, der die Kenntnis der deutschen Philosophie seinen Landsleuten vermittelt hat. Nähere Beziehungen verbanden ihn mit dem hochinteressanten schillernden Adam Müller, besonders zur Zeit des Wiener Aufenthalts des letzteren, während die erste Bekanntschaft zwischen beiden gleichgearteten Männern auf posenschem Boden in der südpreußischen Zeit erfolgt sein mag. Auch mit Schelling ist Sz. in München selbst persönlich bekannt geworden. J. P.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

1811. Denkschrift über die polnische Frage.

ZP XXV (1910), 113—143.

M. Laubert reproduziert den Inhalt einer durch Hippel (den Verf. des Aufrufs: „An mein Volk") an Hardenberg übersendeten Denkschrift eines Anonymus, Gutsbesitzers in und bei Warschau, der bei den polnischen Magnaten wie Potocki, Radziwiłł usw. verkehrte, aus dem Jahre 1811 über Polen, Land und Leute, über Preußens Stellung bei dem künftigen Kriege zwischen Frankreich und Rußland, und über die Notwendigkeit der Vereinigung des Herzogtums Warschau mit Preußen auf gütlichem Wege, namentlich durch Gewinnung von Poniatowski und Dąbrowski. Es ist der Standpunkt der Beurteilung nationaler Gegensätze in dem Kreise Hardenbergs, der in dieser Denkschrift durchklingt, ein warmes Eintreten für die Polen und ihr Wesen, mit praktischen Vorschlägen im letzten Teile, die phantastisch sind. O. H.

1816 und 1818. Polnische Bittschriften an den Caren.

RA 1910, III, 161—182.

Aus dem Archiv N. N. Novosil'cevs veröffentlicht *J. G. Popruženko* regestenartige Aufzeichnungen über mehrere hundert Bittschriften, die dem Caren Alexander I. während seines Aufenthaltes in Warschau 1816 und 1818 meist von polnischen Untertanen eingereicht wurden. Sie betreffen die verschiedensten Gegenstände: Geldforderungen, Anstellungsgesuche, Bitten um Steuererlaß usw. Vielfach sind die Entscheidungen („Ablehnen", „An den Sovět" u. a.) mit angegeben. R. S.

März 1848. Vorkommnisse in Lemberg.

MS XCIII 140—143.

Ivan Franko bestreitet mit großer Entschiedenheit die Richtigkeit des vom Frh. J. Al. Helfert (Gesch. der österr. Revolution S. 291) entworfenen Bildes der Vorgänge in Lemberg am 19. März 1848.

M. K.

1848. Teilnahme der polnischen Bauern an der Revolution.

MPos XI (1910), 177—189.

K. Reis behandelt nach einer kurzen und nicht vollständigen Übersicht über die Bauernbefreiung in der Provinz Posen die Beteiligung der polnischen Bauern am Aufstande von 1848 auf Grund des gedruckten Materials und kommt dabei zu dem schon bekannten Ergebnisse, daß die Insurrektion nicht nur auf die tätige Teilnahme der eigentlich bäuerlichen Schichten der polnischen Bevölkerung zum guten Teile verzichten mußte, sondern daß diese sogar die Gegenaktion der Deutschen direkt oder indirekt unterstützten. Die Mannschaften des Aufstandes setzten sich vielmehr aus dem städtischen Proletariat, den Gutstagelöhnern und den Knechten (Komorniki), sowie der persönlichen Dienerschaft der Besitzer zusammen. O. H.

1846—1850. Teilung Galiziens.

MS XCIII (1910) 54—69, XCIV 58—83, XCV 54—82, XCVI 94—115.

Ivan Krevečkyj bespricht die Pläne einer Teilung Galiziens in zwei selbständige Kronländer, welche um die Mitte des 19. Jahrh. von verschiedenen Seiten eingebracht wurden. Zunächst betont er, daß schon bei der ersten Teilung Polens von österreichischer Seite zwischen dem westlichen und östlichen Teile des heutigen Galiziens ein genauer Unterschied gemacht wurde, indem der östliche Teil (als „Klein- oder Roth-Reussen und Podoljen“) auf Grund der historischen Rechte Ungarns auf dieses Territorium, der westliche (als „Herzogtümer Auschwitz und Zator“) hingegen auf Grund seiner ehemaligen Zugehörigkeit zur böhmischen Krone, in den Besitz der Monarchie übernommen wurden. Österreich habe folglich nicht e i n Land, sondern zwei voneinander ganz verschiedene Ländergruppen unter ganz verschiedenen Rechtstiteln okkupiert. Trotzdem, sowie trotz der bedeutenden geographischen, nationalen, wirtschaftlichen und anderen Unterschiede, welche diese beiden Ländergruppen schon damals aufwiesen, wurden sie unter österreichischer Verwaltung zu einem politisch-administrativen Ganzen verbunden, und bis zum Jahre 1846 wurde von keiner Seite eine Änderung dieses Zustandes angeregt.

Erst nach Angliederung der Republik Krakau am 16. November 1846 an Galizien tauchte in den Regierungskreisen der Plan einer Teilung Galiziens zum erstenmal auf, und schon drei Monate später (27. November

1847) erschien die kaiserliche Entschließung, nach welcher Galizien in zwei Gubernien, ein östliches mit der Hauptstadt Lemberg und ein westliches mit Krakau, geteilt wurde. Behufs Durchführung dieser Teilung beginnen nun zwischen dem Gubernator von Galizien (Frh. Krieg, später Graf Stadion) und der Wiener Zentralregierung lebhafte Verhandlungen, welche bis 1849 dauern.

Inzwischen brach die Revolution vom Jahre 1848 aus und brachte dem österreichischen Staate die erste konstitutionelle Verfassung. Mit diesen beiden Ereignissen fällt die nationale Wiedergeburt des ukrainischen Volkes in Galizien zusammen. Die ukrainische Intelligenz, welche sich um den damals gegründeten Verein „Hołovna Ruska Rada" gruppierte, beginnt sofort die eifrige Agitation für die Teilung Galiziens, um ihre Nation von der Suprematie des Polentums zu befreien. Dagegen bieten die Polen alles auf, um die bereits in Angriff genommene Teilung zu hintertreiben. Ihre Aktion führten die Polen auf doppelte Weise: durch öffentliche Agitation im Lande, Sammlung von Unterschriften und Absendung von Deputationen nach Wien — sowie durch geheimes Intrigenspiel einzelner einflußreicher polnischer Würdenträger und Politiker bei den kompetenten Faktoren. Auf Grund der von A. Springer herausgegebenen Protokolle des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstage 1848—1849 schildert der Verfasser sehr eingehend die Verhandlungen, welche dort in dieser Angelegenheit geführt wurden und welche mit Ablehnung der vom ukrainischen Delegierten Bf. Jachymovyč eingebrachten Forderung, Galizien in einen polnischen und einen ukrainischen Teil zu teilen, endigten. Nach Auflösung des ersten Reichstags arbeitete der damalige Minister des Innern, Graf F. Stadion, ein neues Teilungsprojekt aus, das dem inzwischen zum Gubernator Galiziens ernannten Grafen Gołuchowski zur Begutachtung übergeben wurde. Graf Gołuchowski trachtete aber vor allem — wie schon von dem polnischen Historiker B. Łozinski hervorgehoben wurde —, die Interessen des Polentums zu fördern, gehörte folglich zu den eifrigsten Gegnern einer Teilung Galiziens. Selbstverständlich sprach er sich gegen das Stadionsche Projekt aus. Dabei erlauben wir uns zu bemerken, daß in dem von Krevećkyj aus der Monographie Łozinskis angeführten Gutachten des galizischen Statthalters vom 9. Mai 1849 ein Teil weggelassen wurde, welchen H. Friedjung in seinem letzten Werke (Österreich 1848—1860, Bd. I 263 Anm.) anführt. Hier bedient sich Gołuchowski gegen die geplante Teilung Galiziens eines Arguments, welches für die Doppelzüngigkeit und die ganze Handlungsweise dieses Mannes so charakteristisch erscheint, daß der betreffende Auszug auch hier angeführt zu werden verdient. In diesem Teile des Berichtes Gołuchowskis an das Ministerium des Innern wird davor gewarnt, einen ausschließlich polnischen Landtag Westgaliziens zu berufen, da die polnische Nationalität im ganzen „die Absichten und Zwecke der Regierung nicht teilt, sondern ihr Partikularinteresse, nämlich das der Wiederherstellung eines freien, unabhängigen Polens, mit eiserner Beharrlichkeit verfolgt und da sie eine

starke und dabei intelligente Partei zählt, die der Regierung abhold ist. .... Daß aber ein aus solchen Elementen zusammengesetzter Landtag der Regierung in der Realisierung ihrer Absichten und Bestrebungen manche Schwierigkeiten in den Weg legen und ihr Verlegenheit bereiten würde, kann mit Zuversicht vorausgesehen werden". So wollte Gołuchowski die Zentralregierung überzeugen, es sei für Österreich ersprießlicher, wenn ein Landtag für ganz Galizien geschaffen werde, weil dann dem zum Abfalle geneigten polnischen Element von dem ukrainischen die Wage gehalten werden würde!

Bekanntlich mußte Graf Stadion bald aus dem Kabinette Schwarzenberg scheiden. Sein Nachfolger Bach änderte das Teilungsprojekt Stadions derart, daß er Galizien in drei Territorien: ein rein polnisches mit dem Zentrum in Krakau, ein rein ukrainisches mit Stanislau und ein ukrainisch-polnisches mit Lemberg, teilte. Jedes Territorium sollte je einen besonderen Landtag sowie je einen Präsidenten an der Spitze der Verwaltung haben, nur gemeinsame Landesangelegenheiten sollten einem von allen drei Landtagen entsandten Delegiertentage überwiesen werden. Diese Dreiteilung Galiziens wurde vom Kaiser im Patente über die Länderverfassung am 29. September 1850 verfügt. Sie teilte aber das Schicksal der ganzen oktroyierten Staatsverfassung und wurde mit dem Dekrete vom 31. Dezember 1851 aufgehoben. Dieser sehr interessanten und aktuellen Abhandlung sind einige Aktenstücke sowie eine Karte beigegeben.

M. K.

1891—1903. Briefe zur finnischen und polnischen Frage.

RA 1910, II, 412—422.

Unter dem etwas zu viel verheißenden Titel 'Die finnländische und die polnische Frage' werden aus dem Besitz des Historikers Prof. *D. V. Cvětaev* eine Reihe von Briefen aus den Jahren 1891—1903 publiziert. Die Absender sind der Oberlehrer in Helsingfors K. J. Jakubov († 1900), N. J. Bobrikov, der 1904 ermordete Generalgouverneur von Finnland, und J. P. Kornilov († 1901), der frühere Kurator des Vilnaer Lehrbezirks, der sich durch Arbeiten zur Geschichte des russischen Unterrichtswesens einen Namen erworben hat. Beachtenswert sind namentlich die Briefe des letzten, der mit großer Klarheit darlegt, daß es den Russen zur wirksamen Durchführung ihrer Absichten in Polen vor allem an genauer Kenntnis der polnischen Verhältnisse fehle, während umgekehrt die polnischen Führer über alles Russische (Sprache, kulturelle und politische Zustände usw.) aufs beste unterrichtet seien. Der Standpunkt der Briefe ist durchweg der streng russisch-nationale.

R. S.

XIV. Deutscher Osten.

1410. Schlacht von Tannenberg.

RA 1910, II, 461—462.

Geradezu glänzende Kenntnisse in der deutschen Geschichte verrät

ein mit A. P. K. unterzeichneter Aufsatz über die Schlacht bei Grunwald (Tannenberg), der folgenden Satz enthält: „Die Schlacht bei Grunwald versetzte dem Deutschen Orden einen entscheidenden Schlag, von dem er sich nicht wieder erholen konnte. Burggraf Friedrich von Nürnberg, der 1415 vom Kaiser Sigismund die Mark Brandenburg (das Land der Liutizen) erhalten hatte, stellte mit seinen fränkischen Truppen mit Hilfe der „faulen Grete oder Metze“ (?) in Preußen die Ordnung wieder her, die durch die Niederlage von Grunwald zerstört war“. R. S.

1411. Deutscher Orden und Städte.

OG 81—93.

Im Rahmen einer Gegenüberstellung der Politik der Hochmeister Heinrich von Plauen und Michael Küchmeister bespricht der Schlobittener Archivar Dr. *Chr. Krollmann* in knapper und klarer Darstellung „die Politik Heinrichs von Plauen gegen die Großen Städte“, d. h. gegen Thorn und Danzig. Er weist dabei darauf hin, daß der Hochmeister bei seinem scharfen Vorgehen gegen die — oligarchischen — Stadträte einen gewissen Rückhalt fand an den breiteren Schichten der Bürgerschaft. So hätte er sieben Thorner Ratsherren, weil sie unzuverlässig waren, vertrieben und durch Männer ersetzt, die wenigstens zum Teil aus den Gewerken stammten. Ebenso hätte in Danzig, wo Mißstimmungen gegen die herrschenden Familien bestanden, ein Teil der Bürgerschaft mehr auf Seite des Ordens gestanden; deshalb sei auch die Hinrichtung oder richtiger der Justizmord an Konrad Letzkau und Genossen so ruhig aufgenommen worden. In Zusammenhang damit wurde wie in Thorn so auch in Danzig eine Demokratisierung des Rates vorgenommen, und zugleich bestimmt, „daß sie fürder keine Kure sollen haben ohne die Herrschaft“. Michael Küchmeister gab dann dies von Heinrich von Plauen errungene Aufsichtsrecht der Landesherrschaft über die Ratswahlen wieder preis; er gab Danzig das Recht in alter Weise, ohne Einspruch des Ordens, den Rat zu wählen, und nun verschwinden in Danzig — und auch in Thorn — die von Heinrich von Plauen eingesetzten Ratmänner wieder aus den Ratslisten. Diese Grundgedanken der Krollmannschen Abhandlung, die ja auch politisch nahelagen, sind ohne Zweifel recht beachtenswert; sie werfen auf die bekannten Ereignisse neues Licht. E. Z.

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

1816—1844. Beziehungen Kopitars zu ukrainischen Schriftstellern in Galizien.

MS XCIV 84—106, XCV 107—154.

Auf Grund der kleineren Aufsätze von Kopitar, der Berichte von Zeitgenossen, der Gutachten Kopitars über die von ihm zensurierten Werke und seiner Korrespondenz mit Zubryćkyj untersucht *Mychajło Teršakoveć* den Einfluß dieses hervorragenden Slavisten auf die ukrainische Literatur

in Galizien. Zunächst stellt der Verfasser fest, daß Kopitar von der Existenz des ukrainischen Volkes und seiner Literatur anfangs keine Ahnung hatte und noch in seiner Besprechung der „Slovanka“ Dobrovskys (1814) die Sprache des ukrainischen Volkes in Ungarn für einen Volksdialekt der großrussischen hält. Erst zwei Jahre später (1816) spricht er sich (in seinem Aufsatze „Russniakische Literatur“) zum erstenmal zugunsten der Selbständigkeit der ukrainischen Sprache aus, um dann dieser Ansicht sein lebelang treu zu bleiben. Diesen Umschwung in den Anschauungen Kopitars schreibt Teršakoveć dem persönlichen Einflusse Snihurśkyjs zu, ohne dafür stichhaltige Gründe anführen zu können. Desgleichen hängt alles in der Luft, was der Verfasser über angeblichen Einfluß des ukrainischen Grammatikers Ivan Mohylnyćkyj auf Kopitar spricht. Ebenso willkürlich wird die segensreiche Tätigkeit Snihurśkyjs auf dem bischöflichen Stuhle zu Peremyšl Kopitar zugeschrieben. Ferner bespricht T. Beziehungen Kopitars zu Antin Dobrjańskyj und Osyp Lozynśkyj, wobei er auf Grund von Tatsachen seinen Anteil an Versuchen, das lateinische Alphabet in die ukrainische Literatur einzuführen, schildert. Eine eigentümliche Rolle spielte Kopitar als Zensor bei der Frage der Zulässigkeit des ukrainischen Almanachs „Zorja“ (1835). Der Inhalt und die Sprache der Sammlung gefielen — wie er sich selbst äußerte — außerordentlich, doch trug er aus politischen Gründen Bedenken, die Entwicklung einer selbständigen ukrainischen Literatur zu begünstigen, und wies das Manuskript an einen galizischen Zensor. Doch schon im Jahre 1842 trat, eben auf sein Anraten, die österreichische Regierung an die Gebrüder Hołovaćki mit dem Vorschlage heran, in Wien eine ukrainische Zeitung herauszugeben, „um die galizischen Ruthenen mehr an Österreich zu binden“. In dieser Zeit tritt Kopitar mit dem damaligen Führer der russophilen Partei in Galizien, Denys Zubryćkyj, in Korrespondenz und Auszüge aus derselben bilden wohl den interessantesten Teil dieser Abhandlung.

M. K.

V. Bibliographie.[1]

I. Allgemeines.

Panov, K., Istorija Rossii ot načala do našich dnej. — Geschichte Rußlands vom Anfang bis auf unsere Tage. — 4. Buch. Petersburg 1909. S. 478—637.

Kirion, Kul'turnaja rol' Iverii v istorii Rusi. — Die kulturelle Rolle von Iberien in der Geschichte Rußlands. Tiflis 1910. 448 S.

Knjažkov, S. A., und Serbov, N. J., Očerki istorii narodnago obrazovanija v Rossii do epochi reform Aleksandra I. — Skizzen der Geschichte der Volksbildung bis zu den Reformen Alexanders I. Unter Redaktion von S. V. Roždestvenskij. Moskau 1910. IV u. 240 S.

Makarij, Istorija russkoj cerkvi. — Geschichte der russischen Kirche. XII. Das Patriarchat in Rußland, Buch III. 2. Aufl. Petersburg 1910. XXVI u. 792 S.

Titov, F. J., Kritiko-bibliografičeskij obzor novějšich trudov po istorii russkoj cerkvi. — Kritisch-bibliographische Übersicht der neuesten Arbeiten zur Geschichte der russischen Kirche. 9. Lief. Kiev 1910. 25 S.

Sergěevič, V., Lekcii i izslědovanija po drevnej istorii russkago prava. — Vorlesungen und Untersuchungen zur alten Geschichte des russischen Rechts. 4. verb. u. vermehrte Auflage. Petersburg 1910. VIII u. 666 S.

Rossija. Polnoe geografičeskoe opisanie našego otečestva. Pod rukovodstvom V. P. Semenova-Tjan-Sanskago. — Rußland. Vollständige geographische Beschreibung unseres Vaterlandes. Herausg. von V. T. Semenov-Tjan-Sanskij. T. 14. Novorossija i Krym. St. Petersburg.

Baiov, A., Kurs istorii russkago voennago iskusstva. — Kurs der Geschichte der russischen Kriegskunst. Lief. 6: Zeit Kaiser Pauls I. Petersburg 1910. 176 S.

Materialy k istorii i izučeniju russkago sektantstva i staroobrjadčestva. — Materialien zur Geschichte und Kunde des russischen Sektierertums und der Altgläubigen. Unter Redaktion von Vlad. Bonč-Bruevič. III: Stundisten—Postniki. Freie Christen. Geistliche Skopcen. Altgläubige. Petersburg 1910. IV u. 311 S.

Palmieri, A., La Chiesa Russa, le sue odierne condizioni e il suo riformismo dottrinale. Florenz 1908. XV u. 759 S.

---

[1]) * bedeutet: zur Besprechung eingegangen.

*Timon, Akos v., Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte mit Bezug auf die Rechtsentwicklung der westlichen Staaten. 2. Aufl. Nach der 3. vermehrten Auflage übersetzt von F. Schiller. Berlin 1909. XVIII u. 835 S.

Korff, S. A., Baron, Administrativnaja justicija v Rossij. I. Očerk istoričeskago razvitija vlasti nadzora i administrativnoj justicii v Rossii. — Die Verwaltungsjustiz in Rußland. I. Skizze der historischen Entwicklung der Aufsichtsbehörde und der Administrativjustiz in Rußland. Petersburg 1910. VII u. 528 S.

Pamjatniki istorii krestjan XIV.—XIX. v. — Denkmäler der Geschichte der Bauern vom 14.—17. Jahrh. Unter Redaktion von A. E. Worms, J. W. Gautier, A. A. Kiesewetter, A. J. Jakovlev. Moskau 1910. VII u. 260 S.

II. Vormongolisches Rußland.

Barac, G., Kritiko-sravnitel'ny analiz dogovorov Rusi s Vizantiej. — Kritisch-vergleichende Analyse der Verträge Rußlands mit Byzanz. Restitution des Textes, Übersetzung, Kommentar und Vergleich mit anderen Rechtsdenkmälern, bes. der Russkaja Pravda. Kiev 1910. XII u. 265 S.

*Hruševśkij, M., Kievskaja Rus. — Das Kijevsche Rußland. I. Einführung. Territorium und Bevölkerung in der Zeit der Entstehung des Staats. Auszug aus der 2. ukrainischen Ausgabe. Petersburg 1911. VI u. 490 S.

*Goetz, L. K., Das russische Recht. (Russkaja Pravda.) I. Die älteste Redaktion des Russischen Rechts. Stuttgart 1910. VIII u. 312 S.

III. Die Moskauer Periode.

*Duchesne, E., Le Domostroi. (Ménagier Russe du XVI. siècle.) Traduction et Commentaire. Paris 1910. 168 S.

Zabělin, J. E., Kak žili v starinu russkie cari-gosudari. — Wie die Caren in alten Zeiten lebten. Petersburg 1910. 48 S.

Joann de Plano Karpini, Istorija Mongolov. Vil'gelm de Rubruk. Putešestvie v vostočnyja strany. Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen von A. J. Malein. Petersburg 1910.

*Tschudi, R., Das Aṣafnâme des Lüṭfî Pascha nach den Handschriften zu Wien, Dresden und Konstantinopel. Zum ersten Male herausgegeben und ins Deutsche übertragen. Berlin 1910.

Dovnar-Zapol'skij, M., Torgovlja i promyšlennost' Moskvy. XVI. i XVII. vv. — Handel und Gewerbe Moskaus im 16. und 17. Jahrh. Moskau 1910.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

V. Katharina II.

Roždestvenskij, S. V., Iz istorii učebnych reform Imperatricy Ekateriny II. — Aus der Geschichte der Unterrichtsreform der Kaiserin Katharina II. Petersburg 1909. 97 S.

*Florovskij, A. V., Iz istorii Ekaterininskoj zakonodatel'noj kommissij 1767 g. Vopros o krěpostnom pravě. — Aus der Geschichte der gesetzgebenden Kommission Katharinas 1767. Das Leibeigenschaftsrecht. Odessa 1910. XXXVIII u. 320 u. XXII. S.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

Sipjagin, N. K., Imperator Alexander Blagoslovenny i ego epocha. — Kaiser Alexander der Gesegnete und seine Zeit. Materialien zur Geschichte Alexanders I. und seiner Zeit. I. Ikonographie. 135 S.

Otečestvennaja voina 1812 goda. — Der vaterländische Krieg von 1812. I. Abt. T. XII. Die Vorbereitung zum Kriege 1812. Mai. Materialien des Militärwissenschaftlichen Archivs des Generalstabs. Petersburg 1909. XXIII + 318 + XXXVIII S.

Mościcki, H., Dzieje porozbiorowe Litwy i Rusi. I.—IV. Geschichte von Litauen und Rus nach den Teilungen Polens. Wilna 1910. Je 32 S.

Drevnija zapiski o putešestvii rossijsko-imperatorskago posol'stva v Persii v 1816 i 1817 g., vedennyja sovětnikom etogo posol'stva, E. A. Sokolovym. — Alte Aufzeichnungen über die Reise der Kaiserlich russischen Gesandschaft in Persien 1816 und 1817 durch den Rat dieser Gesandtschaft P. A. Sokolov.

Šeremetev, P., Graf Vasilij Sergěevič Šeremetev 1752—1831. — Petersburg 1910. 257 S.

Sbornik Imp. russkago istoričeskago obščestva. — 131: Briefwechsel des Kaisers Nikolaj Pavlovič mit dem Großfürsten Cesarevič Konstantin Pavlovič I: 1825—29. Petersburg 1910. II u. 398 S.

Tatiščev, S., Imperator Aleksandr II, ego žizn' i carstvovanie. — Kaiser Alexander II, sein Leben und seine Regierung. I. 2. Auflage. Petersburg 1911. XVIII u. 496 S.

Velikaja Reforma 19. fevralja. — Die große Reform des 19. Februar. Die russische Gesellschaft und die Agrarfrage in Vergangenheit und Gegenwart. Jubiläumsausgabe. I. Herausgegeben von A. K. Dživelegov, S. B. Mel'gunov und V. J. Pičet. Moskau 1910. XVI u. 260 S.

Ignatovič, J. J., Poměščič'i krest'jane nakanuně osvoboždenija. — Die Gutsbauern am Vorabend der Befreiung. Moskau 1910. 312 S.

Kornilov, J., (Kurator des Vilnaer Lehrbezirks 1864—1868), Russkoe dělo v sěverno-zapadnom kraě. — Die Russische Arbeit im Nordwestgebiet. Materialien zur Geschichte des Vilnaer Lehrbezirks. 2. Aufl. 1. Lieferung.

Barsukov, N., Žizń i trudy M. P. Pogodina. — Leben und Arbeiten M. P. Pogodins. 22. Buch. Mit Inhaltsverzeichnis zu allen 22 Bänden. Petersburg 1910.

Sbornik materialov po russko-tureckoj voině 1877—1878 g. na Balkanskom poluostrově. — Magazin von Materialien aus dem russisch-

türkischen Kriege 1877—1878 auf der Balkanhalbinsel. Lief. 69. Petersburg 1909. XX u. 376 S. Lief. 70. Petersburg 1909. XII u. 263 S. Lief. 79 (225 S.); 83 (XXXIV u. 397 S.) und 96 (XIII u. 363 S.). Petersburg 1909/10.

*Schalfejew, P., Die volkstümliche Dichtung Kol'covs und die russische Volkslyrik. Berlin 1910. 160 S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

*Kulczycki, L., Geschichte der russischen Revolution. Übersetzung aus dem Polnischen von A. Schapire-Neurath. I. Von 1825—1870. Gotha 1910. XVI u. 520 S.

*Der russisch-japanische Krieg. Amtliche Darstellung des Russischen Generalstabs. Deutsche Ausgabe von Freiherr von Tettau. I, 1: Politische Lage vor dem Kriege. Operationspläne. Die beiderseitigen Streitkräfte bei Ausbruch des Krieges. Berlin 1911, XVI u. 176 S.

Russko-japonskaja vojna 1904—1905 g. — Der russisch-japanische Krieg 1904—1905. Herausgeg. von der kriegsgeschichtlichen Kommission zur Beschreibung des Krieges von 1904—1905. I. XIII. u. 857 S., 3 Karten. IV. 507 u. 536 S. VI. X u. 664 S. Petersburg 1910.

Russko-japonskaja vojna 1904—1905. III. Die Periode von Ljaojan. I.—III. Teil. Herausgegeben von der kriegsgeschichtlichen Kommission. XV u. 449, 320, IX u. 455 S. Petersburg 1910.

VIII. Ukraine.

Gawroński-Rawita, Fr., Bohdan Chmielnicki od elekcyi Jana Kazimierza do smierci. (1648—1657.) II. Lemberg 1909. 486 S.

IX. Baltische Provinzen.

*Greiffenhagen, O., Die Belagerung und Kapitulation Revals im Jahre 1710. von Mag. iur. W. Greiffenhagen. Zum 200 jährigen Jubiläum der Angliederung Revals und Estlands an Rußland im Auftrag des Corps der Schwarzenhäupter zu Reval neu bearbeitet und herausgegeben. Reval 1910. 66 S.

*Osten-Sacken, Baron P., Zur Kapitulation der estländischen Ritter- und Landschaft am 29. Sept. 1710. Festschrift zum 200 jährigen Gedenktage der Zugehörigkeit Estlands zum russischen Reich. Reval 1910. 39 S.

X. Finland.

Borodkin, M., Istorija Finlandii. Vremja Petra Velikago. — Geschichte Finlands. Zeit Peters des Großen. Petersburg 1910. XVIII u. 337 S.

XI. Polen-Litauen bis 1572.

Monumenta Poloniae palaeographica. Edidit St. Krzyżanowski. Fasc. II. Tabularum argumenta XXVIII—LXVIII. Krakau 1910. 16 S.

Ljubavskij, M., Očerk istorii Litovsko-Russkago gosudarstva do Ljublinskoj unii vključitel'no. — Abriß d. Gesch. d. litauisch-russ. Staates bis zur Union von Lublin einschließlich. Moskau 1910.

Bersohn, M., Dyplomataryusz dotyczący żydów w dawnej Polsce, na źródłach archiwalnych osnuty (1388—1782). — Urkundenbuch über die Juden im alten Polen auf Grund archivalischer Quellen. Warschau 1911.

Sygański, J., Z życia domowego szlachty sądeckiej w epoce dynastyi Wazów. — Aus dem häuslichen Leben der Szlachta in der Zeit der Dynastie der Wasa. 182 S. Lemberg 1910.

XI. Polen bis 1572.

Finkel, L., Elekcya Zygmunta I. Sprawy dynastyi Jagiellońskiej i Unii polsko-litewskiej. — Die Wahl Siegmunds I. Die Jagellonen und die polnisch-litauische Union. Krakau 1910. 296 S.

*Völker, K., Der Protestantismus in Polen auf Grund der einheimischen Geschichtsschreibung dargestellt. Leipzig 1910. VIII u. 240 S.

Boniecki, Adam, Herbarz polski. — Polnisches Wappenbuch. XIII, Lief. 4 (Kuczyńscy—Kulwieciowie) S. 121—160.

Estreicher, K., Bibliografia polska. XXIII, 2: Ok—Oż. Krakau 1910. XIII u. S. 313—545.

Balzer, O., Statut ormiański w zatwierdzeniu Zygmunta I. z r. 1519. — Das armenische Statut in der Bestatigung Sigmunds I 1519. Lemberg 1910. 289 S. (Studya nad historyą prawa polskiego wydawane pod redakcyą O. Balzera. Studien zur Geschichte des polnischen Rechts, herausgegeben von O. Balzer. IV, 2.)

Kutrzeba, St., i Ptaśnik, J., Dzieje handlu i kupiectwa krakowskiego. — Geschichte des Handels und der Kaufmannschaft von Krakau. Krakau 1910. 183 S.

Źródła dziejowe. T. XVII, cz. III. Polska XVI. wieku pod względem geograficzno-statystycznym. VI, cz. III. Polesie. (Województwo.) Opisane przez A. Jabłonowskiego. — Geschichtsquellen XVII. 3: Polen im 16. Jahrhundert in geographisch-statistischer Beziehung. VI, 3: Polesie. Beschrieben von A. Jablonowski. Warschau 1910. XLVI u. 259 S.

Kraushar, A., Miscellanea archiwalne II. Sprawy krzyżackie w Polsce według diplomatów archiwalnych 1226—1421. — Ordensangelegenheiten in Polen nach archivalischen Urkunden 1226—1421. Warschau 1911.

XII. Polen bis 1795.

Kraushar, A., Miscellanea archiwalne. I. Notatki do dziejów politycznych, diplomatycznych, wojskowych, ekonomicznych, handlowych i obyczajowych dawnej Polski, od XVI. do XVIII. w., z ksiąg kanclerskich, metrycznych i assessorskich Archiwum głównego Warsz. zaczerpnięte. — Bemerkungen zur politischen, diplomatischen, Kriegs-, Wirtschafts-, Handels- und Sittengeschichte des alten Polen im

XVI. bis XVIII. Jhrh., aus den Kanzlei-, Metriken- und Assessorenbüchern des Warschauer Hauptarchivs. Warschau u. Krakau 1910. III u. 73 S.

Žukovič, P., Sejmovaja bor'ba pravoslavnago zapadno-russkago dvorjanstva s cerkovnoj uniej (s 1609 g.). — Der Landtagskampf des rechtgläubigen westrussischen Adels mit der kirchlichen Union. 5. Lief. (1625—1629.) Petersburg 1910. VII u. 199 S.

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia, ab anno 1507 usque ad annum 1795. T. XII. Leges, privilegia et statuta civitatis Cracoviensis 1507—1795. Edd. Fr. Piekosiński et St. Krzyżanowski. 2: 1587—1696. Krakau 1910. XXIII u. S. 1107—1625.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

Szembek, Comte A., Les associations économiques des paysans polonais sous la domination prussienne. Paris 1910. 461 S.

Mochnacki, Maurycy, Pisma po raz pierwszy edycyą książkową objęte. Wydał i przedmową porzedził A. Śliwiński. — Briefe von M. Mochnacki, zum ersten Male in Buchform mit einer Vorrede herausgegeben von A. Śliwiński. Lemberg 1910. XVI u. 514 S.

Szpotański, St., Maurycy Mochnacki. Krakau 1910. X u. 255 S.

Kraushar, A., Miscellanea historyczne. XLII. Varia I. 20 S. XLIV: Życie potoczne Warszawy w czasach Listopadowych 1830—31. 148 S. — Das gewöhnliche Leben Warschaus in den Novemberzeiten 1830/31. XLVI: Sprawa studenta Benedykta Kalinowskiego. Przyczynek do historyi stowarzyszeń tajnych w Polsce (1821—1825). 32 S. — Die Sache des Studenten Benedykt Kalinowski. Beitrag zur Geschichte der geheimen Verbindungen in Polen 1821—1825. Warschau 1910.

Sokolnicki, M., Les origines de l'emigration polonaise en France. 1831 bis 1832. Paris 1910. X u. 239 S.

Kraushar, A., Miscellanea historyczne XXXVI: Klub patryotyczny warszawski w czasach powstania listopadowego 1830/31. — Der patriotische Warschauer Klub in den Zeiten des Novemberaufstandes 1830/31. VII u. 79 S. Warschau 1909. — XLIII. Zagadkowy korespondent (Kartka z dziejów emigracyi polskiej) 1831—1836. — Ein rätselhafter Briefschreiber. Ein Bild aus der polnischen Emigration 1831—1836. 15 S. Warschau 1910.

Kraushar, A., Zarysy literacko-historyczne I. Krytyka literacka i jej dzieje w literaturze polskiej. II. Naukowość polska w trzydziestoleciu 1831—1861. Warschau 1911. V u. 118 S. — Literarhistorische Skizzen I. Die literarische Kritik und ihre Geschichte in der polnischen Literatur. II. Die polnische Wissenschaft 1831—1861.

Calixte de Wolski, La Pologne, sa gloire, ses souffrances, ses évolutions. Paris 1910.

Kucharzewski, J., Maurycy Mochnacki. Studyum historyczne. Warschau 1910. 550 S.

XIV. Deutscher Osten.

*Witte, H., Mecklenburgische Geschichte. I. Wismar 1909. VI u. 300 S.

Bahrfeldt, E., Die Münzen- u. Medaillen-Sammlung in der Marienburg. Bearb. unter Mitwirkung von Jacquet u. Schwandt. V: Münzen u. Medaillen der Stadt Marienburg. X, 194 S. u. 19 Taf. Danzig 1910.

*Aubin, G., Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaats bis zur Steinschen Reform. VII u. 192 S. Leipzig 1910.

*Reifferscheid, H., Der Kirchenbau in Mecklenburg und Neuvorpommern zur Zeit der deutschen Kolonisation. (Pommersche Jahrbücher, Ergänzungsband 2.) Greifswald 1910. XV u. 185 S.

*Aue, R., Zur Entstehung der altmärkischen Städte. Greifsw. Dissertation. Magdeburg 1910. 73 S.

*Curschmann, F., Die deutschen Ortsnamen im Nordostdeutschen Kolonialgebiet. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde herausg. von Fr. G. Hahn XIX, 2.) Stuttgart 1910. 93 S.

Komierowski, R., Koła polskie w Berlinie 1847—1860. — Die polnischen Fraktionen in Berlin 1847—1860. Posen 1910. VIII u. 335 S + XIII.

*Ziesemer, W., Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—1420. Königsberg i. Pr. 1911. Mit einer Karte, Plan, Schriftproben und Wasserzeichen. XXXIII u. 464 S.

Hoffmann, E., Danzigs Verhältnis zum Deutschen Reich in den Jahren 1466—1526. Inaug.-Diss. Halle a. S. 1910. 49 S.

Zander, G., und O. Loening, Aus dem Danziger Rechtsleben. Danzig 1910. 99 S.

Cuny, G., Danzigs Kunst und Kultur im 16. und 17. Jahrhundert. Teil I. Frankfurt a. M. 1910. 129 S.

Kernkamp, W., Baltische Archivalia. Onderzoek vaar Archivalia, belangrijk voor de geschiedenis van Nederland, in Stockholm, Kopenhagen en de duitsche oostzeesteden. 's Gravenhage. 1909. XXII und 364 S. (Aus: Rijks geschiedkundige publikatien. Kleine Serie 4.)

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

*Kacarov, G. J., Prinos ku starata istorija na Sofija. — Beiträge zur Geschichte der Stadt Sofia im Altertume. Sofia 1910. VII u. 94 S.

XVI. Hilfswissenschaften und Werke der russischen Geschichtschreibung über Westeuropa.

Lappo-Danilevskij, A., Metodologija istorii. I.: Teorija istoričeskago znanija. — Methodologie der Geschichte. I.: Theorie der Geschichtswissenschaft. Petersburg 1910. 291 S.

*Buzeskul, V., Istoričeskie etjudy. — Historische Studien. VII u. 407 S.

*Buzeskul, V., Kratkoe Vvedenije v istoriju Grecii. — Kurze Einführung in die Geschichte Griechenlands. Charkov 1910. VIII u. 264 S.

VI. Wissenschaftliche Chronik.

a) Stand der Forschung.

Albert Vandal †.

Am 1. September d. J. starb, 57 Jahr alt, Graf Albert Vandal, einer der vierzig Unsterblichen und neben dem verstorbenen Sorel wohl der angesehenste und gelesenste der neueren Historiker Frankreichs. Seine Neigung führte ihn früh zur Erforschung der Beziehungen Frankreichs zum Osten; so veröffentlichte er seit 1882 „Louis XV et Elisabeth de Russie"; „Une ambassade française en Orient" (Marquis de Villeneuve und der Friede von Belgrad); „l'Odyssée d'un ambassadeur" (Marquis de Nointel); endlich von 1891 bis 1897 in 3 Bänden das Werk, das ihn berühmt machte: „Napoléon et Alexandre I[er], l'alliance russe sous le premier empire". Das Werk hatte einen bedeutenden Erfolg, einmal wegen seiner Vorzüge, der umfassenden und eindringenden Forschung, die auch aus Privatbesitz Dokumente von größter Bedeutung ans Licht zog, und der großartigen, freilich etwas rhetorisch gefärbten Darstellungskunst, die Alexander und Napoleon in dramatischer Aktion einander gegenüberstellte und zugleich auch der trockensten diplomatischen Unterhandlung Leben einzuflößen verstand, dann auch, weil es sich mit mächtigen Strömungen im politischen und geistigen Leben Frankreichs berührte: mit dem Gedanken des russischen Bündnisses, obgleich Vandal selbst sich gelegentlich als Anhänger der alten Allianz mit Österreich bekannt hat (2, 243), und mit dem wiedererstarkenden Bonapartismus. Denn alle Gewaltsamkeiten Napoleons finden hier ihre Rechtfertigung, nicht bloß, wie wohl sonst, in den Notwendigkeiten des Kampfes mit England, sondern in dem angeblichen Endziel der napoleonischen Politik: der „utilité et grandeur du but", der „justice finale de l'ordre futur", der „paix française" (I, 264 u. 337). Eine ähnliche Tendenz erfüllt auch das seit 1902 in zwei Bänden erschienene Werk Vandals: „L'avènement de Bonaparte", eine Geschichte des Staatsstreichs vom 18. Brumaire und der Anfänge des Konsulats, die Napoleon als den Wiederhersteller der Ordnung würdigt und als den höchsten Ausdruck des französischen Imperialismus (I, 63) charakterisiert, übrigens aber die glänzenden Vorzüge Vandals vielleicht in noch höherem Maße zeigt als das ältere Werk. *P. B.*

In der Revue d'histoire diplomatique Jahrgang 24 Heft 3 veröffentlicht Waliszewski einen Vortrag „L'impératrice Élisabeth et la comtesse Tolstoy". Die Kaiserin Elisabeth, um die es sich handelt, ist die Gemahlin Alexander I., und die These Waliszewskis geht dahin, daß erstens Elisabeth in einem Liebesverhältnis zu Platon Zubov gestanden habe, und daß sie zweitens eine politische Frau war, die als Werkzeug der Gräfin Tolstoj auf den Kaiser Einfluß auszuüben bemüht gewesen sei. Beides läßt sich mit aller Bestimmtheit als falsch bezeichnen. Daß Platon Zubov der damaligen Großfürstin nachgestellt hat, ist zweifellos. Der Großfürst Nikolaj Michajlovič hat die Belege dafür in dem dreibändigen Werk, das er der Kaiserin gewidmet hat, erbracht. Aber auch nur dafür, und wenn W. zu anderen Resultaten gelangt, die er in nicht mißverständlicher Weise andeutet, so ist das durch nichts belegte, aller historischen Wahrscheinlichkeit widersprechende Kombination. Ebenso unbewiesen ist, daß die Zubovs sich mit dem Plan getragen haben, Elisabeth nach der Ermordung Pauls zur alleinherrschenden Zarin zu machen. W. drückt sich darüber folgendermaßen aus: un document que j'ai trouvé, — rapport adressé à Berlin pour le comte de Haugwitz, sur les données fournies par la sœur du prince, la belle Olga Jerebtsov, — en fournit la preuve". Dagegen ist einzuwenden, daß Frau Žerebcov, die allerdings mit großen Geldmitteln nach Berlin geschickt wurde, um, falls der Anschlag auf Paul mißglücken sollte, den Brüdern im Auslande eine Zuflucht zu sichern, möglicherweise eine dahinzielende Äußerung getan haben mag, was aber noch nicht beweist, daß ihre Behauptung richtig war. Undenkbar war aber die Verwirklichung, weil Elisabeth selbst unter keinen Umständen dafür zu gewinnen gewesen wäre. Aber Waliszewski behauptet auch, daß 8 Jahre später Alexander sich mit Parrot überworfen habe, weil dieser ihm vorschlug, die Regentschaft auf Elisabeth zu übertragen. Auch hier wird der Leser irregeführt. Jenen Vorschlag machte Parrot am 15. Oktober 1810. Der Bruch zwischen ihm und dem Kaiser aber fand 1816 statt und die Regentschaft Elisabeths hatte Parrot nur für den Kriegsfall, während der Abwesenheit des Kaisers vorgeschlagen. Zwischen 1810 und 1812 aber dauern die intimsten Beziehungen zwischen Parrot

und dem Kaiser fort, wie sich aus dem bekannten Buch Friedrich Bienemanns, Der Dorpater Professor Parrot und Alexander I, unwiderleglich ergibt.

Was aber die politische Rolle Elisabeths betrifft, so hat sie niemals einen anderen politischen Willen gehabt, als den Alexanders. Die Briefe der Gräfin Tolstoj, die unter dem Einfluß der ultraroyalistischen Kreise des pavillon Marsan stand, sind allerdings zum Teil Alexander vorgelegt worden und mögen ihm als Material interessant erschienen sein. Wir haben aber nicht den geringsten Anhalt dafür anzunehmen, daß sie ihn beeinflußt hätten. Er war von anderer Seite weit besser unterrichtet. Auch entsprachen die von der Gräfin vertretenen Anschauungen, seinen eigenen Ansichten und deshalb konnte Elisabeth ihm jene Briefe vorlegen.

Über die bis 1805 reichende Periode der „Irrungen“ Elisabeths sind wir weit besser unterrichtet als Waliszewski. Er ist durchweg auf falscher Spur. Andeutungen über den wahren Zusammenhang habe ich im 1. Bande meiner Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I gemacht p. 72 Anm. Ich fühle mich auch jetzt noch nicht berechtigt, den vollen Zusammenhang darzulegen. Schiemann.

b) Organisation der Forschung.

Das Seminar für osteuropäische Geschichte und Landeskunde an der Universität Berlin wurde durch Erlaß vom 30. Juni 1902 begründet. Zum Direktor wurde Prof. Schiemann ernannt. Am 8. August 1902 wurde dem Seminar zur Einrichtung einmalig die Summe von 5000 Mk. bewilligt und ferner ein jährlicher Zuschuß von 600 Mk. Das Seminar fand zunächst Unterkunft in einem Zimmer des Hauses Dorotheenstraße 5 und siedelte dann in das Haus Behrenstraße 70 über, wo ihm vier Räume angewiesen wurden, darunter ein größerer Hörsaal. Den Mittelpunkt der Seminartätigkeit bilden die Übungen des Prof. Schiemann, die mit wachsender Teilnehmerzahl (gegenwärtig 10) abgehalten werden. Es wurde u. a. behandelt: Übersicht über die Quellen zur russischen Geschichte im Mittelalter, Dokumente zur Geschichte Peters d. Gr., Ukaze Peter III., mit Exkursen über die Bildung der russischen Gouvernements und die Stellung des russischen Adels, Entwicklung der orientalischen Frage von Peter d. Gr. an und besonders die Vorgeschichte des Pariser Friedens, Russisch-englische Verträge in zwei Semestern (I. bis 1825; II. 1825—1895) mit besonderer Berücksichtigung der asiatischen Grenzverträge, Geschichte der russischen

Verfassungsprojekte von 1801—1821, Vorgeschichte des Erfurter Kongresses, Russischer Feldzug Napoleons. Außerdem wurden die Selbstbiographie des Archimandriten Photius und Herbersteins Moscovitische Reise gelesen und interpretiert. Aus den behandelten Gebieten wurden von den Teilnehmern Referate geliefert. Seit dem S.-S. 1903 hält der Professor an der Kriegsakademie Schalfejew russische Sprachübungen im Seminar ab, die allmählich eine Teilung in drei Kurse, von denen einer dem Altslavischen gewidmet ist, notwendig gemacht haben. Bis zum Jahre 1905 hielten auch Prof. Ballod über russische Finanzwirtschaft und Agrargeschichte und Prof. Kretschmer über Geographie Rußlands und der Balkanhalbinsel Vorlesungen im Seminar ab. Auf dem Gebiete der polnischen Verfassungsgeschichte hielt Prof. Hötzsch Übungen ab, die im W.-S. 1908/09 den Articuli Henriciani und im S.-S. 1909 dem vierjährigen Reichstag 1788—92 gewidmet waren. Seit dem S.-S. 1909 werden von Archivrat Dr. Paczkowski polnische Geschichts- und Sprachkurse abgehalten. Der Unterkursus ist vorbereitend-grammatikalisch; im Oberkursus werden polnische Geschichtsquellen gelesen und interpretiert: im SS. 1910 die Reichstagskonstitutionen unter Jan Sobieski. Die russisch-byzantinischen Beziehungen im Mittelalter sind Gegenstand von Übungen, die Seminarassistent Dr. R. Salomon abhält. Die Bibliothek konnte, da das Ministerium noch einmalig 5000 und 1800 Mk. bewilligte, mit besonderer Sorgfalt zusammengestellt werden, wobei Schenkungen von verschiedenen Seiten zur Vervollständigung beitrugen. Sie umfaßt gegenwärtig ungefähr 2600 Bände (u. a. vollständiges Exemplar der Russkaja Starina, des Russkij Archiv und des Sbornik. Publikationen der philosoph.-histor. Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. Quellen und Darstellungen zur russischen und polnischen Geschichte, Baltica, russische Literatur und Literaturgeschichte, Memoiren, Kirchengeschichte, Staatsrecht, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte). Außerdem ist die von Kaiser Nikolaus II. von Rußland der Universitätsbibliothek zu Berlin geschenkte Vollständige Sammlung der russischen Gesetze im Seminar aufgestellt. Das Seminar ist auf folgende Zeitschriften abonniert: Russkaja Starina Russkij Archiv, Žurnal Ministerstva Narodnago Prosvěščenija, Russkaja Mysl' Filologičeskija Zapiski, Archiv f. slavische Philologie. Im S.-S. 1910 hatte das Seminar 25 Mitglieder.

Mittelbar aus dem Seminar hervorgegangen sind die „Beiträge zur russischen Geschichte, Theodor Schiemann zum 60. Geburtstage von Freunden und Schülern dargebracht und herausgegeben von Otto Hötzsch". (Berlin 1907, V u. 270 S.) Sie enthalten von Großfürst Nikolai Michajlovič von Rußland: Die Legende vom Tode Kaiser Alexanders I. in Sibirien in der Gestalt des Einsiedlers Feodor Kusmitsch; P. von der Osten-Sacken: Der Hansehandel mit Pleskau bis zur Mitte des 15. Jahrh.; O. Hötzsch: Die historischen Grundlagen eines konstitutionellen Lebens in Rußland; E. Zweig: Die Entstehung und Organisation der englisch-russischen

Handelsbeziehungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.; Fr. Andreae: Bemerkungen zu den Briefen der Kaiserin Katharina II. von Rußland an Charles Joseph Prince de Ligne; Alexander Lappo-Danilevskij: Die russische Handelskommission von 1763—1796; M. Wischnitzer: Nikolaj Turgenevs politische Ideale; R. Salomon: Zu Ignatij von Smolensk.

Das Seminar für osteuropäische Geschichte an der Wiener Universität verdankt seine Entstehung einer munifizenten Schenkung des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein. Fürst Liechtenstein, der seit seiner Petersburger Botschafterzeit ein reges Interesse der russischen Geschichte bewahrte, hat außer seiner sonstigen eifrigen Förderung der historischen Studien in Österreich der osteuropäischen Geschichte seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Auf seine Kosten werden seit 1899 eingehende Forschungen der diplomatischen Beziehungen Österreichs und Rußlands gepflogen, von denen im Laufe der nächsten Zeit wieder ein Band erscheinen soll. Die Möglichkeit aber, solche Studien in Wien zu treiben, bot erst der Ankauf der Bilbasovschen Bibliothek durch den Fürsten und deren Schenkung an die Wiener Universität. Die philosophische Fakultät stellte darauf an das Unterrichtsministerium den Antrag, diese Bibliothek einem neu zu gründenden Seminar für osteuropäische Geschichte an der Universität zu überweisen.

So kam es im Herbste 1907 zur Errichtung eines eigenen Seminars für osteuropäische Geschichte. Bilbasov, dessen Name ja auch in der deutschen historischen Wissenschaft einen guten Klang hat, hat während vierzig Jahre sich eine Bibliothek geschaffen, die vollauf genügen würde, den Grundstock für eine historische Bibliothek einer neuen russischen Universität abzugeben. Der mit russischer Geschichte sich beschäftigende Forscher wird in ihr das Wesentlichste und noch vieles darüber finden. Die Zeitschriften, die ältere Literatur vom 17. Jahrhundert angefangen, die Quellenwerke und Monographien sind ausgezeichnet vertreten. In manchem Belange wird es selbst in Rußland wenige Bibliotheken geben, die in diesem Punkte der Bilbasovschen Bibliothek die Wage halten. Dazu kommen noch ungefähr 5000 Broschüren historischen Inhaltes, die bei dem vergänglichen Lose solcher Erscheinungen der wissenschaftlichen Literatur von unvergleichlichem Werte sind. Dasselbe gilt von einer vorzüglichen Sammlung der russischen revolutionären Literatur von N. Turgenevs „La Russie et les Russes" und A. Herzens „Kolokol" angefangen bis zu Burcevs „Byloe" und „Minuvšie Gody". Dazu kommt, daß seit 1908 durch die Fürsorge des Spenders wertvolle Ergänzungen und Neuerwerbungen gemacht werden konnten.

Den Bemühungen des Fürsten verdankt das Seminar auch eine wertvolle Schenkung der bulgarischen Regierung und der rumänischen Akademie, ebenso wie dem ehemaligen bulgarischen Unterrichtsminister Hofrat Dr. J. R. Jireček zuliebe die bulgarische literarische Gesell-

schaft alle ihre Publikationen dem Seminar schenkte. Auch die Belgrader Akademie widmete dem Seminar alle ihre noch vorhandenen Zeitschriften.

Dazu kam nun im laufenden Jahre als Geschenk des Grafen Lanckoroński-Brzezie, der Gesellschaft für Neuere Geschichte Österreichs durch den Grafen Merveldt und Paul Ritter von Schoeller die Bibliothek Waż-Jodko. Diese enthält eine ausgezeichnete Sammlung der älteren polnischen historischen Literatur vom 16. Jahrhundert angefangen und ebenso eine Sammlung der älteren polnischen Zeitschriften. Besonders wertvoll in ihr ist aber eine Abteilung die polnischen Aufstände und die nationalpolnische Bewegung vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in den Beginn des 20. Jahrhunderts hinein betreffend, sowie eine Sammlung von Flugschriften bis 1863.

Da die Krakauer Akademie beschlossen hat, alle ihre Publikationen dem Seminare zu schenken und außerdem die südslavische Akademie in Agram dieselbe unter hohem Rabatt abtritt, auch die ukrainische historische Literatur von der Ševčenko-Gesellschaft gespendet wird, darf man sagen, daß binnen kurzem das Seminar für das Studium der osteuropäischen Geschichte über eine beträchtliche Bibliothek verfügen wird, die heute schon über 15 000 Bände und über 7000 Broschüren zählt. Das Seminar steht unter Leitung von Professor Jireček und Prof. H. Uebersberger.

Das Archiv für osteuropäische Geschichte und Landeskunde an der Kgl. Akademie zu Posen, in deren Neubau es sich befindet, wurde im Jahre 1906 begründet. Der Zweck des Instituts ist zunächst die Sammlung des Materials zur polnischen Geschichte und zu den Fragen des preußischen Ostens, und zwar vornehmlich in systematischer Verfolgung der Quellen, die sich sonst der wissenschaftlichen Benutzung entziehen, also vor allem von Zeitungen und Zeitschriften. Daher werden alle wichtigen polnischen Zeitungen und Zeitschriften, daneben auch mehrere russische, gehalten und systematisch für die Archivzwecke benutzt. Das Archivmaterial selbst wird gegenwärtig in 6 Abteilungen mit rund 70 Unterabteilungen gesammelt. Daran schließt sich eine Bibliothek, die vorläufig erst ca. 300 Bände zählt und gleichfalls die weniger geläufigen Werke sammelt, in Ergänzung der reichen Bücherschätze zur polnischen und osteuropäischen Geschichte, die die Raczyński-Bibliothek (gedruckter Katalog), die der historischen Gesellschaft (gedruckter Katalog), die des Kgl. Staatsarchivs und der polnischen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Posen bieten. Das Institut steht unter Leitung von Prof. Hötzsch, neben dem der Dozent für slavische Sprachen an der Akademie Dr. W. Christiani tätig ist.

Die Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg, die unter dem Vorsitz von Prof. Michael Hruševśky

steht, hat bisher in ukrainischer Sprache Mitteilungen, redigiert von Prof. Michael Hruševskyj, bis jetzt 93 Bände (Geschichte, Archäologie, Ethnographie, Sprache und Literaturgeschichte, besonders der Ukraine) publiziert. — Die historisch-philosophische Sektion publizierte bis jetzt: 1. Dreizehn Bände ihrer Beiträge (Zbirnyk istoryčno-filozofičnoi sekcyi). Bd. I—IV u. VI—XIII enth. Geschichte der Ukraine von M. Hruševśkyj (I. Teil bis Anfang des 11. Jahrh., II — bis Mitte des 13. Jahrh., III—IV bis zum Jahre 1340, VI—VII bis zum Jahre 1569, VIII—IX Verfassung und soziale Verhältnisse im 14.—17. Jahrh., X—XI Ökonomische, kulturelle und nationale Verhältnisse im 14.—17. Jahrh. XII—XIII Ukrainische Kosaken bis zum Jahre 1625). Bd. V enthält Materialien zur Kulturgeschichte Galiziens im 18.—19. Jahrh. 2. Historische Bibliothek, bis jetzt erschienen Bd. I—XXIV. 3. Ukrainisch-ruthenisches Archiv Bd. I: Die Handschriften des Museums des Narodnyj Dom in Lemberg. Bd. II: Materialien zur Geschichte des Bauerntums und der Ökonomik Galiziens im 18.—19. Jahrh. Bd. III: Materialien zur Geschichte der nation. Wiedergeburt der Ruthenen in Galizien 1830—1840. Bd. IV: Materialien zur Geschichte des ruthenischen Schulwesens in Galizien. Studien aus dem Gebiete der Sozialwissenschaften und der Statistik, bis jetzt 1 Bd. Beiträge zur ukrainischen Bibliographie, bis jetzt 1 Bd. — Die philologische Sektion publizierte bis jetzt 12 Bde. ihrer Beiträge (Zbirnyk filologičnoi sekcyi), enthaltend: Bd. I und IV Biographie des ukrainischen Dichters Taras Ševčenko, von A. Konyśkyj. Bd. II u. III: Abhandlungen aus dem Gebiete der ukrainischen Volkskunde und Literatur, von Michael Dragomanov (erster Teil). Bd. V: Die Mundart der Lemken, von I. Verchratskyj. Bd. VI: Abhandlungen aus dem Gebiete der ukrainischen Volkskunde von M. Dykariv. Bd. VII und X: Abhandlungen aus der ukrainischen Volkskunde und Literatur von Michael Dragomanov (Zweiter Teil). Bd. VIII—IX und XI—XII: Die Korrespondenz d. J. Holowaćkij. Ukrainische Bibliothek, Bd. I bis III. Sämtliche Werke von J. v. Fed'kovyč. Bd. I: Gedichte. Bd. II: Erzählungen. Bd. III: Dramatische Werke. Bd. VI—VII: Gedichte von Taras Sevčenko. — Die Archaeographische Kommission publizierte bis jetzt folgende Werke: 1. Quellen zur Geschichte der Ukraine, Bd. I (Lustrationen der königlichen Domänen in den Bezirken Halyč und Peremyšl vom J. 1565—66); Bd. II (Lustrationen der königl. Domänen in den Bezirken von Peremyšl und Sanok im J. 1565); Bd. III (Lustrationen der königl. Domänen in den Bezirken von Cholm, Belz und Lemberg im J. 1564—65); Bd. IV u. V (Galizische Akten aus den J. 1648—1659); Bd. VII (Lustration vom J. 1570); Bd. VIII (Akten zur Gesch. der ukr. Kosaken 1513—1630). 2. Denkmäler der ukrainischen Sprache und Literatur. Bd. I: Alttestamentliche Apokryphen; Bd. II: Neutestamentliche Apokryphen A. Evangelienkreis. Bd. III: B. Apokryphe Apostelgeschichten. Bd. IV: Escha-

tologische Apokryphen. Bd. V: Denkmäler der religiösen Polemik aus dem 16.—17. Jahrh. 3. Kotljarevśkyj, Die travestierte Aeneïs, Abdruck der ersten Ausgabe vom J. 1798. 4. Akten-Sammlung zur Geschichte der sozial-politischen und ökonomischen Verhältnisse der West-Ukraine. — Die Ethnographische Kommission publizierte bisher 41 Bande zur ukrainischen Volkskunde und Volksliteratur.

Die Chronik der Gesellschaft enthält fortlaufende Berichte über die Tätigkeit der Gesellschaft, Sektionen und Kommissionen derselben, erscheint 4 mal im Jahre. Bis jetzt erschienen Nr. 1—39, ukrainisch und deutsch.

c) Notizen.

Исторія Россіи — профессора Шимана. Александръ Первый. Переводъ съ нѣмецкаго. Первое русское изданіе съ 2 портретами и многими рисунками и картинами. Изданіе Московкаго К-скаго Т-ва „Образованіе". (Geschichte Rußlands von Professor Schiemann. Alexander I. Übersetzung aus dem Deutschen. Erste russische Ausgabe mit 2 Porträts und vielen Zeichnungen und Bildern. Ausgabe der Moskauer Buchhändler-Gesellschaft „Bildung".)

Auf diese russische Edition wird nur hingewiesen, um darauf aufmerksam zu machen, daß Titel und Inhalt eine Täuschung der Leser und eine wohl beispiellose Willkür der Gesellschaft „Bildung" verbergen. Von meiner Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I., deren erster Band den Sondertitel: „Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit" führt, sind Kapitel III und IX zu einem Ganzen zusammengefaßt und dem russischen Publikum als „Geschichte Alexanders I." vorgeführt worden. Das ist geschehen ohne jede vorausgegangene Anfrage bei mir oder bei meinem Verleger und kann, nach den in Rußland geltenden Gesetzen, nicht strafrechtlich verfolgt werden. Von der Bildung des Übersetzers gibt das Kuriosum Zeugnis, daß an der Stelle, von wo dem Triumvirat Stroganov, Czartoryski, Novosil'cev die Rede ist, und Stroganov als der Lepidus unter ihnen bezeichnet wird, er diesen ihm offenbar fremden Namen durch „Leonidas" korrigiert. Das Wesentliche aber bleibt die Fälschung, die im Titel liegt, und dagegen soll auch an dieser Stelle protestiert werden. Schiemann.

Der baltische Historiker Axel v. Gernet ist von der estländischen Ritterschaft mit der Herausgabe eines großen fünfbändigen Werkes über die „Geschichte der Estländischen Ritter- und Landschaft unter der russischen Herrschaft bis zum Jahre 1881" (dem Regierungsantritt Kaiser Alexanders III.) betraut worden. Das Werk wird mit der Kapitulation von 1710 beginnen, und der erste Band bis ins Jahr 1762 reichen, der zweite bis 1801, der dritte bis 1825, der vierte bis 1853 und der fünfte bis 1881, und nicht

ausgeschlossen ist, daß ein späterer sechster Band die Regierung Kaiser Alexanders III. und einen größeren Abschnitt aus der Regierung des gegenwärtigen Herrschers behandeln wird. Mit den Vorstudien zu diesem großen Werk ist Axel von Gernet schon seit längerer Zeit beschäftigt und gedenkt, den ersten Band im Laufe des Jahres 1911 veröffentlichen zu können.

J. Korzeniowski veröffentlicht im „Archivum do dziejów literatury i óswiaty w Polsce, wydawane przez Komisyę do badań tego zakresu przez wydział filologiczny Akademii Umiejętnosci w Krakowie powołaną", Bd. XI: Zapiski z rękopisów cesarskiej biblioteki publicznej w Petersburgu i innych bibliothek petersburskich (Mitteilungen aus Handschriften der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in Petersburg und andrer Petersburger Bibliotheken, XLI u. 408 S.), die auch für Historiker wichtig sind.

In Kiev starb am 25. August/7. September 1911 Professor A. V. Romanovič-Slovatinskij, der Verfasser von „Der Adel in Rußland vom Beginn des 18. Jahrh. bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft", eines „Systems des russischen Staatsrechts" und anderer verfassungsgeschichtlicher und staatsrechtlicher Arbeiten.

Unter der Redaktion des polnischen Historikers Fr. Rawita-Gawroński soll vom 1. Januar 1911 ab eine Vierteljahrsschrift „Ruś" erscheinen, die der Erforschung der Geschichte Podoliens, Wolhyniens, der Ukraine und Rotrußlands gewidmet sein wird.

Die kriegsgeschichtliche Kommission bei der Hauptverwaltung des russischen Generalstabs hat ein neunbändiges Werk „Russko-Japonskaja vojna 1904—5 gg." (Der russisch-japanische Krieg 1904 bis 1905) abgeschlossen. Die Stabs- und Regimentsbibliotheken, viele Behörden und Schulen usw. erhalten das Werk kostenfrei, der Rest der Auflage gelangt zum Preise von 20 Rbl. für das ganze Werk, zu dem neun Karten gehören, in den Buchhandel.

Russkij Archiv 1910, III, 157 enthält einen kurzen Nachruf auf Georg Forsteń von J. Borozdin.

Im Russkij Archiv 1910, III, 5—154 werden J. A. Željabužskijs Tagebücher, vollständiger Abdruck der Ausgabe Jazykovs (1840), herausgegeben. Vgl. über die wichtige Quelle zur Geschichte Peters d. Gr. Bestužev-Rjumin (übers. v. Schiemann) S. 30. R. S.

In der „Russkaja Starina" (1910, 191—204, 423—430) wird eine nachgelassene Arbeit über „den Dienst des Generals Moreau im russischen Heere" von A. N. Popov (1820—1877) veröffentlicht. P., der sich in der russischen Geschichtsforschung einen Namen gemacht hat, war ursprünglich Jurist. Als sich seine Hoffnungen auf die Universitätslaufbahn nicht erfüllten, trat er in den Staatsdienst ein (2. Abt. der höchsteigenen Kanzlei). Seine wissenschaftliche Tätigkeit wandte sich jetzt mehr der Geschichte zu. Er war Mitglied vieler wichtiger Kommissionen, u. a. der Kommission für die Redaktion des Gesetzes vom

19. Februar 1861. Mit Beginn der Regierung Alexanders II. wurde seine historische Publikation lebhafter. Es erschienen „Der Aufstand Stenka Razins“ (1857); „Russische Gesandtschaft nach Polen 1673—1677“ (1864); „Beziehungen Rußlands zum päpstl. Hofe“ u. a. Seine letzten Lebensjahre widmete P. der Geschichte des Jahres 1812; es war ihm jedoch nicht vergönnt, die letzte Hand an sein Werk zu legen. Es sind nur Teile erschienen im Journal des Minist. d. Volksaufkl., im Russkij Archiv und der Russkaja Starina. Die bisher veröffentlichten Teile der genannten Abhandlung behandeln noch die Vorgeschichte: Moreaus Dienst im französischen Heere. W. R.

Über den Volksschulunterricht in Estland 1561—1710 (Baltische Monatsschrift LXIX, 367—372, 408—421). G. O. F. Westling hat diese seine Arbeit in schwedischer Sprache geschrieben und 1896 in der „Kyrklig Tidskrift“ (Upsala), S. 341 ff. erscheinen lassen. Nach der Meinung der Redaktion der B. M. sei dieser interessante Aufsatz in den Ostseeprovinzen bisher leider ganz unbekannt geblieben, daher er in einer meist wörtlichen Übersetzung, mit unwesentlichen Kürzungen wiedergegeben werde. Beides ist nicht richtig. Die Wichtigkeit der Arbeit Westlings ist gleich nach ihrem Erscheinen in den Ostseeprovinzen durchaus gewürdigt worden, denn sie erschien 1897—1898 in den von der Estländischen Literarischen Gesellschaft in Reval herausgegebenen „Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“, Bd. V, H. III, S. 231—250, und zwar in autorisierter Übersetzung aus dem Schwedischen von Graf Roderich Stenbock zu Gothenvik in Schweden. Die „meist wörtliche“ Übersetzung in der Balt. Monatsschr. kann sich mit dieser nicht vergleichen, um so mehr, als die Kürzungen, welche die Redaktion vorgenommen hat, durchaus nicht unwesentlich sind. Ferner ist der Aufsatz fast ganz nach ungedruckten Archivalien gearbeitet, deren Fundort durchaus nicht leicht zu ermitteln ist; daher ist die Bemerkung der Redaktion: „Wir geben von ... Zitaten an dieser Stelle, um die Lektüre des interessanten Aufsatzes nicht zu beschweren, nur die wichtigsten wieder“, zu bekämpfen. Ein Eingehen auf den Inhalt des Aufsatzes in dieser seiner verstümmelten Form erübrigt sich von selbst, da er ja nicht unbekannt geblieben, sondern auch von E. Seraphim in dessen „Livländischer Geschichte“ (Reval 1904), Bd. II, S. 471, sehr stark berücksichtigt worden ist. P. O. S.

Die Krakauer Akademie der Wissenschaften plant die Herausgabe eines Verzeichnisses aller öffentlichen und privaten polnischen Bibliotheken und Archive, die sich in den Gebieten, welche bis zum Jahre 1772 das polnische Reich bildeten, oder in anderen Gegenden befinden, aber ansehnliche polnische Bestände besitzen oder in polnischen Händen sind. Das neue Verzeichnis soll das 1875 in Krakau erschienene von Franciszek Radziszewski zusammengestellte Verzeichnis polnischer Bibliotheken und Archive (Wiadomość historyczno-statystyczna o znakomitszych bibliotekach i archiwach publicznych i prywatnych...w Królestwie Polskiem, Galicyi, W. Ks. Poznań-

skiem i zachodnich guberniach państwa rosyjskiego) ersetzen, da dieses Werk veraltet und unzulänglich ist. C.

Als Festgabe für die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Posen (6.—10. Sept. 1910) hat Adolf Warschauer eine Arbeit über „Die deutsche Geschichtsschreibung in der Provinz Posen" (129 S., auch im XXV. Jahrg. der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, S. 199—335, mit 2 Seiten: Nachträge und Verbesserungen erschienen) erscheinen lassen. In 6 Kapiteln: I. Die polnische Zeit. Zeitalter der Pastorenliteratur. — II. Die Zeiten des Netzedistrikts und Südpreußens. Zeitalter der Beamtenliteratur. — III. Von der Wiederbesitznahme der Provinz bis zur Revolutionszeit. Zeitalter des Tiefstandes der deutschen historischen Literatur. — IV. Die Belebung des deutschen Schrifttums in den Revolutionsjahren. — V. Die Jahre der Vorbereitung. Die Gründung des Staatsarchivs zu Posen. Die Entstehung des Historischen Vereins zu Bromberg. — VI. Gründung und Entwicklung der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Die deutsche Geschichtsschreibung während der letzten 25 Jahre — gibt der zweifellos zur Lösung dieser Aufgabe berufenste Verf. eine ausgezeichnete kritische Darstellung der deutschen Historiographie der Provinz Posen in ständigem Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung Großpolens, bzw. der Provinz Posen. Sie wird nicht nur dem Spezialforscher auf diesem Gebiete unentbehrlich werden, sondern sie ist zugleich ein interessantes, im Zusammenhang noch nicht dargestelltes Stück der Geschichte der deutschen Geschichtschreibung überhaupt, interessant nicht nur weil eine solche auf polnischem Boden von früher Zeit an arbeitete, sondern noch mehr, weil sie fast durchaus deutsche Geschichte schrieb, d. h. aus der Geschichte ihres fast von Anfang an gemischt nationalen Gebietes vor allem Vergangenheit, Schicksale und Kultur des deutschen Teiles seiner Bevölkerung behandelt. O. H.

Vom 6.—10. Sept. 1910 fand der Archivtag und die Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Posen statt. Von den Vorträgen behandelten Themen der osteuropäischen Geschichte der von P. Karge über „Das Russische Archivwesen" und von Otto Hötzsch über „Staatenbildung und Verfassungsentwicklung in der Geschichte des germanisch-slavischen Ostens", die beide in diesem und dem nächsten Hefte dieser Zeitschrift erscheinen.

Der nächste (XV.) russische archäologische Kongreß findet vom 22. Juli bis 5. August (4./18. August) 1911 in Novgorod statt. Die Vorbereitungen erledigt das Moskauer vorbereitende Komitee unter Vorsitz der Präsidentin Gräfin Uvarov. Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung von 5 Rubel erworben. Der Kongreß zerfällt in 9 Abteilungen: Vorhistorische Altertümer, Historisch-geographische und ethnographische Altertümer, Denkmäler der Kunst und Malerei (einschl. Münz-

und Siegelkunde), häusliches und gesellschaftliches Leben (mit Rechtskunde und Kriegswesen), kirchliche Altertümer, Urkunden der Sprache und Schrift, klassische, byzantinische und westeuropäische Altertümer, slavische Altertümer, Archäographie und Archivkunde. Die Verhandlungen finden in russischer Sprache statt, doch können besondere Sitzungen veranstaltet werden, in denen die deutsche und französische Sprache und alle slavischen Sprachen zugelassen sind.

Die „Izvěstija" der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Petersburg (1910, Nr. 13, S. 973 f.) enthalten einen Nachruf von M. A. D'jakonov auf M. J. Gorčakov (1838—1910), Prof. des Kirchenrechts an der Universität Petersburg und Verfasser kirchengeschichtlicher und kirchenrechtsgeschichtlicher Werke.

Auf: Trzciński, Ks. T., Katalog rękopisów biblioteki kapitulnej w Gnieźnie aż do początku wieku XVI. Posen 1910. XVI, 136 S. und 7 Tafeln (Katalog der Handschriften der Domkapitelbibliothek in Gnesen bis zum Anfang des 16. Jahrh.) sei hingewiesen.

Wichtige Antiquariatskataloge: von Ludwig Rosenthal, München (Bayern), Hildegardstr. 16, Katalog Nr. 101: Ungarn, Transsylvanien, die südslavischen Länder: Bulgarien, Kroatien, Dalmatien, Istrien, Rumänien, Serbien. Die Türkenkriege. Palästina, Cypern, Malta, Rhodos, Ritterorden. Katalog Nr. 103: Böhmen und Mähren. Katalog Nr. 107: Polen und Litthauen. Katalog Nr. 108: Rußland, Orientalische Kirche;

von Joseph Baer u. Co., Frankfurt a. M., Katalog Nr. 556 (Rußland), 559 (Austriaca), 565 (Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Herzegowina, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Montenegro, Türkenkriege), 579 (Die Balkanhalbinsel und der Archipel seit dem Verfall der römischen Reiche);

von Karl Hiersemann in Leipzig: Kataloge Nr. 357—359: Rußland, bes. 357;

von Jacqes Rosenthal in München: Katalog Nr. 47: (Slavische Länder im allgemeinen und Südslaven), Nr. 48: Rußland.